

**WICHTIGE VORVERTRAGLICHE
INFORMATIONEN UND HINWEISE**

Kreditkarte Privatkunden

Stand 1. Januar 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhalten Sie die vor einem Antrag auf Ausgabe einer Kreditkarte gesetzlich erforderlichen Informationen. Diese Informationen enthalten auch die für die Kreditkarte relevanten Bedingungen, mit deren Geltung Sie sich durch Ihren Antrag auf eine Kreditkarte einverstanden erklären. Sie können während der Vertragslaufzeit jederzeit die Übermittlung der Vertragsbedingungen und dieser vorvertraglichen Informationen und Hinweise in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger verlangen.

Sollten Sie eine Kreditkarte mit umfangreichen Reiseversicherungsschutz beantragen, finden Sie die Versicherungsbedingungen unter folgendem Link. Selbstverständlich erhalten Sie die Versicherungsbedingungen auf Wunsch auch in unseren Filialen.

<https://www.hypovereinsbank.de/hvb/privatkunden/kreditkarten/mastercard-gold>
<https://www.hypovereinsbank.de/hvb/privatkunden/kreditkarten/visa-card>
<https://www.hypovereinsbank.de/hvb/private-banking/konto-und-kreditkarte/visa-infinite-card>

Die Leistungsbeschreibung des Notfall-Service für die HVB Mastercard finden Sie unter folgendem Link:
<https://www.hypovereinsbank.de/hvb/privatkunden/kreditkarten/mastercard>

Information zur EU-Datenschutz-Grundverordnung

Seit dem 25. Mai 2018 gelten die Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung. Unter <http://www.hvb.de/eu-dsgvo-hinweise> erhalten Sie mehr Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die UniCredit Bank AG und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht. Selbstverständlich erhalten Sie die Datenschutzhinweise auf Wunsch auch in unseren Filialen.

Information zum Geldwäschegesetz

Mit dem Abschluss des Kreditkartenvertrages bestätigen Sie, daß das Kreditkartenkonto für eigene Rechnung geführt wird.

Erläuternde Hinweise zum Aufbau dieser Information – bitte unbedingt beachten!

Der Gesetzgeber verpflichtet uns zu umfangreichen vorvertraglichen Informationen. Der Umfang dieser Informationen ist abhängig davon, in welcher Situation Sie den Vertrag abschließen (z. B. persönlich in der Filiale, am Telefon, im Internet oder zu Hause in Anwesenheit eines Bankmitarbeiters).

1. Wenn Sie den Vertrag persönlich vor Ort in einer unserer Filialen abschließen, sind nur die Informationen unter Nr. 1 für Sie relevant (»Vorvertragliche Informationen zum Zahlungsdiensterahmenvertrag über die Ausgabe einer Kreditkarte«). Nr. 2 ist für Sie nicht relevant.

2. Wenn Sie den Vertrag im Fernabsatz oder außerhalb von Geschäftsräumen abschließen (also nicht persönlich vor Ort in einer unserer Filialen, sondern z. B. telefonisch, im Internet oder – in körperlicher Anwesenheit eines Vertreters der Bank – zu Hause), beachten Sie bitte zusätzlich zu den Informationen unter Nr. 1 auch die Informationen unter Nr. 2. Bitte beachten Sie insbesondere die darin enthaltene Information über Ihr gesetzliches Widerrufsrecht.

Inhaltsverzeichnis

1. Vorvertragliche Informationen zum Zahlungsdiensterahmenvertrag über die Ausgabe einer Kreditkarte	S.3
1.1 Allgemeine Informationen zur Bank.....	S.3
1.2 Kundenbedingungen für Kreditkarten (Privatkunden).....	S.4
1.3 Allgemeine Geschäftsbedingungen	S.7
1.4 Auszug aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis	S.11
2. Ergänzende vorvertragliche Informationen für Verbraucher bei Vertragsschluss im Fernabsatz oder außerhalb von Geschäftsräumen.....	S.21
2.1 Vorvertragliche Informationen bei im Fernabsatz geschlossenen Verbraucherverträgen über Finanzdienstleistungen.....	S.21
2.2 Vorvertragliche Informationen bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verbraucherverträgen über Finanzdienstleistungen.....	S.25
3. SCHUFA-Hinweis und Infoblatt	S.28

1. Vorvertragliche Informationen zum Zahlungsdienstvertragsvertrag über die Ausgabe einer Kreditkarte

1.1 Allgemeine Informationen zur Bank

Stand 01. September 2020

Name (Firma) und ladungsfähige Anschrift der Bank

UniCredit Bank AG
Arabellastraße 12
81925 München
Telefon: 089/378-0
E-Mail: info@unicredit.de

Angabe des öffentlichen Unternehmensregisters, in das die Bank eingetragen ist

Registergericht München HR B 421 48

Hauptgeschäftstätigkeit der Bank

Betrieb der Geschäfte einer Kreditbank und einer Pfandbriefbank

Gesetzlich Vertretungsberechtigte der Bank (Vorstand)

Dr. Michael Diederich (Sprecher des Vorstands),
Marion Höllinger, Dr. Jürgen Kullnigg, Jan Kupfer,
Christian Reusch, Boris Scukanec Hopinski, Ljubisa Tesic
(Stand: November 2021)

Weitere Anschriften, die für die Geschäftsbeziehung zwischen der Bank und dem Verbraucher maßgeblich sind

UniCredit Bank AG, Geschäftsbeziehung zur Bank, 80311 München und UniCredit Bank AG, Beschwerdemanagement, 80311 München

Zuständige Aufsichtsbehörde

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt (Internet: www.bafin.de), BaFin-Registrierennummer: 100027

Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und diese Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in welchen sich die Bank verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit des Vertrags zu führen

Die Vertragsbedingungen und diese Vorabinformationen werden in deutscher Sprache mitgeteilt. Mit Ihrer Zustimmung werden wir während der Laufzeit des Vertrages in Deutsch kommunizieren.

Anwendbares Recht, das die Bank der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrages zugrunde legt

Für die Aufnahme von Beziehungen vor Abschluss des Vertrages gilt deutsches Recht.

Auf den Vertrag anwendbares Recht

Für den Vertrag gilt deutsches Recht.

Beschwerdeverfahren, außergerichtliches Rechtsbehelfsverfahren und andere alternative Streitbelegungsverfahren

Der Kunde kann sich zur Streitbeilegung an die Bank selbst, den Ombudsmann der privaten Banken, die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und bei Streitigkeiten aus Online-Verträgen auch an die Europäische Online-Streitbeilegungsplattform wenden. Details sind Art. 21 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank zu entnehmen, die Bestandteil dieser Informationen sind.

Hinweis auf das Bestehen eines Garantiefonds oder einer anderen Entschädigungsregelung – Bestehen einer freiwilligen Einlagensicherung

Die Bank ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. angeschlossen (vgl. Nr. 20 der »Allgemeinen Geschäftsbedingungen«).

1.2 Kundenbedingungen für Kreditkarten (Privatkunden)

Stand 15. September 2021

1. Verwendungsmöglichkeiten für die Ausgabe einer Kreditkarte und deren Einsatz

- Die HVB Mastercard, HVB Mastercard Gold, FC Bayern Mastercard (im Folgenden »FCB Mastercard« genannt), HVB Visa Card, HVB Visa Infinite Card und HVB Visa Infinite Metal sind Kreditkarten (im Folgenden »Karte« genannt), die die Bank dem Inhaber (im Folgenden »Karteninhaber« genannt) durch Abschluss eines Kreditkartenvertrages bereitstellt und die mit einem Konto des Kunden bei der Bank verbunden sind (Ausgabe einer Kreditkarte). Diese von der Bank ausgegebenen Kreditkarten kann der Karteninhaber im Inland und als weitere Dienstleistung auch im Ausland im Rahmen des Mastercard- bzw. Visa-Verbundes in Form
- des Einsatzes der Kreditkarte zum Bezahlen in Fremdwährung und in EUR bei einem Vertragsunternehmen vor Ort an automatisierten Kassen oder online und
 - der Bargeldauszahlung mit der Kreditkarte am Geldautomaten innerhalb der EU/ EWR-Staaten in EUR und zur Bargeldauszahlung mit der Kreditkarte an fremden Geldautomaten in Fremdwährung sowie an Kassen von Kreditinstituten, dort zusätzlich gegen Vorlage eines Ausweispapiers (Bargeldauszahlungsservice), nutzen.
- Die Vertragsunternehmen sowie die Kreditinstitute und die Geldautomaten im Rahmen des Bargeldauszahlungsservice sind an den Akzeptanzsymbolen zu erkennen, die auf der Kreditkarte zu sehen sind. Soweit mit der Kreditkarte zusätzliche Leistungen (z. B. Hilfe in Notfällen, Versicherungen) verbunden sind, richtet sich dies nach den insoweit geltenden besonderen Regeln.

Die Karte kann als physische Karte oder als digitale Karte zur Speicherung auf einem Telekommunikations-, Digital- oder IT-Gerät (mobiles Endgerät) ausgegeben werden. Diese Sonderbedingungen gelten für beide Kartenformen gleichermaßen, es sei denn, es ist ausdrücklich etwas anderes geregelt. Für die digitale Karte gelten ergänzend die gesondert mit der Bank vereinbarten Nutzungsbedingungen für die digitale Karte.

2. Persönliche Geheimzahl (PIN)

- (1) Für die Nutzung von automatisierten Kassen bei Vertragsunternehmen und von Geldautomaten kann dem Karteninhaber für seine Karte eine persönliche Geheimzahl (PIN) zur Verfügung gestellt werden.
- (2) Der Karteninhaber ist berechtigt, die von ihm von der Bank zur Verfügung gestellte Geheimzahl zu ändern (Selbstwahl-PIN). Die Bank empfiehlt bei der Selbstwahl-PIN keine Zahlen-/Zahlenreihenkombinationen zu verwenden, die sich auf Geburtsdaten, Telefonnummern, Postleitzahlen u.ä. von nahestehenden Personen bezieht. Ebenso wird abgeraten, eine einfache Zahlen- oder Ziffernfolge (z. B. 1234) zu verwenden.
- (3) Die Karte kann an automatisierten Kassen sowie an Geldautomaten, an denen im Zusammenhang mit der Verwendung der Karte die PIN eingegeben werden muss, nicht mehr eingesetzt werden, wenn die PIN dreimal hintereinander falsch eingegeben wurde. Der Karteninhaber sollte sich in diesem Fall mit seiner Bank in Verbindung setzen.

3. Autorisierung von Kartenzahlungen durch den Karteninhaber

- (1) Bei Nutzung der Kreditkarte (z. B. Einsatz der Kreditkarte zum Bezahlen) ist entweder
 - ein Beleg zu unterschreiben, auf den das Vertragsunternehmen die Kartendaten übertragen hat, oder
 - an Geldautomaten und automatisierten Kassen die PIN einzugeben.

Nach vorheriger Abstimmung zwischen Karteninhaber und Vertragsunternehmen kann der Karteninhaber – insbesondere zur Beschleunigung eines Geschäftsvorfalles im Rahmen eines fernmündlichen Kontakts – ausnahmsweise darauf verzichten, den Beleg zu unterzeichnen und stattdessen lediglich seine Kreditkartennummer angeben.

Beim Karteneinsatz an automatisierten Kassen kann von der Eingabe der PIN abgesehen werden:

 - Zur Bezahlung von Verkehrsnutzungsentgelten oder Parkgebühren an unbeaufsichtigten automatisierten Kassen.
 - Zur kontaktlosen Bezahlung von Kleinbeträgen. Hierbei ist die Kreditkarte mit Kontaklosfunktion an ein Kartenlesegerät zu halten. Es gelten die von der Bank festgelegten Betrags- und Nutzungsgrenzen.

Bei Online-Bezahlvorgängen erfolgt die Authentifizierung des Karteninhabers, indem er auf Anforderung die gesondert vereinbarten Authentifizierungselemente einsetzt. Authentifizierungselemente sind

- Wissensselemente (etwas, das der Karteninhaber weiß, z. B. eCode),
 - Besitzelemente (etwas, das der Karteninhaber besitzt, z. B. mobiles Endgerät zur Erzeugung zum Empfang von einmal verwendbaren Transaktionsnummern [TAN] als Besitznachweis) oder
 - Seinsselemente (etwas, das der Karteninhaber ist, z. B. Fingerabdruck).
- (2) Mit der Verwendung der Karte erteilt der Karteninhaber die Zustimmung (Autorisierung) zur Ausführung der Kartenzahlung (z. B. zur Bargeldauszahlung mit der Kreditkarte am Geldautomaten). Soweit dafür zusätzlich die Unterschrift, die PIN oder ein weiteres Authentifizierungselement erforderlich ist, wird die Zustimmung erst mit deren Verwendung erteilt. Nach der Erteilung der Zustimmung kann der Karteninhaber die Kartenzahlung nicht mehr widerrufen. In dieser Autorisierung ist zugleich die ausdrückliche Zustimmung enthalten, dass die Bank die für die Ausführung der Kartenzahlung notwendigen personenbezogenen Daten des Karteninhabers verarbeitet, übermittelt und speichert.

4. Sperrung eines verfügbaren Geldbetrags

- Die Bank ist berechtigt, einen im Rahmen der finanziellen Nutzungsgrenze (vgl. 6.) verfügbaren Geldbetrag zu sperren, wenn
- der Zahlungsvorgang vom Zahlungsempfänger ausgelöst worden ist und
 - der Karteninhaber auch der genauen Höhe des zu sperrenden Geldbetrags zugestimmt hat.
- Den gesperrten Geldbetrag gibt die Bank unbeschadet sonstiger gesetzlicher oder vertraglicher Rechte unverzüglich frei, nachdem ihr der genaue Zahlungsbetrag oder der Zahlungsauftrag mitgeteilt worden ist.

5. Ablehnung von Kartenzahlungen durch die Bank

- Die Bank ist berechtigt, die Kartenzahlung abzulehnen, wenn
- sich der Karteninhaber nicht mit seiner PIN oder seinem sonstigen Authentifizierungselement legitimiert hat,
 - der für die Kartenzahlung geltende Verfügungsrahmen der Karte oder die finanzielle Nutzungsgrenze nicht eingehalten ist,
 - bei der Verwendung der Kreditkarte der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung der Kreditkarte besteht,
 - die Kartenprüfziffer nicht korrekt eingegeben wurde,
 - ein Authentifizierungselement nicht korrekt eingegeben wurde oder
 - die Karte gesperrt ist.
- Hierüber wird der Karteninhaber über das Terminal, an dem die Karte eingesetzt wird, oder beim Online-Einsatz auf dem vereinbarten Weg unterrichtet.

6. Finanzielle Nutzungsgrenze

Der Karteninhaber darf die Kreditkarte nur innerhalb des Verfügungsrahmens der Karte und nur in der Weise nutzen, dass ein Ausgleich der Kartenumsätze bei Fälligkeit gewährleistet ist. Der Karteninhaber kann mit seiner Bank eine Änderung seines Verfügungsrahmens der Karte vereinbaren.

Auch wenn der Karteninhaber die finanzielle Nutzungsgrenze nicht einhält, ist die Bank berechtigt, den Ersatz der Aufwendungen zu verlangen, die aus der Nutzung der Kreditkarte entstehen. Die Genehmigung einzelner Kreditkartenumsätze führt weder zur Einräumung eines Kredites noch zur Erhöhung eines zuvor eingeräumten Kredites, sondern erfolgt in der Erwartung, dass ein Ausgleich der Kreditkartenumsätze bei Fälligkeit gewährleistet ist.

Übersteigt die Buchung von Kreditkartenumständen ein vorhandenes Kontoguthaben oder einen vorher für das Konto eingeräumten Kredit (z. B. eingeräumte Kontoüberziehung), so führt die Buchung zu einer geduldeten Kontoüberziehung.

7. Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten des Karteninhabers

7.1 Unterschrift

Der Karteninhaber hat seine Karte nach Erhalt unverzüglich auf dem Unterschriftsfeld zu unterschreiben.

7.2 Sorgfältige Aufbewahrung der Karte

Die Karte ist mit besonderer Sorgfalt aufzubewahren, um zu verhindern, dass sie abhandenkommt oder missbräuchlich verwendet wird. Sie darf insbesondere nicht unbeaufsichtigt im Kraftfahrzeug aufbewahrt werden. Denn jede Person, die im Besitz der Karte ist, hat die Möglichkeit, mit ihr missbräuchlichen Verfügungen zu tätigen.

7.3 Geheimhaltung der PIN

Der Karteninhaber hat dafür Sorge zu tragen, dass keine andere Person Kenntnis von seiner persönlichen Geheimzahl (PIN) erlangt. Sie darf insbesondere nicht auf der Karte vermerkt oder in anderer Weise zusammen mit dieser aufbewahrt werden. Jede Person, die die PIN kennt und in den Besitz der Karte kommt bzw. die Kreditkartennummer kennt, hat die Möglichkeit, missbräuchliche Verfügungen zu tätigen (z. B. Bargeldauszahlung mit der Kreditkarte am Geldautomaten).

7.4 Schutz der Authentifizierungselemente für Online-Bezahlvorgänge

Der Karteninhaber hat alle zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, um seine mit der Bank vereinbarten Authentifizierungselemente für Online-Bezahlvorgänge vor unbefugtem Zugriff zu schützen. Ansonsten besteht die Gefahr, dass die Authentifizierungselemente für Online-Bezahlvorgänge missbräuchlich verwendet oder in sonstiger Weise nicht autorisiert genutzt werden.

Zum Schutz der einzelnen Authentifizierungselemente für Online-Bezahlvorgänge hat der Karteninhaber vor allem Folgendes zu beachten:

- (a) Wissensselemente, wie z. B. der eCode, sind geheim zu halten; sie dürfen insbesondere
 - nicht mündlich (z. B. telefonisch oder persönlich) mitgeteilt werden,
 - nicht außerhalb von Online-Bezahlvorgängen in Textform (z. B. per E-Mail oder Messenger-Dienst) weiter gegeben werden,
 - nicht ungesichert elektronisch gespeichert (z. B. Speicherung des eCode in Klartext im mobilen Endgerät) werden und
 - nicht auf einem Gerät notiert oder als Abschrift zusammen mit einem Gerät aufbewahrt werden, das als Besitzelement (z. B. mobiles Endgerät) oder zur Prüfung des Seinsselements (z. B. mobiles Endgerät mit Anwendung für Kreditkartenzahlung und Fingerabdrucksensor) dient.
- (b) Besitzelemente, wie z. B. ein mobiles Endgerät, sind vor Missbrauch zu schützen, insbesondere
 - ist sicherzustellen, dass unberechtigte Personen auf das mobile Endgerät des Karteninhabers (z. B. Mobiltelefon) nicht zugreifen können,
 - ist dafür Sorge zu tragen, dass andere Personen die auf dem mobilen Endgerät (z. B. Mobiltelefon) befindliche Anwendung für Kreditkartenzahlungen (z. B. Karten-App, Authentifizierungs-App) nicht nutzen können,
 - ist die Anwendung für Online-Bezahlvorgänge (z. B. Karten-App, Authentifizierungs-App) auf dem mobilen Endgerät des Teilnehmers zu deaktivieren, bevor der Teilnehmer den Besitz an diesem mobilen Endgerät aufgibt (z. B. durch Verkauf oder Entsorgung des Mobiltelefons) und
 - dürfen die Nachweise des Besitzelements (z. B. TAN) nicht außerhalb der Online-Bezahlvorgänge mündlich (z. B. per Telefon) oder in Textform (z. B. per E-Mail, Messenger-Dienst) weiter gegeben werden.

- (c) Seinsselemente, wie z. B. Fingerabdruck des Karteninhabers, dürfen auf einem mobilen Endgerät des Karteninhabers für Online-Bezahlvorgänge nur dann als Authentifizierungselement verwendet werden, wenn auf dem mobilen Endgerät keine Seinsselemente anderer Personen gespeichert sind. Sind auf dem mobilen Endgerät, das für Online-Bezahlvorgänge genutzt wird, Seinsselemente anderer Personen gespeichert, ist für Online-Bezahlvorgänge das von der Bank ausgegebene Wissensselement (z. B. eCode) zu nutzen und nicht das auf dem mobilen Endgerät gespeicherte Seinsselement.

7.5 Kontrollpflichten bei Online-Bezahlvorgängen

Sollten bei Online-Bezahlvorgängen an den Karteninhaber Angaben zum Zahlungsvorgang (z. B. der Name des Vertragsunternehmens und der Verfügungsbetrag) mitgeteilt werden, sind diese Daten vom Karteninhaber auf Richtigkeit zu prüfen.

7.6 Unterrichts- und Anzeigepflichten des Karteninhabers

(1) Stellt der Karteninhaber den Verlust oder Diebstahl seiner Karte, die missbräuchliche Verwendung oder eine sonstige nicht autorisierte Nutzung von Karte von Karte, PIN oder für Online-Bezahlvorgänge vereinbarter Authentifizierungselemente fest, so ist die Bank unverzüglich zu unterrichten, um die Kreditkarte zu sperren. Die Kontaktdaten, unter denen eine Sperranzeige abgegeben werden kann, werden dem Karteninhaber gesondert mitgeteilt. Der Karteninhaber hat jeden Diebstahl oder Missbrauch auch unverzüglich bei der Polizei anzuzeigen.

(2) Hat der Karteninhaber den Verdacht, dass eine andere Person unberechtigt in den Besitz seiner Karte gelangt ist, eine missbräuchliche Verwendung oder eine sonstige nicht autorisierte Nutzung von Karte, PIN, oder für Online-Bezahlvorgänge vereinbarter Authentifizierungselemente vorliegt, muss er ebenfalls unverzüglich eine Sperranzeige abgeben.

(3) Der Karteninhaber hat die Bank unverzüglich nach Feststellung einer nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Kartenverfügung zu unterrichten.

8. Zahlungsverpflichtung des Karteninhabers

Die Bank ist gegenüber Vertragsunternehmen sowie den Kreditinstituten, die die Kreditkarte an ihren Geldautomaten akzeptieren, verpflichtet, die vom Karteninhaber mit der Karte getätigten Umsätze zu begleichen.

Die Bank unterrichtet den Inhaber des Abrechnungskontos mindestens einmal monatlich über alle im Zusammenhang mit der Begleichung der Kartenumsätze entstehenden Aufwendungen mittels einer Kreditkartenabrechnung. Die Unterrichtung erfolgt auf dem Weg, der für die Kontoauszüge des Abrechnungskontos vereinbart ist (z. B. elektronisch im Postfach im Online Banking, Kontoauszugsdrucker). Für den Fall, dass die Unterrichtung über den Kontoauszugsdrucker erfolgt und die Kreditkartenabrechnung länger als 25 Tage nach dem Abrechnungstermin nicht abgerufen wurde, übersendet die Bank die Kreditkartenabrechnung dem Inhaber des Abrechnungskontos an seine letzte der Bank bekannt gewordene Adresse. Sofern der Inhaber des Abrechnungskontos Online Banking vereinbart hat, wird die Bank die Kreditkartenabrechnung in das Postfach im Online Banking einstellen; es erfolgt keine zusätzliche Zustellung der in das Online Banking eingestellten Kreditkartenabrechnungen per Briefpost. Mit Karteninhabern, die nicht Verbraucher sind, wird die Art und Weise sowie die zeitliche Folge der Unterrichtung gesondert vereinbart. Der Betrag ist fällig, nachdem die Bank dem Karteninhaber die Abrechnung erteilt hat. Nach Erteilung der Abrechnung werden die Umsätze dem vereinbarten Abrechnungskonto belastet.

Einwendungen und sonstige Beanstandungen des Karteninhabers aus seinem Vertragsverhältnis zu dem Vertragsunternehmen, bei dem die Karte eingesetzt wurde, sind unmittelbar gegenüber dem Vertragsunternehmen geltend zu machen.

9. Fremdwährungsumrechnung

Nutzt der Karteninhaber die Karte für Verfügungen, die nicht auf Euro lauten, wird das Konto gleichwohl in Euro belastet. Die Bestimmung des Kurses bei Fremdwährungsgeschäften ergibt sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis. Eine Änderung des in der Umrechnungsregelung genannten Referenzwechselfurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

10. Entgelte

(1) Die vom Karteninhaber gegenüber der Bank geschuldeten Entgelte ergeben sich aus dem »Preis- und Leistungsverzeichnis« der Bank.

(2) Änderungen der Entgelte für Verbraucher:
Änderungen der Entgelte werden dem Karteninhaber spätestens zwei Monate vor dem Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Hat der Karteninhaber, mit der Bank im Rahmen der Geschäftsbeziehung einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart (zum Beispiel das Online-Banking), können die Änderungen auch auf diesem Wege angeboten werden. Die von der Bank angebotenen Änderungen werden nur wirksam, wenn der Karteninhaber diese annimmt. Eine Vereinbarung über die Änderung eines Entgelts, das auf eine über die Hauptleistung hinausgehende Zahlung des Karteninhabers gerichtet ist, kann die Bank mit dem Karteninhaber nur ausdrücklich treffen.

Die Änderung von Entgelten für den Zahlungsdienstvertragsvertrag (Girovertrag) richtet sich nach Nummer 12 Absatz 5 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

(3) Änderungen der Entgelte für Kunden, die keine Verbraucher sind:
Bei Entgelten und deren Änderung für Zahlungen von Karteninhabern, die keine Verbraucher sind, bleibt es bei den Regelungen in Nummer 12 Absätze 2 bis 6 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

11. Erstattungs- und Schadensersatzansprüche des Karteninhabers

11.1 Erstattung bei nicht autorisierter Kartenverfügung

Im Falle einer nicht autorisierten Kartenverfügung in Form

- der Bargeldauszahlung mit der Kreditkarte am Geldautomaten innerhalb der EU/EWR-Staaten in EUR und der Bargeldauszahlung mit der Kreditkarte an fremden Geldautomaten in Fremdwährung oder
- des Einsatzes der Kreditkarte zum Bezahlen in Fremdwährung und in EUR bei einem Vertragsunternehmen hat die Bank gegen den Karteninhaber keinen Anspruch auf Erstattung ihrer Aufwendungen. Die Bank ist verpflichtet, dem Karteninhaber den Betrag unverzüglich ungekürzt zu erstatten. Wurde der Betrag einem Konto belastet, bringt die Bank dieses wieder auf den Stand, auf dem es sich ohne die nicht autorisierte Kartenverfügung befunden hätte. Diese Verpflichtung ist spätestens bis zum Ende des Geschäftstags gemäß

»Preis- und Leistungsverzeichnis« zu erfüllen, der auf den Tag folgt, an welchem der Bank angezeigt wurde, dass die Kartenzahlung nicht autorisiert ist, oder die Bank auf andere Weise davon Kenntnis erhalten hat. Hat die Bank einer zuständigen Behörde berechtigte Gründe für den Verdacht, dass ein betrügerisches Verhalten des Karteninhabers vorliegt, schriftlich mitgeteilt, hat die Bank ihre Verpflichtung aus Satz 2 unverzüglich zu prüfen und zu erfüllen, wenn sich der Betrugsverdacht nicht bestätigt.

11.2 Ansprüche bei nicht erfolgter oder fehlerhafter Ausführung einer autorisierten Kartenverfügung

(1) Im Falle einer nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung einer autorisierten Kartenverfügung in Form

- der Bargeldauszahlung mit der Kreditkarte am Geldautomaten innerhalb der EU/EWR-Staaten in EUR und der Bargeldauszahlung mit der Kreditkarte an fremden Geldautomaten in Fremdwährung oder
- des Einsatzes der Kreditkarte zum Bezahlen in Fremdwährung und in EUR bei einem Vertragsunternehmen kann der Karteninhaber von der Bank die unverzügliche und ungekürzte Erstattung des Verfügungsbetrages insoweit verlangen, als die Kartenverfügung nicht erfolgte oder fehlerhaft war. Wurde der Betrag einem Konto belastet, bringt die Bank dieses wieder auf den Stand, auf dem es sich ohne die nicht erfolgte oder fehlerhafte Kartenverfügung befunden hätte.

(2) Der Karteninhaber kann über den Absatz 1 hinaus von der Bank die Erstattung der Entgelte und Zinsen insoweit verlangen, als ihm diese im Zusammenhang mit der nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung der autorisierten Kartenverfügung in Rechnung gestellt oder seinem Konto belastet wurden.

(3) Besteht die fehlerhafte Ausführung darin, dass eine autorisierte Kartenverfügung beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers verspätet eingeht, sind die Ansprüche des Karteninhabers nach den Absätzen 1 und 2 ausgeschlossen. Ist dem Karteninhaber durch die Verspätung ein Schaden entstanden, haftet die Bank nach Nr. 11.3.

(4) Wurde eine autorisierte Kartenverfügung nicht oder fehlerhaft ausgeführt, wird die Bank die Kartenverfügung auf Verlangen des Karteninhabers nachvollziehen und ihn über das Ergebnis unterrichten.

11.3 Schadensersatzansprüche des Karteninhabers aufgrund einer nicht autorisierten oder einer nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung einer autorisierten Kartenverfügung

Im Falle einer nicht autorisierten Kartenverfügung oder im Falle einer nicht erfolgten, oder fehlerhaften oder verspäteten Ausführung einer autorisierten Kartenverfügung kann der Karteninhaber von der Bank einen Schaden, der nicht bereits von Nummer 11.1 und 11.2 erfasst ist, ersetzt verlangen. Dies gilt nicht, wenn die Bank die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat. Die Bank hat hierbei ein Verschulden, das einer zwischengeschalteten Stelle zur Last fällt, wie eigenes Verschulden zu vertreten, es sei denn, dass die wesentliche Ursache bei einer zwischengeschalteten Stelle liegt, die der Karteninhaber vorgegeben hat. Handelt es sich bei dem Karteninhaber nicht um einen Verbraucher oder erfolgt die Verwendung der Karte in einem Land außerhalb Deutschlands und des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)* beschränkt sich die Haftung der Bank für das Verschulden einer an der Abwicklung des Zahlungsvorgangs beteiligten Stelle auf die sorgfältige Auswahl und Unterweisung einer solchen Stelle. Hat der Karteninhaber durch ein schuldhaftes Verhalten zur Entstehung des Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang Bank und Karteninhaber den Schaden zu tragen haben. Die Haftung nach diesem Absatz ist auf 12.500,- Euro je Kartenverfügung begrenzt.

Diese betragsmäßige Haftungsbeschränkung gilt nicht

- für nicht autorisierte Kartenverfügungen,
- bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Bank,
- für Gefahren, die die Bank besonders übernommen hat und
- für den dem Karteninhaber entstandenen Zinsschaden, wenn der Karteninhaber Verbraucher ist.

11.4 Frist für die Geltendmachung von Ansprüchen nach Nummer 11.1 bis 11.3

Ansprüche gegen die Bank nach Nummer 11.1 bis 11.3 sind ausgeschlossen, wenn der Karteninhaber die Bank nicht spätestens 13 Monate nach dem Tag der Belastung mit der Kartenverfügung darüber unterrichtet hat, dass es sich um eine nicht autorisierte, nicht erfolgte oder fehlerhafte Kartenverfügung handelt. Der Lauf der 13-monatigen Frist beginnt nur, wenn die Bank den Karteninhaber über die aus der Kartenverfügung resultierende Belastungsbuchung entsprechend dem für Umsatzinformationen vereinbarten Weg, spätestens innerhalb eines Monats nach der Belastungsbuchung unterrichtet hat; anderenfalls ist für den Fristbeginn der Tag der Unterrichtung maßgeblich. Haftungsansprüche nach Nummer 11.3 kann der Karteninhaber auch nach Ablauf der Frist in Satz 1 geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung dieser Frist verhindert war.

11.5 Erstattungsanspruch bei autorisierter Kartenverfügung ohne genaue Betragsangabe und Frist für die Geltendmachung des Anspruchs

(1) Der Karteninhaber kann von der Bank die unverzügliche und ungekürzte Erstattung des Verfügungsbetrages verlangen, wenn er eine Kartenverfügung bei einem Vertragsunternehmen in der Weise autorisiert hat, dass

- bei der Autorisierung der genaue Betrag nicht angegeben wurde und
- der Zahlungsvorgang den Betrag übersteigt, den der Karteninhaber entsprechend seinem bisherigen Ausgabeverhalten dem Inhalt des Kartenvertrages und den jeweiligen Umständen des Einzelfalles hätte erwarten können; mit einem etwaigen Währungsumtausch zusammenhängende Gründe bleiben außer Betracht, wenn der vereinbarte Referenzwechselfkurs zugrunde gelegt wurde.

Der Karteninhaber ist verpflichtet, gegenüber der Bank die Sachumstände darzulegen, aus denen er seinen Erstattungsanspruch herleitet.

* Eine Liste der zugehörigen Länder finden Sie unter: hvb.de/laender

- (2) Der Anspruch auf Erstattung ist ausgeschlossen, wenn er nicht innerhalb von acht Wochen nach dem Zeitpunkt der Belastung des Umsatzes auf dem Abrechnungskonto gegenüber der Bank geltend gemacht wird.

11.6 Haftungs- und Einwendungsausschluss

Ansprüche des Karteninhabers gegen die Bank nach Nummer 11.1 bis 11.5 sind ausgeschlossen, wenn die einen Anspruch begründenden Umstände

- auf einem ungewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignis beruhen, auf das die Bank keinen Einfluss hat, und dessen Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt von ihr nicht hätten vermieden werden können, oder
- von der Bank aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung herbeigeführt wurden.

12. Haftung des Karteninhabers für nicht autorisierte Kartenverfügungen

12.1 Haftung des Karteninhabers bis zur Sperranzeige

- (1) Verliert der Karteninhaber seine Karte oder PIN, werden sie ihm gestohlen oder kommen sie ihm sonst abhanden oder werden die Karte oder die für Online-Bezahlvorgänge vereinbarten Authentifizierungselemente sonst missbräuchlich verwendet und kommt es dadurch zu nicht autorisierten Kartenverfügungen in Form
- der Bargeldauszahlung mit der Kreditkarte am Geldautomaten innerhalb der EU/EWR-Staaten in EUR und der Bargeldauszahlung mit der Kreditkarte an fremden Geldautomaten in Fremdwährung oder
 - des Einsatzes der Kreditkarte zum Bezahlen bei einem Vertragsunternehmen, so haftet der Karteninhaber für Schäden, die bis zum Zeitpunkt der Sperranzeige verursacht werden, gemäß 12.1 (4) nur dann, wenn er eine Sorgfaltspflicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt hat.
- (2) Der Karteninhaber haftet nicht nach Absatz 1, wenn
- es ihm nicht möglich gewesen ist, den Verlust, den Diebstahl, das Abhandenkommen oder eine sonstige missbräuchliche Verwendung der Karte oder der für Online-Bezahlvorgänge vereinbarten Authentifizierungselemente vor dem nicht autorisierten Zahlungsvorgang zu bemerken, oder
 - der Verlust der Karte durch einen Angestellten, einen Agenten, eine Zweigniederlassung der Bank oder eine sonstige Stelle, an die Tätigkeiten der Bank ausgelagert wurden, verursacht worden ist.
- (3) Handelt es sich bei dem Karteninhaber nicht um einen Verbraucher oder erfolgt die Verwendung der Karte in einem Land außerhalb Deutschlands und des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) trägt der Karteninhaber den aufgrund nicht autorisierter Kartenverfügungen entstehenden Schaden nach Absatz 1 auch dann, wenn der Karteninhaber die ihm nach diesen Bedingungen obliegenden Pflichten fahrlässig verletzt hat. Hat die Bank durch eine Verletzung ihrer Pflichten zur Entstehung des Schadens beigetragen, haftet die Bank für den entstandenen Schaden im Umfang des von ihr zu vertretenen Mitverschuldens.
- (4) Kommt es vor der Sperranzeige zu nicht autorisierten Verfügungen und hat der Karteninhaber in betrügerischer Absicht gehandelt oder seine Sorgfaltspflichten nach diesen Bedingungen vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt, trägt der Karteninhaber den hierdurch entstandenen Schaden in vollem Umfang. Grobe Fahrlässigkeit des Karteninhabers kann insbesondere dann vorliegen, wenn
- er den Verlust oder den Diebstahl der Karte oder die missbräuchliche Verfügung der Bank schuldhaft nicht unverzüglich mitgeteilt hat, nachdem er hiervon Kenntnis erlangt hat
 - die persönliche Geheimzahl oder das vereinbarte Wissensselement für Online-Bezahlvorgänge (z. B. eCode) auf der Karte vermerkt oder zusammen mit der Karte verwahrt war (z. B. im Originalbrief, in dem sie dem Karteninhaber mitgeteilt wurde),
 - die persönliche Geheimzahl oder das vereinbarte Wissensselement für Online-Bezahlvorgänge (z. B. eCode) einer anderen Person mitgeteilt und der Missbrauch dadurch verursacht wurde.
- (5) Die Haftung für Schäden, die innerhalb des Zeitraums, für den der Verfügungsrahmen gilt, verursacht werden, beschränkt sich jeweils auf den für die Karte geltenden Verfügungsrahmen.
- (6) Der Karteninhaber ist nicht zum Ersatz des Schadens nach den Absätzen 1, 3 und 4 verpflichtet, wenn der Karteninhaber die Sperranzeige nicht abgeben konnte, weil die Bank nicht die Möglichkeit zur Entgegennahme der Sperranzeige sichergestellt hatte.
- (7) Abweichend von den Absätzen 1, 3 und 4 ist der Karteninhaber nicht zum Schadensersatz verpflichtet, wenn die Bank vom Karteninhaber eine starke Kundenauthentifizierung im Sinne des § 1 Absatz 24 Zahlungsdienstleistungsgesetz (ZAG) nicht verlangt hat oder der Zahlungsempfänger oder sein Zahlungsdienstleister diese nicht akzeptiert hat, obwohl die Bank zur starken Kundenauthentifizierung nach § 55 ZAG verpflichtet war. Eine starke Kundenauthentifizierung erfordert die Verwendung von zwei voneinander unabhängigen Authentifizierungselementen aus den Kategorien Wissen (etwas, das der Karteninhaber weiß, z. B. PIN oder eCode), Besitz (etwas, das der Karteninhaber besitzt, z. B. Kreditkarte oder mobiles Endgerät) oder Sein (etwas, das der Karteninhaber ist, z. B. Fingerabdruck).
- (8) Die Absätze 2, 5 bis 7 finden keine Anwendung, wenn der Karteninhaber in betrügerischer Absicht gehandelt hat.

12.2 Haftung des Karteninhabers ab Sperranzeige

Sobald der Verlust oder Diebstahl der Karte, die missbräuchliche Verwendung oder eine sonstige nicht autorisierte Nutzung von Karte, PIN oder für Online-Bezahlvorgänge vereinbarter Authentifizierungselemente gegenüber der Bank angezeigt wurde, übernimmt die Bank alle danach durch Verfügungen in Form

- der Bargeldauszahlung mit der Kreditkarte am Geldautomaten innerhalb der EU/EWR-Staaten in EUR und der Bargeldauszahlung mit der Kreditkarte an fremden Geldautomaten in Fremdwährung oder
- des Einsatzes der Kreditkarte zum Bezahlen in Fremdwährung und in EUR bei einem Vertragsunternehmen entstehenden Schäden.

Handelt der Karteninhaber in betrügerischer Absicht, trägt der Karteninhaber auch die nach der Sperranzeige entstehenden Schäden.

13. Gesamtschuldnerische Haftung mehrerer Antragsteller bei Ausgabe einer Kreditkarte

Für die Verbindlichkeiten aus einer gemeinsam beantragten Kreditkarte haften die Antragsteller als Gesamtschuldner, d. h., die Bank kann von jedem Antragsteller die Erfüllung sämtlicher Ansprüche fordern.

Jeder Antragsteller kann das Vertragsverhältnis über die Ausgabe einer Kreditkarte nur mit Wirkung für alle Antragsteller jederzeit durch Kündigung beenden.

Jeder Antragsteller hat dafür Sorge zu tragen, dass die an ihn ausgegebene Karte mit Wirksamwerden der Kündigung unverzüglich an die Bank zurückgegeben wird. Die Aufwendungen, die aus der weiteren Nutzung einer Karte bis zu ihrer Rückgabe an die Bank entstehen, haben die Antragsteller ebenfalls gesamtschuldnerisch zu tragen. Unabhängig davon wird die Bank zumutbare Maßnahmen ergreifen, um Kreditkartenverfügungen nach der Kündigung des Kreditkartenvertragsverhältnisses zu unterbinden.

14. Eigentum und Gültigkeit der Karte

Die Karte bleibt im Eigentum der Bank. Sie ist nicht übertragbar. Die Karte ist nur für den auf der Karte angegebenen Zeitraum gültig.

Mit der Ausgabe einer neuen Kreditkarte, spätestens aber nach Ablauf der Gültigkeit der alten Kreditkarte ist die Bank berechtigt, die alte Karte zurückzuverlangen. Endet die Berechtigung, die Karte zu nutzen, vorher (z. B. durch Kündigung des Kreditkartenvertrages), so hat der Karteninhaber die Karte unverzüglich an die Bank zurückzugeben. Auf der Kreditkarte befindliche unternehmensgenerierte Zusatzanwendungen hat der Kunde bei dem Unternehmen, das die Zusatzanwendung auf die Kreditkarte aufgebracht hat, unverzüglich entfernen zu lassen. Die Möglichkeit zur weiteren Nutzung einer bankgenerierten Zusatzanwendung richtet sich nach dem Vertragsverhältnis zwischen dem Karteninhaber und der kartenausgebenden Bank.

Die Bank behält sich das Recht vor, auch während der Laufzeit einer Karte diese gegen eine neue auszutauschen. Kosten entstehen dem Karteninhaber dadurch nicht.

15. Kündigungsrecht des Karteninhabers

Der Kunde kann den Kreditkartenvertrag über die Ausgabe einer Kreditkarte jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen.

16. Kündigungsrecht der Bank

Die Bank kann den Kreditkartenvertrag unter Einhaltung einer angemessenen, mindestens zweimonatigen Kündigungsfrist kündigen. Die Bank wird den Kreditkartenvertrag mit einer längeren Kündigungsfrist kündigen, wenn dies unter Berücksichtigung der berechtigten Belange des Karteninhabers geboten ist.

Die Bank kann den Kreditkartenvertrag über die Ausgabe einer Kreditkarte (im Folgenden »Kreditkartenvertrag« genannt) fristlos kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, durch den die Fortsetzung des Kreditkartenvertrages auch unter angemessener Berücksichtigung der berechtigten Belange des Kunden für die Bank unzumutbar ist. Ein solcher Grund liegt insbesondere vor, wenn der Kunde unrichtige Angaben über seine Vermögenslage gemacht hat und die Bank hierauf die Entscheidung über den Abschluss des Kreditkartenvertrages gestützt hat, oder wenn eine wesentliche Verschlechterung seiner Vermögenslage eintritt oder einzutreten droht und dadurch die Erfüllung der Verbindlichkeiten aus dem Kreditkartenvertrag gegenüber der Bank gefährdet ist.

17. Folgen der Kündigung

Mit Wirksamwerden der Kündigung darf die Kreditkarte nicht mehr benutzt werden. Die Karte ist unverzüglich und unaufgefordert an die Bank zurückzugeben.

18. Einziehung und Sperre der Kreditkarte

Die Bank darf die Karte sperren und den Einzug der Karte (z. B. an Geldautomaten) veranlassen,

- wenn sie berechtigt ist, den Kartenvertrag aus wichtigem Grund zu kündigen,
- wenn sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der Karte dies rechtfertigen oder
- wenn der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung der Karte besteht.

Die Bank wird den Karteninhaber unter Angabe der hierfür maßgeblichen Gründe möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Sperre, über die Sperre unterrichten. Die Bank wird die Karte entsperren oder diese durch eine neue Karte ersetzen, wenn die Gründe für die Sperre nicht mehr gegeben sind. Auch hierüber unterrichtet sie den Karteninhaber unverzüglich.

19. Datenübermittlung

Die UniCreditBank AG ist berechtigt, gegenüber den jeweiligen zuständigen Versicherungspartnern/Dienstleistern die für die Erbringung der Versicherungsleistungen/Services erforderlichen Daten (u. a. Name, Adresse, Telefonnummer, Kreditkartennummer, Geburtsdatum) zu übermitteln. Der zuständige Versicherungspartner/Dienstleister wurde dem Karteninhaber mitgeteilt. Über künftige Änderungen bzw. einen Wechsel des Versicherungspartners/Dienstleisters wird der Karteninhaber zeitnah informiert. Bei der Beantragung der HVB Visa Infinite Card und HVB Visa Infinite Card Metal wird auch ein Priority Pass der Firma The Collinson Group Ltd., London, beantragt. Hierzu übermittelt die UniCreditBank AG den Namen des Karteninhabers an diese Firma.

20. Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank.

1.3 Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand 15.09.2021

A Grundregeln für die Beziehung zwischen Kunde und Bank

1 Geltungsbereich und Änderungen dieser Geschäftsbedingungen und der Sonderbedingungen für einzelne Geschäftsbeziehungen

(1) Geltungsbereich

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und den inländischen Geschäftsstellen der Bank (im Folgenden Bank genannt). Daneben gelten für einzelne Geschäftsbeziehungen (zum Beispiel für das Wertpapiergeschäft, den Zahlungsverkehr und für den Sparverkehr) Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten; sie werden bei der Kontoeröffnung oder bei Erteilung eines Auftrags mit dem Kunden vereinbart. Unterhält der Kunde auch Geschäftsverbindungen zu ausländischen Geschäftsstellen, sichert das Pfandrecht der Bank (Nr. 14 dieser Geschäftsbedingungen) auch die Ansprüche dieser ausländischen Geschäftsstellen.

(2) Änderungen

- a) **Änderungsangebot**
Änderungen dieser Geschäftsbedingungen und der Sonderbedingungen werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Hat der Kunde mit der Bank im Rahmen der Geschäftsbeziehung einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart (zum Beispiel das Online-Banking), können die Änderungen auch auf diesem Wege angeboten werden.
- b) **Annahme durch den Kunden**
Die von der Bank angebotenen Änderungen werden nur wirksam, wenn der Kunde diese annimmt, gegebenenfalls im Wege der nachfolgend geregelten Zustimmungsfiktion.
- c) **Annahme durch den Kunden im Wege der Zustimmungsfiktion**
Das Schweigen des Kunden gilt nur dann als Annahme des Änderungsangebots (Zustimmungsfiktion), wenn
 - (aa) das Änderungsangebot der Bank erfolgt, um die Übereinstimmung der vertraglichen Bestimmungen mit einer veränderten Rechtslage wiederherzustellen, weil eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen oder der Sonderbedingungen
 - aufgrund einer Änderung von Gesetzen, einschließlich unmittelbar geltender Rechtsvorschriften der Europäischen Union, nicht mehr der Rechtslage entspricht oder
 - durch eine rechtskräftige gerichtliche Entscheidung, auch durch ein Gericht erster Instanz, unwirksam wird oder nicht mehr verwendet werden darf oder
 - aufgrund einer verbindlichen Verfügung einer für die Bank zuständigen nationalen oder internationalen Behörde (z. B. der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht oder der Europäischen Zentralbank) nicht mehr mit den aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen der Bank in Einklang zu bringen ist und
 - (bb) der Kunde das Änderungsangebot der Bank nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen abgelehnt hat.
 Die Bank wird den Kunden im Änderungsangebot auf die Folgen seines Schweigens hinweisen.
- d) **Ausschluss der Zustimmungsfiktion**
Die Zustimmungsfiktion findet keine Anwendung
 - bei Änderungen der Nummern 1 Abs. 2 und 12 Absatz 5 der Geschäftsbedingungen und der entsprechenden Regelungen in den Sonderbedingungen oder
 - bei Änderungen, die die Hauptleistungspflichten des Vertrages und die Entgelte für Hauptleistungen betreffen, oder
 - bei Änderungen von Entgelten, die auf eine über das vereinbarte Entgelt für die Hauptleistung hinausgehende Zahlung des Verbrauchers gerichtet sind, oder
 - bei Änderungen, die dem Abschluss eines neuen Vertrages gleichkommen, oder
 - bei Änderungen, die das bisher vereinbarte Verhältnis von Leistung und Gegenleistung erheblich zugunsten der Bank verschieben würden.
 In diesen Fällen wird die Bank die Zustimmung des Kunden zu den Änderungen auf andere Weise einholen.
- e) **Kündigungsrecht des Kunden bei der Zustimmungsfiktion**
Macht die Bank von der Zustimmungsfiktion Gebrauch, kann der Kunde den von der Änderung betroffenen Vertrag vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen auch fristlos und kostenfrei kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird die Bank den Kunden in ihrem Änderungsangebot besonders hinweisen.

2 Bankgeheimnis und Bankauskunft

(1) Bankgeheimnis

Die Bank ist zur Verschwiegenheit über alle kundenbezogenen Tatsachen und Wertungen verpflichtet, von denen sie Kenntnis erlangt (Bankgeheimnis). Informationen über den Kunden darf die Bank nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies gebieten oder der Kunde eingewilligt hat oder die Bank zur Erteilung einer Bankauskunft befugt ist.

(2) Bankauskunft

Eine Bankauskunft enthält allgemein gehaltene Feststellungen und Bemerkungen über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kunden, seine Kreditwürdigkeit und Zahlungsfähigkeit; betragsmäßige Angaben über Kontostände, Sparguthaben, Depot- oder sonstige der Bank anvertraute Vermögenswerte sowie Angaben über die Höhe von Kreditinanspruchnahmen werden nicht gemacht.

(3) Voraussetzungen für die Erteilung einer Bankauskunft

Die Bank ist befugt, über juristische Personen und im Handelsregister eingetragene Kaufleute Bankauskünfte zu erteilen, sofern sich die Anfrage auf ihre geschäftliche Tätigkeit bezieht. Die Bank erteilt jedoch keine Auskünfte, wenn ihr eine anders lautende Weisung des Kunden vorliegt. Bankauskünfte über andere Personen, insbesondere über Privatkunden und Vereinigungen, erteilt die Bank nur dann, wenn diese generell oder im Einzelfall ausdrücklich zugestimmt haben. Eine Bankauskunft wird nur erteilt, wenn der Anfragende ein berechtigtes Interesse an der gewünschten Auskunft glaubhaft dargelegt hat und kein Grund zu der Annahme besteht, dass schutzwürdige Belange des Kunden der Auskunftserteilung entgegenstehen.

(4) Empfänger von Bankauskünften

Bankauskünfte erteilt die Bank nur eigenen Kunden sowie anderen Kreditinstituten für deren Zwecke oder die ihrer Kunden.

3 Haftung der Bank; Mitverschulden des Kunden

(1) Haftungsgrundsätze

Die Bank haftet bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen für jedes Verschulden ihrer Mitarbeiter und der Personen, die sie zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen hinzuzieht. Soweit die Sonderbedingungen für einzelne Geschäftsbeziehungen oder sonstige Vereinbarungen etwas Abweichendes regeln, gehen diese Regelungen vor. Hat der Kunde durch ein schuldhaftes Verhalten (zum Beispiel durch Verletzung der in Nr. 11 dieser Geschäftsbedingungen aufgeführten Mitwirkungspflichten) zu der Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang Bank und Kunde den Schaden zu tragen haben.

(2) Weitergeleitete Aufträge

Wenn ein Auftrag seinem Inhalt nach typischerweise in der Form ausgeführt wird, dass die Bank einen Dritten mit der weiteren Erledigung betraut, erfüllt die Bank den Auftrag dadurch, dass sie ihn im eigenen Namen an den Dritten weiterleitet (weitergeleiteter Auftrag). Dies betrifft zum Beispiel die Einholung von Bankauskünften bei anderen Kreditinstituten oder die Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren im Ausland. In diesen Fällen beschränkt sich die Haftung der Bank auf die sorgfältige Auswahl und Unterweisung des Dritten.

(3) Störung des Betriebs

Die Bank haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt, Aufruhr, Kriegs- und Naturereignisse oder durch sonstige von ihr nicht zu vertretende Vorkommnisse (zum Beispiel Streik, Aussperrung, Verkehrsstörung, Verfügungen von hoher Hand im In- oder Ausland) eintreten.

4 Grenzen der Aufrechnungsbefugnis des Kunden, der kein Verbraucher ist

Ein Kunde, der kein Verbraucher ist, kann gegen Forderungen der Bank nur aufrechnen, wenn seine Forderungen unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Diese Aufrechnungsbeschränkung gilt nicht für eine vom Kunden zur Aufrechnung gestellte Forderung, die ihren Rechtsgrund in einem Darlehen oder einer Finanzierungshilfe gemäß §§ 513, 491 bis 512 BGB hat.

5 Verfügungsberechtigung nach dem Tod des Kunden

Nach dem Tod des Kunden hat derjenige, der sich gegenüber der Bank auf die Rechtsnachfolge des Kunden beruft, der Bank seine erbrechtliche Berechtigung in geeigneter Weise nachzuweisen. Wird der Bank eine Ausfertigung oder eine beglaubigte Abschrift der letztwilligen Verfügung (Testament, Erbvertrag) nebst zugehöriger Eröffnungsniederschrift vorgelegt, darf die Bank denjenigen, der darin als Erbe oder Testamentsvollstrecker bezeichnet ist, als Berechtigten ansehen, ihn verfügen lassen und insbesondere mit befreiender Wirkung an ihn leisten. Dies gilt nicht, wenn der Bank bekannt ist, dass der dort Genannte (zum Beispiel nach Anfechtung oder wegen Nichtigkeit des Testaments) nicht verfügungsberechtigt ist, oder wenn ihr dies infolge Fahrlässigkeit nicht bekannt geworden ist.

6 Maßgebliches Recht und Gerichtsstand bei kaufmännischen und öffentlich-rechtlichen Kunden

(1) Geltung deutschen Rechts

Für die Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der Bank gilt deutsches Recht.

(2) Gerichtsstand für Inlandskunden

Ist der Kunde ein Kaufmann und ist die streitige Geschäftsbeziehung dem Betriebe seines Handelsgewerbes zuzurechnen, so kann die Bank diesen Kunden an dem für die kontoführende Stelle zuständigen Gericht oder bei einem anderen zuständigen Gericht verklagen; dasselbe gilt für eine juristische Person des öffentlichen Rechts und für öffentlich-rechtliche Sondervermögen. Die Bank selbst kann von diesen Kunden nur an dem für die kontoführende Stelle zuständigen Gericht verklagt werden.

(3) Gerichtsstand für Auslandskunden

Der Gerichtsstandsvereinbarung gilt auch für Kunden, die im Ausland eine vergleichbare gewerbliche Tätigkeit ausüben, sowie für ausländische Institutionen, die mit inländischen juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder mit einem inländischen öffentlich-rechtlichen Sondervermögen vergleichbar sind.

B Kontoführung

7 Rechnungsabschlüsse bei Kontokorrentkonten (Konten in laufender Rechnung)

(1) Erteilung der Rechnungsabschlüsse

Die Bank erteilt bei einem Kontokorrentkonto, sofern nicht etwas anderes vereinbart ist, jeweils zum Ende eines Kalenderquartals einen Rechnungsabschluss; dabei werden die in diesem Zeitraum entstandenen beiderseitigen Ansprüche (einschließlich der Zinsen und Entgelte der Bank) verrechnet. Die Bank kann auf den Saldo, der sich aus der Verrechnung ergibt, nach Nr. 12 dieser Geschäftsbedingungen oder nach der mit dem Kunden anderweitig getroffenen Vereinbarung Zinsen berechnen.

(2) Frist für Einwendungen; Genehmigung durch Schweigen

Einwendungen wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit eines Rechnungsabschlusses hat der Kunde spätestens vor Ablauf von sechs Wochen nach dessen Zugang zu erheben; macht er seine Einwendungen in Textform geltend, genügt die Absendung innerhalb der Sechswochenfrist. Das Unterlassen zeitweiliger Einwendungen gilt als Genehmigung. Auf diese Folge wird die Bank bei Erteilung des Rechnungsabschlusses besonders hinweisen. Der Kunde kann auch nach Fristablauf eine Berichtigung des Rechnungsabschlusses verlangen, muss dann aber beweisen, dass zu Unrecht sein Konto belastet oder eine ihm zustehende Gutschrift nicht erteilt wurde.

8 Storno- und Berichtigungsbuchungen der Bank

(1) Vor Rechnungsabschluss

Fehlerhafte Gutschriften auf Kontokorrentkonten (zum Beispiel wegen einer falschen Kontonummer) darf die Bank bis zum nächsten Rechnungsabschluss durch eine Belastungsbuchung rückgängig machen, soweit ihr ein Rückzahlungsanspruch gegen den Kunden zusteht (Stornobuchung). Der Kunde kann in diesem Fall gegen die Belastungsbuchung nicht einwenden, dass er in Höhe der Gutschrift bereits verfügt hat.

(2) Nach Rechnungsabschluss

Stellt die Bank eine fehlerhafte Gutschrift erst nach einem Rechnungsabschluss fest und steht ihr ein Rückzahlungsanspruch gegen den Kunden zu, so wird sie in Höhe ihres Anspruchs sein Konto belasten (Berichtigungsbuchung). Erhebt der Kunde gegen die Berichtigungsbuchung Einwendungen, so wird die Bank den Betrag dem Konto wieder gutschreiben und ihren Rückzahlungsanspruch gesondert geltend machen.

(3) Information des Kunden; Zinsberechnung

Über Storno- und Berichtigungsbuchungen wird die Bank den Kunden unverzüglich unterrichten. Die Buchungen nimmt die Bank hinsichtlich der Zinsberechnung rückwirkend zu dem Tag vor, an dem die fehlerhafte Buchung durchgeführt wurde.

9 Einzugsaufträge

(1) Erteilung von Vorbehaltsgutschriften bei der Einreichung

Schreibt die Bank den Gegenwert von Schecks und Lastschriften schon vor ihrer Einlösung gut, geschieht dies unter dem Vorbehalt ihrer Einlösung, und zwar auch dann, wenn diese bei der Bank selbst zahlbar sind. Reicht der Kunde andere Papiere mit dem Auftrag ein, von einem Zahlungspflichtigen einen Forderungsbetrag zu beschaffen (zum Beispiel Zinsscheine), und erteilt die Bank über den Betrag eine Gutschrift, so steht diese unter dem Vorbehalt, dass die Bank den Betrag erhält. Der Vorbehalt gilt auch dann, wenn die Schecks, Lastschriften und anderen Papiere bei der Bank selbst zahlbar sind. Werden Schecks oder Lastschriften nicht eingelöst oder erhält die Bank den Betrag aus dem Einzugsauftrag nicht, macht die Bank die Vorbehaltsgutschrift rückgängig. Dies geschieht unabhängig davon, ob in der Zwischenzeit ein Rechnungsabschluss erteilt wurde.

(2) Einlösung von Lastschriften und vom Kunden ausgestellter Schecks

Lastschriften sowie Schecks sind eingelöst, wenn die Belastungsbuchung nicht spätestens am zweiten Bankarbeitstag¹ – bei SEPA-Firmenlastschriften nicht spätestens am dritten Bankarbeitstag – nach ihrer Vornahme rückgängig gemacht wird. Barschecks sind bereits mit Zahlung an den Scheckvorleger eingelöst. Schecks sind auch schon dann eingelöst, wenn die Bank im Einzelfall eine Bezahlmeldung absendet. Schecks, die über die Abrechnungsstelle der Bundesbank vorgelegt werden, sind eingelöst, wenn sie nicht bis zu dem von der Bundesbank festgesetzten Zeitpunkt zurückgegeben werden.

10 Fremdwährungsgeschäfte und Risiken bei Fremdwährungskonten

(1) Auftragsausführung bei Fremdwährungskonten

Fremdwährungskonten des Kunden dienen dazu, Zahlungen an den Kunden und Verfügungen des Kunden in fremder Währung bargeldlos abzuwickeln. Verfügungen über Guthaben auf Fremdwährungskonten (zum Beispiel durch Überweisungen zu Lasten des Fremdwährungsguthabens) werden unter Einschaltung von Banken im Heimatland der Währung abgewickelt, wenn sie die Bank nicht vollständig innerhalb des eigenen Hauses ausführt.

(2) Gutschriften bei Fremdwährungsgeschäften mit dem Kunden

Schließt die Bank mit dem Kunden ein Geschäft (zum Beispiel ein Devisentermingeschäft) ab, aus dem sie die Verschaffung eines Betrages in fremder Währung schuldet, wird sie ihre Fremdwährungsverbindlichkeit durch Gutschrift auf dem Konto des Kunden in dieser Währung erfüllen, sofern nicht etwas anderes vereinbart ist.

(3) Vorübergehende Beschränkung der Leistung durch die Bank

Die Verpflichtung der Bank zur Ausführung einer Verfügung zu Lasten eines Fremdwährungsguthabens (Absatz 1) oder zur Erfüllung einer Fremdwährungsverbindlichkeit (Absatz 2) ist in dem Umfang und so lange ausgesetzt, wie die Bank in der Währung, auf die das Fremdwährungsguthaben oder die Verbindlichkeit lautet, wegen politisch bedingter Maßnahmen oder Ereignisse im Lande dieser Währung nicht oder nur eingeschränkt verfügen kann. In dem Umfang und solange diese Maßnahmen oder Ereignisse andauern, ist die Bank auch nicht zu einer Erfüllung an einem anderen Ort außerhalb des Landes der Währung, in einer anderen Währung (auch nicht in Euro) oder durch Anschaffung von Bargeld verpflichtet. Die Verpflichtung der Bank zur Ausführung einer Verfügung zu Lasten eines Fremdwährungsguthabens ist dagegen nicht ausgesetzt, wenn sie die Bank vollständig im eigenen Haus ausführen kann. Das Recht des Kunden und der Bank, fällige gegenseitige Forderungen in derselben Währung miteinander zu verrechnen, bleibt von den vorstehenden Regelungen unberührt.

(4) Wechselkurs

Die Bestimmung des Wechselkurses bei Fremdwährungsgeschäften ergibt sich aus dem »Preis- und Leistungsverzeichnis«. Bei Zahlungsdiensten gilt ergänzend der Zahlungsdienstrahmenvertrag.

C Mitwirkungspflichten des Kunden

11 Mitwirkungspflichten des Kunden

(1) Mitteilung von Änderungen

Zur ordnungsgemäßen Abwicklung des Geschäftsverkehrs ist es erforderlich, dass der Kunde der Bank Änderungen seines Namens und seiner Anschrift sowie das Erlöschen oder die Änderung einer gegenüber der Bank erteilten Vertretungsmacht (insbesondere einer Vollmacht) unverzüglich mitteilt. Diese Mitteilungspflicht besteht auch dann, wenn die Vertretungsmacht in ein öffentliches Register (zum Beispiel in das Handelsregister) eingetragen ist und ihr Erlöschen oder ihre Änderung in dieses Register eingetragen wird. Darüber hinaus können sich weitergehende gesetzliche Mitteilungspflichten, insbesondere aus dem Geldwäschegesetz, ergeben.

(2) Klarheit von Aufträgen

Aufträge müssen ihren Inhalt zweifelsfrei erkennen lassen. Nicht eindeutig formulierte Aufträge können Rückfragen zur Folge haben, die zu Verzögerungen führen können. Vor allem hat der Kunde bei Aufträgen auf die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Angaben, insbesondere der Kontonummer und Bankleitzahl oder IBAN² und BIC³ sowie der Währung, zu achten. Änderungen, Bestätigungen oder Wiederholungen von Aufträgen müssen als solche gekennzeichnet sein.

(3) Besonderer Hinweis bei Eilbedürftigkeit der Ausführung eines Auftrags

Hält der Kunde bei der Ausführung eines Auftrags besondere Eile für nötig, hat er dies der Bank gesondert mitzuteilen. Bei formularmäßig erteilten Aufträgen muss dies außerhalb des Formulars erfolgen.

(4) Prüfung und Einwendungen bei Mitteilungen der Bank

Der Kunde hat Kontoauszüge, Wertpapierabrechnungen, Depot- und Ertragnisaufstellungen, sonstige Abrechnungen, Anzeigen über die Ausführung von Aufträgen sowie Informationen über erwartete Zahlungen und Sendungen (Avisé) auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit unverzüglich zu überprüfen und etwaige Einwendungen unverzüglich zu erheben.

¹ Bankarbeitstage sind alle Werktage außer: Sonnabende, 24. und 31. Dezember.

² International Bank Account Number (Internationale Bankkontonummer)

³ Bank Identifier Code (Bank-Identifizierungs-Code)

(5) Benachrichtigung der Bank bei Ausbleiben von Mitteilungen

Falls Rechnungsabschlüsse und Depotaufstellungen dem Kunden nicht zugehen, muss er die Bank unverzüglich benachrichtigen. Die Benachrichtigungspflicht besteht auch beim Ausbleiben anderer Mitteilungen, deren Eingang der Kunde erwartet (Wertpapierabrechnungen, Kontoauszüge nach der Ausführung von Aufträgen des Kunden oder über Zahlungen, die der Kunde erwartet).

D Kosten der Bankdienstleistungen

12 Zinsen, Entgelte und Aufwendungen

(1) Zinsen und Entgelte im Geschäft mit Verbrauchern

Die Höhe der Zinsen und Entgelte für die üblichen Bankleistungen, die die Bank gegenüber Verbrauchern erbringt, einschließlich der Höhe von Zahlungen, die über die für die Hauptleistung vereinbarten Entgelte hinausgehen, ergeben sich aus dem »Preis-aushang – Regelsätze im standardisierten Privatkundengeschäft« und aus dem »Preis- und Leistungsverzeichnis«.

Wenn ein Verbraucher eine dort aufgeführte Hauptleistung in Anspruch nimmt und dabei keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, gelten die zu diesem Zeitpunkt im »Preis-aushang« oder »Preis- und Leistungsverzeichnis« angegebenen Zinsen und Entgelte.

Eine Vereinbarung, die auf eine über das vereinbarte Entgelt für die Hauptleistung hinausgehende Zahlung des Verbrauchers gerichtet ist, kann die Bank mit dem Verbraucher nur ausdrücklich treffen, auch wenn sie im »Preis-aushang« oder im »Preis- und Leistungsverzeichnis« ausgewiesen ist.

Für die Vergütung der nicht im »Preis-aushang« oder im »Preis- und Leistungsverzeichnis« aufgeführten Leistungen, die im Auftrag des Verbrauchers erbracht werden und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, gelten, soweit keine andere Vereinbarung getroffen wurde, die gesetzlichen Vorschriften.

(2) Zinsen und Entgelte im Geschäft mit Kunden, die keine Verbraucher sind

Die Höhe der Zinsen und Entgelte für die üblichen Bankleistungen, die die Bank gegenüber Kunden, die keine Verbraucher sind, erbringt, ergeben sich aus dem »Preis-aushang – Regelsätze im standardisierten Privatkundengeschäft« und aus dem »Preis- und Leistungsverzeichnis«, soweit der »Preis-aushang« und das »Preis- und Leistungsverzeichnis« übliche Bankleistungen gegenüber Kunden, die keine Verbraucher sind (z. B. Geschäftskunden), ausweisen.

Wenn ein Kunde, der kein Verbraucher ist, eine dort aufgeführte Bankleistung in Anspruch nimmt und dabei keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, gelten die zu diesem Zeitpunkt im »Preis-aushang« oder »Preis- und Leistungsverzeichnis« angegebenen Zinsen und Entgelte.

Im Übrigen bestimmt die Bank, sofern keine andere Vereinbarung getroffen wurde und gesetzliche Bestimmungen dem nicht entgegenstehen, die Höhe von Zinsen und Entgelten nach billigem Ermessen (§ 315 des Bürgerlichen Gesetzbuchs).

(3) Nicht entgeltfähige Leistung

Für eine Leistung, zu deren Erbringung die Bank kraft Gesetzes oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse wahrnimmt, wird die Bank kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelung erhoben.

(4) Änderung von Zinsen; Kündigungsrecht des Kunden bei Erhöhung

Die Änderung der Zinsen bei Krediten mit dem Kunden erfolgt aufgrund der jeweiligen Kreditvereinbarungen mit dem Kunden. Die Bank wird dem Kunden Änderungen von Zinsen mitteilen. Bei einer Erhöhung kann der Kunde, sofern nichts anderes vereinbart ist, die davon betroffene Kreditvereinbarung innerhalb von sechs Wochen nach der Bekanntgabe der Änderung mit sofortiger Wirkung kündigen. Kündigt der Kunde, so werden die erhöhten Zinsen für die gekündigte Kreditvereinbarung nicht zugrunde gelegt. Die Bank wird zur Abwicklung eine angemessene Frist einräumen.

(5) Änderungen von Entgelten bei typischerweise dauerhaft in Anspruch genommenen Leistungen

Änderungen von Entgelten für Bankleistungen, die von Kunden im Rahmen der Geschäftsverbindung typischerweise dauerhaft in Anspruch genommen werden (zum Beispiel Konto- und Depotführung), werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Hat der Kunde mit der Bank im Rahmen der Geschäftsbeziehung einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart (zum Beispiel das Online-Banking), können die Änderungen auch auf diesem Wege angeboten werden. Die von der Bank angebotenen Änderungen werden nur wirksam, wenn der Kunde diese annimmt. Eine Vereinbarung über die Änderung eines Entgelts, das auf eine über die Hauptleistung hinausgehende Zahlung eines Verbrauchers gerichtet ist, kann die Bank mit dem Verbraucher nur ausdrücklich treffen.

(6) Ersatz von Aufwendungen

Ein möglicher Anspruch der Bank auf Ersatz von Aufwendungen richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

(7) Besonderheiten bei Verbraucherdarlehensverträgen und Zahlungsdienstverträgen mit Verbrauchern für Zahlungen

Bei Verbraucherdarlehensverträgen und Zahlungsdienstverträgen mit Verbrauchern für Zahlungen richten sich die Zinsen und die Kosten (Entgelte und Auslagen) nach den jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen und Sonderbedingungen sowie ergänzend nach den gesetzlichen Vorschriften. Die Änderung von Entgelten von Zahlungsdienstverträgen (z. B. Girovertrag) richtet sich nach Absatz 5.

E Sicherheiten für die Ansprüche der Bank gegen den Kunden

13 Bestellung oder Verstärkung von Sicherheiten

(1) Anspruch der Bank auf Bestellung von Sicherheiten

Die Bank kann für alle Ansprüche aus der bankmäßigen Geschäftsverbindung die Bestellung bankmäßiger Sicherheiten verlangen, und zwar auch dann, wenn die Ansprüche bedingt sind (zum Beispiel Aufwendungsersatzanspruch wegen der Inanspruchnahme aus einer für den Kunden übernommenen Bürgschaft). Hat der Kunde gegenüber der Bank eine Haftung für Verbindlichkeiten eines anderen Kunden der Bank übernommen (zum Beispiel als Bürge), so besteht für die Bank ein Anspruch auf Bestellung oder Verstärkung von Sicherheiten im Hinblick auf die aus der Haftungsübernahme folgende Schuld jedoch erst ab ihrer Fälligkeit.

(2) Veränderungen des Risikos

Hat die Bank bei der Entstehung von Ansprüchen gegen den Kunden zunächst ganz oder teilweise davon abgesehen, die Bestellung oder Verstärkung von Sicherheiten zu verlangen, kann sie auch später noch eine Besicherung fordern. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass Umstände eintreten oder bekannt werden, die eine erhöhte Risikobewertung der Ansprüche gegen den Kunden rechtfertigen. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn

- sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kunden nachteilig verändert haben oder sich zu verändern drohen oder
- sich die vorhandenen Sicherheiten wertmäßig verschlechtert haben oder zu verschlechtern drohen.

Der Besicherungsanspruch der Bank besteht nicht, wenn ausdrücklich vereinbart ist, dass der Kunde keine oder ausschließlich im Einzelnen benannte Sicherheiten zu bestellen hat. Bei Verbraucherdarlehensverträgen besteht der Anspruch auf die Bestellung oder Verstärkung von Sicherheiten nur, soweit die Sicherheiten im Kreditvertrag angegeben sind. Übersteigt der Nettodarlehensbetrag 75.000,- Euro, besteht der Anspruch auf Bestellung oder Verstärkung auch dann, wenn in einem vor dem 21. März 2016 abgeschlossenen Verbraucherdarlehensvertrag oder in einem ab dem 21. März 2016 abgeschlossenen Allgemein-Verbraucherdarlehensvertrag im Sinne von § 491 Abs. 2 BGB keine oder keine abschließenden Angaben über Sicherheiten enthalten sind.

(3) Fristsetzung für die Bestellung oder Verstärkung von Sicherheiten

Für die Bestellung oder Verstärkung von Sicherheiten wird die Bank eine angemessene Frist einräumen. Beabsichtigt die Bank, von ihrem Recht zur fristlosen Kündigung nach Nr. 19 Absatz 3 dieser Geschäftsbedingungen Gebrauch zu machen, falls der Kunde seiner Verpflichtung zur Bestellung oder Verstärkung von Sicherheiten nicht fristgerecht nachkommt, wird sie ihn zuvor hierauf hinweisen.

14 Vereinbarung eines Pfandrechts zu Gunsten der Bank

(1) Einigung über das Pfandrecht

Der Kunde und die Bank sind sich darüber einig, dass die Bank ein Pfandrecht an den Wertpapieren und Sachen erwirbt, an denen eine inländische Geschäftsstelle im bankmäßigen Geschäftsverkehr Besitz erlangt hat oder noch erlangen wird.

Die Bank erwirbt ein Pfandrecht auch an den Ansprüchen, die dem Kunden gegen die Bank aus der bankmäßigen Geschäftsverbindung zustehen oder künftig zustehen werden (zum Beispiel Kontoguthaben).

(2) Gesicherte Ansprüche

Das Pfandrecht dient der Sicherung aller bestehenden, künftigen und bedingten Ansprüche, die der Bank mit ihren sämtlichen in- und ausländischen Geschäftsstellen aus der bankmäßigen Geschäftsverbindung gegen den Kunden zustehen. Hat der Kunde gegenüber der Bank eine Haftung für Verbindlichkeiten eines anderen Kunden der Bank übernommen (zum Beispiel als Bürge), so sichert das Pfandrecht die aus der Haftungsübernahme folgende Schuld jedoch erst ab ihrer Fälligkeit.

(3) Ausnahmen vom Pfandrecht

Gelangen Gelder oder andere Werte mit der Maßgabe in die Verfügungsgewalt der Bank, dass sie nur für einen bestimmten Zweck verwendet werden dürfen (zum Beispiel Bareinzahlung zur Einlösung eines Wechsels), erstreckt sich das Pfandrecht der Bank nicht auf diese Werte. Dasselbe gilt für die von der Bank selbst ausgegebenen Aktien (eigene Aktien) und für die Wertpapiere, die die Bank im Ausland für den Kunden verwahrt. Außerdem erstreckt sich das Pfandrecht nicht auf die von der Bank selbst ausgegebenen eigenen Genussrechte/Genussscheine und nicht auf die verbrieften und nicht verbrieften nachrangigen Verbindlichkeiten der Bank.

(4) Zins- und Gewinnanteilscheine

Unterliegen dem Pfandrecht der Bank Wertpapiere, ist der Kunde nicht berechtigt, die Herausgabe der zu diesen Papieren gehörenden Zins- und Gewinnanteilscheine zu verlangen.

15 Sicherungsrechte bei Einzugspapieren und diskontierten Wechseln

(1) Sicherungsübereignung

Die Bank erwirbt an den ihr zum Einzug eingereichten Schecks und Wechseln im Zeitpunkt der Einreichung Sicherungseigentum. An diskontierten Wechseln erwirbt die Bank im Zeitpunkt des Wechselkaufs uneingeschränktes Eigentum; belastet sie diskontierte Wechsel dem Konto zurück, so verbleibt ihr das Sicherungseigentum an diesen Wechseln.

(2) Sicherungsabtretung

Mit dem Erwerb des Eigentums an Schecks und Wechseln gehen auch die zu Grunde liegenden Forderungen auf die Bank über; ein Forderungsübergang findet ferner statt, wenn andere Papiere zum Einzug eingereicht werden (zum Beispiel Lastschriften, kaufmännische Handelspapiere).

(3) Zweckgebundene Einzugspapiere

Werden der Bank Einzugspapiere mit der Maßgabe eingereicht, dass ihr Gegenwert nur für einen bestimmten Zweck verwendet werden darf, erstrecken sich die Sicherungsübereignung und die Sicherungsabtretung nicht auf diese Papiere.

(4) Gesicherte Ansprüche der Bank

Das Sicherungseigentum und die Sicherungsabtretung dienen der Sicherung aller Ansprüche, die der Bank gegen den Kunden bei Einreichung von Einzugspapieren aus seinen Kontokorrentkonten zustehen oder die infolge der Rückbelastung nicht eingelöster Einzugspapiere oder diskontierter Wechsel entstehen. Auf Anforderung des Kunden nimmt die Bank eine Rückübertragung des Sicherungseigentums an den Papieren und der auf sie übergangenen Forderungen an den Kunden vor, falls ihr im Zeitpunkt der Anforderung keine zu sichernden Ansprüche gegen den Kunden zustehen oder sie ihn über den Gegenwert der Papiere vor deren endgültiger Bezahlung nicht verfügen lässt.

16 Begrenzung des Besicherungsanspruchs und Freigabeverpflichtung

(1) Deckungsgrenze

Die Bank kann ihren Anspruch auf Bestellung oder Verstärkung von Sicherheiten so lange geltend machen, bis der realisierbare Wert aller Sicherheiten dem Gesamtbetrag aller Ansprüche aus der bankmäßigen Geschäftsverbindung (Deckungsgrenze) entspricht.

(2) Freigabe

Falls der realisierbare Wert aller Sicherheiten die Deckungsgrenze nicht nur vorübergehend übersteigt, hat die Bank auf Verlangen des Kunden Sicherheiten nach ihrer Wahl freizugeben, und zwar in Höhe des die Deckungsgrenze übersteigenden Betrages; sie wird bei der Auswahl der freizugebenden Sicherheiten auf die berechtigten Belange des Kunden und eines dritten Sicherungsgebers, der für die Verbindlichkeiten des Kunden Sicherheiten bestellt hat, Rücksicht nehmen. In diesem Rahmen ist die Bank auch verpflichtet, Aufträge des Kunden über die dem Pfandrecht unterliegenden Werte auszuführen (zum Beispiel Verkauf von Wertpapieren, Auszahlung von Sparguthaben).

(3) Sondervereinbarungen

Ist für eine bestimmte Sicherheit ein anderer Bewertungsmaßstab als der realisierbare Wert oder ist eine andere Deckungsgrenze oder ist eine andere Grenze für die Freigabe von Sicherheiten vereinbart, so sind diese maßgeblich.

17 Verwertung von Sicherheiten

(1) Wahlrecht der Bank

Wenn die Bank verwertet, hat sie unter mehreren Sicherheiten die Wahl. Sie wird bei der Verwertung und bei der Auswahl der zu verwertenden Sicherheiten auf die berechtigten Belange des Kunden und eines dritten Sicherungsgebers, der für die Verbindlichkeiten des Kunden Sicherheiten bestellt hat, Rücksicht nehmen.

(2) Erlösgutschrift nach dem Umsatzsteuerrecht

Wenn der Verwertungsvorgang der Umsatzsteuer unterliegt, wird die Bank dem Kunden über den Erlös eine Gutschrift erteilen, die als Rechnung für die Lieferung der als Sicherheit dienenden Sache gilt und den Voraussetzungen des Umsatzsteuerrechts entspricht.

F Kündigung

18 Kündigungsrechte des Kunden

(1) Jederzeitiges Kündigungsrecht

Der Kunde kann die gesamte Geschäftsverbindung oder einzelne Geschäftsbeziehungen (zum Beispiel den Scheckvertrag), für die weder eine Laufzeit noch eine abweichende Kündigungsregelung vereinbart ist, jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen.

(2) Kündigung aus wichtigem Grund

Ist für eine Geschäftsbeziehung eine Laufzeit oder eine abweichende Kündigungsregelung vereinbart, kann eine fristlose Kündigung nur dann ausgesprochen werden, wenn hierfür ein wichtiger Grund vorliegt, der es dem Kunden, auch unter Berücksichtigung der berechtigten Belange der Bank, unzumutbar werden lässt, die Geschäftsbeziehung fortzusetzen.

(3) Gesetzliche Kündigungsrechte

Gesetzliche Kündigungsrechte bleiben unberührt.

19 Kündigungsrechte der Bank

(1) Kündigung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist

Die Bank kann die gesamte Geschäftsverbindung oder einzelne Geschäftsbeziehungen, für die weder eine Laufzeit noch eine abweichende Kündigungsregelung vereinbart ist, jederzeit unter Einhaltung einer angemessenen Kündigungsfrist kündigen (zum Beispiel den Scheckvertrag, der zur Nutzung von Scheckvordrucken berechtigt). Bei der Bemessung der Kündigungsfrist wird die Bank auf die berechtigten Belange des Kunden Rücksicht nehmen. Für die Kündigung eines Zahlungsdienstleistungsvertrages (z. B. laufendes Konto oder Kartenvertrag) und eines Depots beträgt die Kündigungsfrist mindestens 2 Monate.

(2) Kündigung unbefristeter Kredite

Kredite und Kreditzusagen, für die weder eine Laufzeit noch eine abweichende Kündigungsregelung vereinbart ist, kann die Bank jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Die Bank wird bei der Ausübung dieses Kündigungsrechts auf die berechtigten Belange des Kunden Rücksicht nehmen.

Soweit das Bürgerliche Gesetzbuch Sonderregelungen für die Kündigung eines Verbraucherdarlehensvertrages vorsieht, kann die Bank nur nach Maßgabe dieser Regelungen kündigen.

(3) Kündigung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist

Eine fristlose Kündigung der gesamten Geschäftsverbindung oder einzelner Geschäftsbeziehungen ist zulässig, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, der der Bank deren Fortsetzung auch unter Berücksichtigung der berechtigten Belange des Kunden unzumutbar werden lässt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor:

- wenn der Kunde unrichtige Angaben über seine Vermögensverhältnisse gemacht hat, die für die Entscheidung der Bank über eine Kreditgewährung oder über andere mit Risiken für die Bank verbundene Geschäfte (zum Beispiel Aushändigung einer Zahlungskarte) von erheblicher Bedeutung waren; bei Verbraucherdarlehens gilt dies nur, wenn der Kunde für die Kreditwürdigkeitsprüfung relevante Informationen wesentlich vorenthalten oder diese gefälscht hat und dies zu einem Mangel der Kreditwürdigkeitsprüfung geführt hat, oder
- wenn eine wesentliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Kunden oder der Werthaltigkeit einer Sicherheit eintritt oder einzutreten droht und dadurch die Rückzahlung des Darlehens oder die Erfüllung einer sonstigen Verbindlichkeit gegenüber der Bank – auch unter Verwertung einer hierfür bestehenden Sicherheit – gefährdet ist, oder
- wenn der Kunde seiner Verpflichtung zur Bestellung oder Verstärkung von Sicherheiten nach Nr. 13 Absatz 2 dieser Geschäftsbedingungen oder aufgrund einer sonstigen Vereinbarung nicht innerhalb der von der Bank gesetzten angemessenen Frist nachkommt.

Besteht der wichtige Grund in der Verletzung einer vertraglichen Pflicht, ist die Kündigung erst nach erfolglosem Ablauf einer zur Abhilfe bestimmten angemessenen Frist oder nach erfolgloser Abmahnung zulässig, es sei denn, dies ist wegen der Besonderheiten des Einzelfalles (§ 323 Absätze 2 und 3 des Bürgerlichen Gesetzbuches) entbehrlich.

(4) Kündigung von Verbraucherdarlehensverträgen bei Verzug

Soweit das Bürgerliche Gesetzbuch Sonderregelungen für die Kündigung wegen Verzuges mit der Rückzahlung eines Verbraucherdarlehensvertrages vorsieht, kann die Bank nur nach Maßgabe dieser Regelung kündigen.

(5) Kündigung eines Basiskontovertrages

Einen Basiskontovertrag kann die Bank nur nach den zwischen der Bank und dem Kunden auf Grundlage des Zahlungskontengesetzes getroffenen Vereinbarungen und den Bestimmungen des Zahlungskontengesetzes kündigen.

(6) Abwicklung nach einer Kündigung

Im Falle einer Kündigung ohne Kündigungsfrist wird die Bank dem Kunden für die Abwicklung (insbesondere für die Rückzahlung eines Kredits) eine angemessene Frist einräumen, soweit nicht eine sofortige Erledigung erforderlich ist (zum Beispiel bei der Kündigung des Scheckvertrages die Rückgabe der Scheckvordrucke).

G Schutz der Einlagen

20 Einlagensicherungsfonds

(1) Schutzzumfang

Die Bank ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. angeschlossen. Der Einlagensicherungsfonds sichert gemäß seinem Statut – vorbehaltlich der darin vorgesehenen Ausnahmen – Einlagen, d. h. Guthaben, die sich im Rahmen von Bankgeschäften aus Beträgen, die auf einem Konto verblieben sind, oder aus Zwischenpositionen ergeben und die nach den geltenden Bedingungen von der Bank zurückzuzahlen sind.

Nicht gesichert werden unter anderem die zu den Eigenmitteln der Bank zählenden Einlagen, Verbindlichkeiten aus Inhaber- und Orderschuldverschreibungen sowie Einlagen von Kreditinstituten im Sinne des Art. 4 Abs. 1 Nr. 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Finanzinstituten im Sinne des Art. 4 Abs. 1 Nr. 26 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Wertpapierfirmen im Sinne des Art. 4 Abs. 1 Nr. 1 der Richtlinie 2004/39/EG und Gebietskörperschaften.

Einlagen von anderen Gläubigern als natürlichen Personen und rechtsfähigen Stiftungen werden nur geschützt, wenn

- (i) es sich bei der Einlage um keine Verbindlichkeit aus einer Namensschuldverschreibung oder einem Schuldscheindarlehen handelt und
- (ii) die Laufzeit der Einlage nicht mehr als 18 Monate beträgt. Auf Einlagen, die bereits vor dem 01.01.2020 bestanden haben, findet die Laufzeitbeschränkung keine Anwendung. Nach dem 31.12.2019 entfällt der Bestandsschutz nach vorstehendem Satz, sobald die betreffende Einlage fällig wird, gekündigt oder anderweitig zurückgefordert werden kann, oder wenn die Einlage im Wege einer Einzel- oder Gesamtrechtsnachfolge übergeht.

Verbindlichkeiten der Banken, die bereits vor dem 01.10.2017 bestanden haben, werden nach Maßgabe und unter den Voraussetzungen der bis zum 01.10.2017 geltenden Regelungen des Statuts des Einlagensicherungsfonds gesichert. Nach dem 30.09.2017 entfällt der Bestandsschutz nach dem vorstehenden Satz, sobald die betreffende Verbindlichkeit fällig wird, gekündigt oder anderweitig zurückgefordert werden kann, oder wenn die Verbindlichkeit im Wege einer Einzel- oder Gesamtrechtsnachfolge übergeht.

(2) Sicherungsgrenzen

Die Sicherungsgrenze je Gläubiger beträgt bis zum 31.12.2019 20%, bis zum 31.12.2024 15% und ab dem 01.01.2025 8,75% der für die Einlagensicherung maßgeblichen Eigenmittel der Bank im Sinne von Art. 72 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013. Für Einlagen, die nach dem 31.12.2011 begründet oder prolongiert werden, gelten, unabhängig vom Zeitpunkt der Begründung der Einlage, die jeweils neuen Sicherungsgrenzen ab den vorgenannten Stichtagen. Für Einlagen, die vor dem 31.12.2011 begründet wurden, gelten die alten Sicherungsgrenzen bis zur Fälligkeit der Einlage oder bis zum nächstmöglichen Kündigungstermin.

Diese Sicherungsgrenze wird dem Kunden von der Bank auf Verlangen bekannt gegeben. Sie kann auch im Internet unter www.bankenverband.de abgefragt werden.

(3) Geltung des Statuts des Einlagensicherungsfonds

Wegen weiterer Einzelheiten der Sicherung wird auf § 6 des Statuts des Einlagensicherungsfonds verwiesen, das auf Verlangen zur Verfügung gestellt wird.

(4) Forderungsübergang

Soweit der Einlagensicherungsfonds oder ein von ihm Beauftragter Zahlungen an einen Kunden leistet, gehen dessen Forderungen gegen die Bank in entsprechender Höhe mit allen Nebenrechten Zug um Zug auf den Einlagensicherungsfonds über.

(5) Auskunftserteilung

Die Bank ist befugt, dem Einlagensicherungsfonds oder einem von ihm Beauftragten alle in diesem Zusammenhang erforderlichen Auskünfte zu erteilen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

H Beschwerdemöglichkeiten/Ombudsmannverfahren

21 Beschwerde- und Alternative Streitbeilegungsverfahren

Der Kunde hat folgende außergerichtliche Möglichkeiten:

- Der Kunde kann sich mit einer Beschwerde an die im Preis- und Leistungsverzeichnis genannte Kontaktstelle der Bank wenden.
Die Bank wird Beschwerden in geeigneter Weise beantworten, bei Zahlungskonstellationen erfolgt dies in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail).
- Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der Verbraucherschlichtungsstelle »Ombudsmann der privaten Banken« (www.bankenombudsmann.de) teil. Dort hat der Verbraucher die Möglichkeit, zur Beilegung einer Streitigkeit mit der Bank den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit über einen Zahlungskonstellationsvertrag (§ 675 f des Bürgerlichen Gesetzbuches), können auch Kunden, die keine Verbraucher sind, den Ombudsmann der privaten Banken anrufen. Näheres regelt die »Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe«, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder im Internet unter www.bankenverband.de abrufbar ist. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken e. V., Postfach 04 03 07, 10062 Berlin, Telefax: (030) 1663-3169, E-Mail: ombudsmann@bdb.de, zu richten.
- Ferner besteht für den Kunden die Möglichkeit, sich jederzeit schriftlich oder zur dortigen Niederschrift bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, über Verstöße der Bank gegen das Zahlungsdienstleistungsgesetz (ZAG), die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) oder gegen Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche (EGBGB) zu beschweren.
- Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform (OS-Plattform) errichtet. Die OS-Plattform kann ein Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung einer Streitigkeit aus Online-Verträgen mit einem in der EU niedergelassenen Unternehmen nutzen.

Allgemeine Informationen zur Bank

- A. Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit Verbrauchern und Nichtverbrauchern (Kontoführung, Sparkonto, Kreditgeschäft)**
- B. Preise und Leistungsmerkmale für Verbraucher und Nichtverbraucher bei Zahlungsdiensten (Bargeldauszahlung, Überweisung, Dauerauftrag, Lastschrift, Zahlungskartengeschäft (u.a. Debitkarte, Kreditkarte)) und im Scheckverkehr**

ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR BANK

- | | |
|---|---|
| <p>I. Name und Anschrift der Bank
UniCredit Bank AG
Arabellastraße 12
81925 München
– im weiteren Text auch als HypoVereinsbank oder HVB bezeichnet –</p> <p>II. Kommunikation mit der Bank
Die für die Geschäftsbeziehung maßgeblichen Anschriften der Geschäftsstelle oder sonstige Kommunikationsadressen der Bank teilt sie gesondert mit.</p> <p>III. Bankinterne Beschwerdestelle
Der Kunde kann sich mit einer Beschwerde an folgende Kontaktstelle der Bank wenden: UniCredit Bank AG
Beschwerdemanagement PUC3BM
Postanschrift: 80311 München

per Telefon unter der Nummer +49 89 378 29299
per Onlineformular
https://www.hypovereinsbank.de/portal?view=/de/privatkunden/kontakt/lob-und-kritik.jsp#</p> <p>IV. Zuständige Aufsichtsbehörden
– Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn
und
Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main
– Europäische Zentralbank
Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main</p> <p>V. Eintragung im Handelsregister
Registergericht München HR B 42148</p> | <p>VI. Vertragssprache
Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung mit dem Kunden ist Deutsch.</p> <p>VII. Geschäftstage der Bank für Zahlungsverkehr
Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung eines Zahlungsvorgangs erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen mit Ausnahme:
– Samstag
– 24. und 31. Dezember
– regionale Feiertage (z. B. Hl. Drei Könige, Allerheiligen, Fronleichnam, Mariä Himmelfahrt, Reformationstag, Buß- und Betttag)
– Werktage, an denen die kontoführende Stelle der Bank wegen örtlicher Besonderheiten (z. B. Fasching) geschlossen hat.
Im Rahmen des jeweiligen Produktumfangs ist die Bank bemüht, auch außerhalb eines Geschäftstages Zahlungsaufträge, wie z. B. beim Onlinebanking oder im grenzüberschreitenden Zahlungsverkehr, auszuführen.</p> <p>VIII. Hinweise
– Die Geschäftstage können sich von den Öffnungszeiten einzelner Geschäftsstellen unterscheiden; die jeweilige Geschäftsstelle gibt besondere Öffnungszeiten bekannt.
– Der Kunde kann seine Zahlungskarte (insbesondere Debitkarte und Kreditkarte) jederzeit einsetzen, die Festlegung der Geschäftstage betrifft nur die Verarbeitung des Zahlungsvorgangs durch die Bank.
– Ein elektronisch angezeigter Kontostand (aktueller Saldo) beinhaltet avisierte Zahlungseingänge und steht unter dem Vorbehalt des Deckungseingangs bei der Bank. Dies bedeutet, dass der genannte Betrag nicht dem tatsächlich zur Verfügung stehenden Guthaben entsprechen muss.</p> |
|---|---|

A. PREISE FÜR DIENSTLEISTUNGEN

im standardisierten Geschäftsverkehr mit Verbrauchern und Nichtverbrauchern (Kontoführung, Sparkonto, Kreditgeschäft, Verwahrtgelt)

Kontomodelle für Verbraucher

- 1 HVB PlatinumKonto**
Monatlicher Preis für die Kontoführung **49,90 EUR**
Im Preis für die Kontoführung enthaltene Leistungen:
– ein HVB Platinum Hauptkonto
– auf Wunsch des Kunden unter der Voraussetzung, dass das Hauptkonto besteht:
– bis zu 99 HVB Platinum Nebenkonto, die mit Beendigung des Hauptkontovertrages oder mit der Wahl eines anderen Kontomodells für das Hauptkonto jeweils in ein »HVB AktivKonto« umgestellt und weitergeführt werden.
– 99 Währungskonten, die mit Beendigung des Hauptkontovertrages oder mit der Wahl eines anderen Kontomodells für das Hauptkonto jeweils in ein »HVB Währungskonto« umgestellt und weitergeführt werden.
– Preisnachlass auf Schrankfachmiete i.H.v. 79 EUR p.a.
- Zahlungsdienste für Hauptkonto und Nebenkonto:
– Bargeldeinzahlung am Schalter und am Geldautomaten in EUR
– Bargeldauszahlung am Schalter
– Bargeldauszahlung mit der Debitkarte am Geldautomaten innerhalb der EU/EWR/Staaten⁴⁾ in EUR
HVB girocard, HVB Visa Debit Card, FCB Visa Debit Card:
– An Geldautomaten der HypoVereinsbank
– An Geldautomaten aller Banken der UniCredit Group
nur HVB girocard:
– An Geldautomaten der Cash group (innerhalb Deutschlands)²⁾
– Bargeldauszahlung mit der Debitkarte an fremden Geldautomaten in Fremdwährung (HVB girocard, HVB Visa Debit Card, FCB Visa Debit Card)
– An Geldautomaten aller Banken der UniCredit Group
– Bargeldauszahlung mit der Kreditkarte am Geldautomaten innerhalb der EU/EWR/Staaten⁴⁾ in EUR
– mit der HVB Mastercard Gold
– mit der HVB Visa Infinite Card
– mit der HVB Visa Infinite Metal

- Bargeldauszahlung mit der Kreditkarte an fremden Geldautomaten in Fremdwährung
– mit der HVB Mastercard Gold
– mit der HVB Visa Infinite Card
– mit der HVB Visa Infinite Metal
- Teilnahme am HVB Online Banking inkl. HVB Mobile BankingApp und HVB Telefonbanking
– Gutschrift einer Überweisung
– Überweisung in EUR innerhalb der EU/EWR-Staaten⁴⁾
– Echtzeitüberweisung in EUR innerhalb der EU/EWR-Staaten⁴⁾
– Dauerauftrag in EUR innerhalb der EU/EWR-Staaten⁴⁾
– Lastschrift in EUR aus den EU/EWR-Staaten⁴⁾
– Scheckeinlösung / Scheckgutschrift (Inland)
– Auf Wunsch: Ausgabe einer Debitkarte (auch mit Wunsch-PIN)
– HVB girocard
– HVB Motiv girocard
– HVB Visa Debit Card, FCB Visa Debit Card
- Zahlungsdienste nur für das Hauptkonto:
– Auf Wunsch und vorbehaltlich Bonität:
Ausgabe einer Kreditkarte (auch mit Wunsch-PIN)
– HVB Mastercard Gold
– HVB Visa Infinite Card
– HVB Visa Infinite Metal
- 2 HVB ExklusivKonto**
Monatlicher Preis für die Kontoführung **14,90 EUR**
Im Preis für die Kontoführung enthaltene Leistungen:
– Bargeldeinzahlung am Schalter
– Bargeldauszahlung am Schalter
– Bargeldauszahlung mit der Debitkarte am Geldautomaten innerhalb der EU/EWR/Staaten⁴⁾ in EUR
HVB girocard, HVB Visa Debit Card, FCB Visa Debit Card:
– An Geldautomaten der HypoVereinsbank
– An Geldautomaten aller Banken der UniCredit Group
nur HVB girocard:

<ul style="list-style-type: none"> – An Geldautomaten der Cash group (innerhalb Deutschlands)²⁾ – Bargeldauszahlung mit der Debitkarte an fremden Geldautomaten in Fremdwährung (HVB girocard, HVB Visa Debit Card, FCB Visa Debit Card) <ul style="list-style-type: none"> – an Geldautomaten aller Banken der UniCredit Group – Bargeldauszahlung mit der Kreditkarte am Geldautomaten innerhalb der EU/EWR-Staaten⁴⁾ in EUR <ul style="list-style-type: none"> – mit der HVB Mastercard – mit der HVB Mastercard Gold – mit der FCB Mastercard – Bargeldauszahlung mit der Kreditkarte an fremden Geldautomaten in Fremdwährung <ul style="list-style-type: none"> – mit der HVB Mastercard – mit der HVB Mastercard Gold – mit der FCB Mastercard – Teilnahme am HVB Online Banking inkl. HVB Mobile BankingApp und HVB Telefonbanking – Gutschrift einer Überweisung – Überweisung in EUR innerhalb der EU/EWR-Staaten⁴⁾ – Echtzeitüberweisung in EUR innerhalb der EU/EWR-Staaten⁴⁾ – Dauerauftrag in EUR innerhalb der EU/EWR-Staaten⁴⁾ – Lastschrift in EUR aus den EU/EWR-Staaten⁴⁾ – Scheckeinlösung / Scheckgutschrift (Inland) – Auf Wunsch: Ausgabe einer Debitkarte (auch mit Wunsch-PIN) <ul style="list-style-type: none"> – HVB girocard – HVB Motiv girocard – HVB Visa Debit Card – FCB Visa Debit Card – Auf Wunsch und vorbehaltlich Bonität: Ausgabe einer Kreditkarte (auch mit Wunsch-PIN) <ul style="list-style-type: none"> – HVB Mastercard – HVB Mastercard Gold – FCB Mastercard – HVB Visa Card 	<ul style="list-style-type: none"> – Bargeldauszahlung mit der Debitkarte an fremden Geldautomaten in Fremdwährung (HVB girocard, HVB Visa Debit Card, FCB Visa Debit Card) <ul style="list-style-type: none"> – an Geldautomaten aller Banken der UniCredit Group – Teilnahme am HVB Online Banking inkl. HVB Mobile Banking App und HVB Telefonbanking – Gutschrift einer Überweisung – Überweisung in EUR innerhalb der EU/EWR-Staaten⁴⁾ <ul style="list-style-type: none"> – über HVB Online Banking – Echtzeitüberweisung in EUR innerhalb der EU/EWR-Staaten⁴⁾ – Dauerauftrag in EUR innerhalb der EU/EWR-Staaten⁴⁾ <ul style="list-style-type: none"> – Einrichten, ändern über das HVB Online Banking – Ausführen – Löschen – Lastschrift in EUR aus den EU/EWR-Staaten⁴⁾ – Scheckeinlösungen / Scheckgutschriften (Inland) – Auf Wunsch: Ausgabe einer Debitkarte (auch mit Wunsch-PIN): <ul style="list-style-type: none"> – HVB ServiceKarte – HVB Motiv ServiceKarte <p>*) Für das Preismodell »AktivKonto light« gilt ein mtl. Preis für Kontoführung von 2,90 EUR. Echtzeitüberweisungen kosten dann jedoch 0,50 EUR und die HVB Mastercard (Kreditkarte) jrl. 30 EUR.</p>
<p>3 HVB PlusKonto</p> <p>Monatlicher Preis für die Kontoführung 9,90 *) EUR</p> <p>Im Preis für die Kontoführung enthaltene Leistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Bargeldeinzahlung am Schalter – Bargeldauszahlung am Schalter – Bargeldauszahlung mit der Debitkarte am Geldautomaten innerhalb der EU/EWR-Staaten⁴⁾ in EUR HVB girocard, HVB Visa Debit Card, FCB Visa Debit Card: <ul style="list-style-type: none"> – An Geldautomaten der HypoVereinsbank – An Geldautomaten aller Banken der UniCredit Group – An Geldautomaten der Cash group (innerhalb Deutschlands)²⁾ – Bargeldauszahlung mit der Debitkarte an fremden Geldautomaten in Fremdwährung (HVB girocard, HVB Visa Debit Card, FCB Visa Debit Card) <ul style="list-style-type: none"> – an Geldautomaten aller Banken der UniCredit Group – Teilnahme am HVB Online Banking inkl. HVB Mobile Banking App und HVB Telefonbanking – Gutschrift einer Überweisung – Überweisung in EUR innerhalb der EU/EWR-Staaten⁴⁾ – Echtzeitüberweisung in EUR innerhalb der EU/EWR-Staaten⁴⁾ – Dauerauftrag in EUR innerhalb der EU/EWR-Staaten⁴⁾ <ul style="list-style-type: none"> – Einrichten, ändern über das HVB Online Banking – Ausführen – Löschen – Lastschrift in EUR aus den EU/EWR-Staaten⁴⁾ – Scheckeinlösung / Scheckgutschrift (Inland) – Auf Wunsch: Ausgabe einer Debitkarte (auch mit Wunsch-PIN): <ul style="list-style-type: none"> – HVB girocard – HVB Visa Debit Card – FCB Visa Debit Card – Auf Wunsch und vorbehaltlich Bonität: Ausgabe einer HVB Mastercard (Kreditkarte) <p>*) Für das Preismodell »PlusKonto light« gilt ein Preis für mtl. Kontoführung von 7,90 EUR. Echtzeitüberweisungen kosten dann jedoch 0,50 EUR und die HVB Mastercard (Kreditkarte) jrl. 30 EUR.</p>	<p>5 HVB StartKonto⁴⁰⁾</p> <p>Für junge Leute bis zum vollendeten 26. Lebensjahr Monatlicher Preis für die Kontoführung kostenfrei</p> <p>Im Preis für die Kontoführung enthaltene Leistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Bargeldeinzahlung am Schalter – Bargeldauszahlung am Schalter – Bargeldauszahlung mit der Debitkarte am Geldautomaten innerhalb der EU/EWR-Staaten⁴⁾ in EUR HVB girocard, HVB Visa Debit Card, FCB Visa Debit Card: <ul style="list-style-type: none"> – An Geldautomaten der HypoVereinsbank – An Geldautomaten aller Banken der UniCredit Group – An Geldautomaten der Cash group (innerhalb Deutschlands)²⁾ – Bargeldauszahlung mit der Debitkarte an fremden Geldautomaten in Fremdwährung (HVB girocard, HVB Visa Debit Card, FCB Visa Debit Card) <ul style="list-style-type: none"> – an Geldautomaten aller Banken der UniCredit Group – Teilnahme am HVB Online Banking inkl. HVB Mobile Banking App und HVB Telefonbanking – Gutschrift einer Überweisung – Dauerauftrag in EUR innerhalb der EU/ EWR-Staaten⁴⁾ <ul style="list-style-type: none"> – Einrichten, ändern über das HVB Online Banking – Ausführen – Löschen – Überweisung in EUR innerhalb der EU/EWR-Staaten⁴⁾ <ul style="list-style-type: none"> – über HVB Online Banking – über SB-Terminal – Echtzeitüberweisung innerhalb EU/EWR-Staaten⁴⁾ – Lastschrift in EUR aus den EU/EWR-Staaten⁴⁾ – Scheckeinlösung / Scheckgutschrift (Inland) – Auf Wunsch: Ausgabe einer Debitkarte (auch mit Wunsch-PIN) <ul style="list-style-type: none"> – HVB girocard (ab 12 Jahren) – HVB ServiceKarte (ab 7 Jahren) – HVB Motiv ServiceKarte (ab 7 Jahren) – HVB Visa Debit Card (ab 12 Jahren) – FCB Visa Debit Card (ab 12 Jahren) – Auf Wunsch und vorbehaltlich Bonität: Ausgabe einer Kreditkarte (auch mit Wunsch-PIN): <ul style="list-style-type: none"> – HVB Mastercard (Hauptkarte ab 18 Jahren, Partnerkarte ab 14 Jahren) <p>HVB StarterDepot (optional):</p> <p>Es gelten die Regelungen zu den Preisen für Wertpapierdienstleistungen gemäß Teil C. »Preise für Wertpapierdienstleistungen für Verbraucher« mit folgenden Abweichungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Bei Kauf Fonds außerbörslich über den Vertriebsweg HVB Online Banking erfolgt kein Abzug auf das Transaktionsentgelt (Kaufprovision). – Über den Vertriebsweg HVB Online Banking werden keine Mindestentgelte sowie keine Entgelte für limitierte Aufträge berechnet. – Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung (Depotpreis) kostenfrei
<p>4 HVB AktivKonto</p> <p>Monatlicher Preis für die Kontoführung 4,90 *) EUR</p> <p>Im Preis für die Kontoführung enthaltene Leistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Bargeldeinzahlung am Schalter – Bargeldauszahlung am Schalter – Bargeldauszahlung mit der Debitkarte am Geldautomaten innerhalb der EU/EWR-Staaten⁴⁾ in EUR HVB girocard, HVB Visa Debit Card, FCB Visa Debit Card: <ul style="list-style-type: none"> – An Geldautomaten der HypoVereinsbank – An Geldautomaten aller Banken der UniCredit Group – An Geldautomaten der Cash group (innerhalb Deutschlands)²⁾ 	<p>6 HVB BasisKonto Plus</p> <p>Basiskonto gem. Zahlungskontengesetz auf Guthabenbasis Monatlicher Preis für die Kontoführung 7,90 EUR</p> <p>Im Preis für die Kontoführung enthaltene Leistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Bargeldeinzahlung am Schalter – Bargeldauszahlung am Schalter – Bargeldauszahlung mit der Debitkarte am Geldautomaten innerhalb der EU/EWR-Staaten⁴⁾ in EUR (HVB girocard) <ul style="list-style-type: none"> – an Geldautomaten der HypoVereinsbank – an Geldautomaten der Cash Group (innerhalb Deutschlands)²⁾ – an Geldautomaten aller Banken der UniCredit Group – Bargeldauszahlung mit der Debitkarte an fremden

<p>Geldautomaten in Fremdwahrung (HVB girocard) – an Geldautomaten aller Banken der UniCredit Group</p> <p>– Teilnahme am HVB Online Banking inkl. HVB Mobile Banking App und HVB Telefonbanking – Gutschrift einer berweisung – berweisung in EUR innerhalb der EU/EWR-Staaten⁴⁾ – Dauerauftrag in EUR innerhalb der EU/EWR-Staaten⁴⁾ – Einrichten, ndern ber das HVB Online Banking – Ausfhren – Lschen</p> <p>– Lastschrift in EUR aus den EU/EWR-Staaten⁴⁾ – Scheckeinlsung / Scheckgutschrift (Inland) – Auf Wunsch: Ausgabe einer Debitkarte (auch mit Wunsch-PIN) – HVB girocard</p> <p>7 HVB BasisKonto Aktiv Basiskonto gem. Zahlungskontengesetz auf Guthabenbasis Monatlicher Preis fr die Kontofhrung 2,90 EUR Im Preis fr die Kontofhrung enthaltene Leistungen: – Bargeldeinzahlung am Schalter – Bargeldauszahlung am Schalter – Bargeldauszahlung mit der Debitkarte am Geldautomaten innerhalb der EU/EWR-Staaten⁴⁾ in EUR (HVB girocard) – an Geldautomaten der HypoVereinsbank – an Geldautomaten der Cash Group (innerhalb Deutschlands)²⁾ – an Geldautomaten aller Banken der UniCredit Group – Bargeldauszahlung mit der Debitkarte an fremden Geldautomaten in Fremdwahrung (HVB girocard) – an Geldautomaten aller Banken der UniCredit Group – Teilnahme am Online Banking inkl. HVB Mobile Banking App und HVB Telefonbanking – Gutschrift einer berweisung – berweisung in EUR innerhalb der EU/EWR-Staaten⁴⁾ – ber HVB Online Banking – Dauerauftrag in EUR innerhalb der EU/EWR-Staaten⁴⁾ – Einrichten, ndern ber das HVB Online Banking – Ausfhren – Lschen</p> <p>– Lastschrift in EUR aus den EU/EWR-Staaten⁴⁾ – Scheckeinlsung / Scheckgutschrift (Inland) – Auf Wunsch: Ausgabe einer Debitkarte (auch mit Wunsch PIN); – HVB ServiceKarte</p> <p>8 HVB Depot Plus-Konto Preis fr die Kontofhrung kostenfrei Zinssatz fr Guthaben 0,00 % p.a. Ausgabe einer Debitkarte kostenfrei – HVB ServiceKarte</p> <p>9 HVB Wahrungskonto Monatlicher Preis fr die Kontofhrung 10,00 EUR Monatlicher Preis Nutzung Kontoauszugsdrucker 0,10 EUR</p> <p>10 Eurex-Konto Preis fr die Kontofhrung kostenfrei Buchungspostenpreis¹²⁾ 0,41 EUR</p> <p>Kontomodelle fr Nichtverbraucher</p> <p>1 HVB Konto4Business Smart (abschliebar bis 31.07.2021) Monatlicher Preis fr die Kontofhrung 7,00 EUR Im Preis fr die Kontofhrung enthaltene Leistungen: – Bargeldauszahlung mit der Debitkarte am Geldautomaten innerhalb der EU/EWR-Staaten⁴⁾ in EUR (HVB girocard) – an Geldautomaten der HypoVereinsbank – an Geldautomaten der Cash Group (innerhalb Deutschlands)²⁾ – an Geldautomaten aller Banken der UniCredit Group – Bargeldauszahlung mit der Debitkarte an fremden Geldautomaten in Fremdwahrung (HVB girocard) – an Geldautomaten aller Banken der UniCredit Group – Teilnahme am HVB Online Banking inkl. HVB Mobile Banking App – Dauerauftrag in EUR innerhalb der EU/EWR-Staaten⁴⁾ – Einrichten, ndern ber das HVB Online Banking, – Lschen – Auf Wunsch: Ausgabe einer Debitkarte (auch mit Wunsch-PIN); – HVB ServiceKarte</p> <p>2 HVB Konto4Business Klassik (abschliebar bis 31.07.2021) Monatlicher Preis fr die Kontofhrung: 15,95 EUR Im Preis fr die Kontofhrung enthaltene Leistungen: – Bargeldauszahlung mit der Debitkarte am Geldautomaten innerhalb der EU/EWR-Staaten⁴⁾ in EUR (HVB girocard) – an Geldautomaten der HypoVereinsbank</p>	<p>– an Geldautomaten der Cash Group (innerhalb Deutschlands)²⁾ – an Geldautomaten aller Banken der UniCredit Group – Bargeldauszahlung mit der Debitkarte an fremden Geldautomaten in Fremdwahrung (HVB girocard) – an Geldautomaten aller Banken der UniCredit Group – Teilnahme am HVB Online Banking inkl. HVB Mobile Banking App – Dauerauftrag in EUR innerhalb der EU/EWR-Staaten⁴⁾ – Einrichten, ndern ber das HVB Online Banking – Lschen – Auf Wunsch: Ausgabe einer Debitkarte (auch mit Wunsch-PIN); – HVB ServiceKarte – Auf Wunsch und vorbehaltlich Bonitat: Ausgabe einer Kreditkarte (auch mit Wunsch-PIN) – 1 HVB Mastercard Firmenkunden</p> <p>3 HVB Konto4Business Komfort (abschliebar bis 31.07.2021) Monatlicher Preis fr die Kontofhrung 40,00 EUR Im Preis fr die Kontofhrung enthaltene Leistungen: – Bargeldauszahlung mit der Debitkarte am Geldautomaten innerhalb der EU/EWR-Staaten⁴⁾ in EUR (HVB girocard) – an Geldautomaten der HypoVereinsbank – an Geldautomaten der Cash Group (innerhalb Deutschlands)²⁾ – an Geldautomaten aller Banken der UniCredit Group – Bargeldauszahlung mit der Debitkarte an fremden Geldautomaten in Fremdwahrung (HVB girocard) – an Geldautomaten aller Banken der UniCredit Group – Teilnahme am HVB Online Banking inkl. HVB Mobile Banking App – Dauerauftrag in EUR innerhalb der EU/EWR-Staaten⁴⁾ – Einrichten, ndern ber das HVB Online Banking – Lschen – Auf Wunsch: Ausgabe einer Debitkarte (auch mit Wunsch-PIN); – HVB girocard – HVB Motiv girocard – HVB ServiceKarte – Auf Wunsch und vorbehaltlich Bonitat: Ausgabe einer Kreditkarte (auch mit Wunsch-PIN) bei Kartenbestellung bis 14.09.2019: – 2 HVB Corporate Cards oder – 2 HVB Corporate Cards mit Firmenlogo (zzgl. einmalig 500 EUR) bei Kartenbestellung ab 15.09.2019 maximal 2 Karten: – HVB Mastercard Firmenkunden oder – HVB Corporate Cards oder – HVB Corporate Cards mit Firmenlogo (zzgl. einmalig 500 EUR)</p> <p>4 HVB BusinessKonto 4You Monatlicher Preis fr die Kontofhrung abhangig vom gewahlten Transaktionsmodul Die Vereinbarung eines Transaktionsmoduls⁵⁴⁾ ist fr den Abschluss dieses Produkts erforderlich: Transaktionsmodule fr beleglose Transaktionen⁵⁵⁾ – Transaktionsmodul 0 monatlich 9,00 EUR ab der 1. beleglosen Transaktion jeweils 0,80 EUR – Transaktionsmodul 50 monatlich 25,00 EUR ab der 51. Transaktion jede weitere beleglose Transaktion 0,40 EUR – Transaktionsmodul 250 monatlich 50,00 EUR ab der 251. Transaktion jede weitere beleglose Transaktion 0,30 EUR – Transaktionsmodul 750 monatlich 80,00 EUR ab der 751. Transaktion jede weitere beleglose Transaktion 0,20 EUR – Transaktionsmodul 1.500 monatlich 130,00 EUR ab der 1.501. Transaktion jede weitere beleglose Transaktion 0,10 EUR</p> <p>Entgelt auf EUR-Sichteinlagen bei Kontoerffnung ab 01.05.2021 Die Bank wird ein Entgelt auf das Kontoguthaben in Hhe von 0,5% p.a. des taglichen valutarischen Tagesendsaldos nach Ablauf jeder monatlichen Rechnungsabschlussperiode in Rechnung stellen. Es gelten die Bedingungen fr die Erhebung eines Entgelts fr EU- Sichteinlagen fr Unternehmer.</p> <p>Im Preis fr die monatliche Kontofhrung enthaltene Leistungen: – Bargeldauszahlung mit der Debitkarte am Geldautomaten innerhalb der EU/EWR Staaten⁴⁾ in EUR (HVB girocard) – an Geldautomaten der HypoVereinsbank – an Geldautomaten der Cash Group (innerhalb Deutschlands)²⁾ – an Geldautomaten aller Banken der UniCredit Group – Bargeldauszahlung mit der Debitkarte an fremden Geldautomaten in Fremdwahrung (HVB girocard) – an Geldautomaten aller Banken der UniCredit Group – Teilnahme am HVB Online Banking inkl. HVB Mobile Banking App – Dauerauftrag in EUR innerhalb der EU /EWR-Staaten⁴⁾ – Einrichten, ndern ber das HVB Online Banking – Lschen – Auf Wunsch und vorbehaltlich Bonitat: Ausgabe einer Kreditkarte (auch mit Wunsch-PIN) – 1 HVB Mastercard Firmenkunden oder</p>
--	--

- 1 HVB Corporate Card (ohne Logo) oder
- 1 HVB Reisetellenkarte
- ab der 2. Kreditkarte pro Karte und pro Jahr 24,00 EUR
- Einreichung einer SEPA- Datei und EC-Cash-Datei pro Datei mit elektronischer Unterschrift

5 Eurex-Konto	
Preis für die Kontoführung	kostenfrei
Buchungspostenpreis ⁷⁾	0,41 EUR

Preis für Kontoauszug

– Auszug am Kontoauszugsdrucker oder über HVB Online Banking-Abruf (Standardauszug)	kostenfrei
Ausnahme: HVB BusinessKonto 4You:	
Auszug am Kontoauszugsdrucker monatlich	2,50 EUR
– Tagesauszugserstellung (nach jedem Bankarbeitstag, an dem mindestens ein Umsatz stattgefunden hat oder bei vertraglich oder gesetzlich geschuldeter Information) auf Verlangen des Kunden je Auszug zzgl. Aufwand Postversand (insbesondere Porto)	0,18 EUR
Ausnahme: HVB ExklusivKonto, HVB Depot Global Konto, Platinum Haupt- und Nebenkonto, HVB Konto4Business Smart, HVB Konto4Business Klassik, HVB Konto4Business Komfort, Eurex-Konto	
Ausnahme: HVB BusinessKonto 4You	kostenfrei
– Terminauszugserstellung (Bündelung der bis zu einem bestimmten Termin angefallenen Kontoauszüge) auf Verlangen des Kunden je Auszug zzgl. Aufwand Postversand (insbesondere Porto)	0,18 EUR
Ausnahme: HVB ExklusivKonto, HVB Depot Global Konto, Platinum Haupt- und Nebenkonto	
HVB Konto4Business Smart, HVB Konto4Business Klassik, HVB Konto4Business Komfort	1,00 EUR
– Auszugsverwahrung in Filiale	0,77 EUR
Ausnahme: HVB AktivKonto, HVB PlusKonto, HVB StartKonto	1,00 EUR
Ausnahme: HVB BusinessKonto 4You	2,50 EUR
– Nacherstellung von Kontoauszügen und Belegen auf Verlangen des Kunden je Auftrag (soweit die Bank ihre Informationspflicht bereits erfüllt hat)	
Erster Kontoauszug	
– Auftrag über Online Banking	6,00 EUR
– in allen übrigen Fällen	10,00 EUR
Jeder weitere Kontoauszug	6,00 EUR

Verwahrtgelt

Verwahrtgelt ²⁰⁾	0,5% p.a.
-----------------------------	------------------

Sparkonto – Zinssätze

1 HVB Spareinlagen mit 3-monatiger Kündigungsfrist	0,01 % p.a.
2 HVB PlusSparen (variabel)	0,01 % p.a.
3 HVB KomfortSparen	bis 0,01 % p.a.
Der Zinssatz setzt sich wie folgt zusammen:	
– Referenzzinsgebundene Grundverzinsung:	0,00 % p.a.
– Zinsaufschlag »Guthaben«	
ab 10.000,- EUR bis 499.999,99 EUR	0,01 % p.a.
Bei Unter- bzw. Überschreiten der genannten Anlagebeträge entfällt der Zinsaufschlag für das gesamte Guthaben.	
4 FC Bayern Sparkarte¹³⁾	
Zinssatz setzt sich wie folgt zusammen:	
Grundverzinsung	0,01 % p.a.
Zinsaufschlag »Fan-Bonus«	0,02 % p.a.
bis zu einer Anlageschwelle von	50.000 EUR
Zinsaufschlag »Treue-Bonus«	0,25 % p.a.
bis zu einer Anlageschwelle von	50.000 EUR
Zahlbar für den Kalendermonat	Dezember 2022
5 Zinssatz für Spareinlagen	
abgeschlossen in ehemaliger HYPO-BANK oder Vereinsbank	
– HVB DoppelBonus	0,01 %
– Vereinsbank-Vorsorge-Sparplan VVS	0,01 %

Sparkonto – Sonstige Preise

a) HVB Sparkarte / FC Bayern Sparkarte	
– Ausgabe einer HVB Sparkarte / FC Bayern Sparkarte	kostenfrei
– Ersatzkarte	kostenfrei
– Sperre bei Verlust oder Diebstahl	kostenfrei
– Sonstige Sperre auf Veranlassung des Kunden	7,00 EUR
– Ersatz-PIN, soweit nicht von der Bank zu vertreten	5,00 EUR

– Abholung der Karte in der Filiale	15,00 EUR
b) VorVerfügungsPreis	
für die vorzeitige Rückzahlung von Spareinlagen ¹⁴⁾	0,25 %
c) Zusendung von Gutschriftsträgern	kostenfrei
d) Übertragung eines Sparkontos	kostenfrei
e) Einrichtung eines Sparvertrages z.G. Dritter	20,00 EUR
f) Mietkaution/Vormerkung Vermieterpfandrecht mit Rangrücktritt der Bank	30,00 EUR
g) Verwahrung der Sparurkunde	40,00 EUR p.a.

Kreditgeschäft allgemein

Referenzzinssatz (Vergleichsmaßstab) für Zinsänderungen ist der Monatsdurchschnittssatz für EURIBOR-Dreimonatsgeld vom November 2021.

Kreditgeschäft für Verbraucher**1 Überziehungskredite (Rechnungsabschluss vierteljährlich)**

– eingräumte Kontoüberziehung (Dispositionscredit)		
Zinssatz (Ausnahme: Bei Platinum Haupt- und Nebenkonto 0,00 %)	pro Jahr	10,37 %
– geduldete Kontoüberziehung (geduldete Überziehung)		
Zinssatz (Ausnahme: Bei Platinum Haupt- und Nebenkonto 0,00 %)	pro Jahr	10,37 %

2 HVB KomfortKredit (Ratenkredit)

Bonitätsabhängiger Zinssatz, ab 2.500,00 EUR bis max. 75.000 EUR
 Laufzeit / Monate 12 – 96
 effekt. Jahreszins¹⁷⁾ 1,99 % – 9,99 %

Kreditgeschäft für Nichtverbraucher

– geduldete Kontoüberziehung (geduldete Überziehung)		
Zinssatz	pro Jahr	15,37 %

Weitere Preise**1 Reiseschecks**

– Rücknahme unverbraucherter Reiseschecks lautend auf EUR von Amexco	kostenfrei
– andere Währungen	pro Abrechnung 3,90 EUR

2 Sorten und Edelmetalle

Abgabe und Abholung nur in Filialen mit Kassenservice möglich. Aktuelle Sortenkurse / Preise für Edelmetalle erhalten Sie auf www.hvb.de und bei Ihrer Beraterin oder Ihrem Berater
 An- und Verkäufe mit Abwicklung über (Giro-)Konto **kostenfrei**
 Lieferung & Versand nach Hause
 – Bestellung mit Auftragswert bis 5.000 EUR **kostenfrei**
 – Bestellung mit Auftragswert ab 5.000 EUR **27,50 EUR**
 pro Sendung

3 Sonstiges

a) Saldenbestätigung, außerhalb der Quartalsabrechnung pro Konto auf Verlangen des Kunden	5,11 EUR
b) Zinsbestätigung pro Konto und Jahr	5,11 EUR
c) außergewöhnliche Maßnahmen im Kundenauftrag bei Bearbeitung des Nachlasses für den Erben	mind. 12,78 EUR
d) Vertrag zu Gunsten Dritter	20,00 EUR
e) Jahresbescheinigung	
– natürliche Personen, gebietsansässig	kostenfrei
– andere	19,50 EUR
f) Einzelumsatzaufstellung	19,50 EUR
g) Einzelaufstellung zur Jahressteuerbescheinigung	24,90 EUR
h) Ertragnisaufstellung	24,90 EUR
i) Hartgeld-Rollen	
für Kunden pro Rolle	kostenfrei
j) SMS-Benachrichtigungen für Kontoinformationen	0,09 EUR pro SMS
Ausnahme: HVB ExklusivKonto, HVB Depot Global Konto, HVB PlusKonto, HVB AktivKonto, HVB StartKonto, HVB BasisKonto Plus, HVB BasisKonto Aktiv	kostenfrei
k) Bankauskunft, eingeholt im Auftrag des Kunden	
– Inland	20,00 EUR
– Ausland	je nach Arbeitsaufwand
– zuzüglich evtl. anfallender Kosten des auskunftgebenden Kreditinstitutes	
l) Sonstige im Kundenauftrag eingeholte Auskünfte	je nach Arbeitsaufwand
m) Zinsbescheinigung	je nach Arbeitsaufwand max. 10,23 EUR

B. PREISE UND LEISTUNGSMERKMALE

für Verbraucher und Nichtverbraucher bei Zahlungsdiensten (Bargeldauszahlung, Überweisung, Dauerauftrag, Lastschrift, Zahlungskartengeschäft (u.a. Debitkarte, Kreditkarte) und im Scheckverkehr)

Stand: 01.01.2022

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, soweit die nachfolgenden Zahlungsdienste oder sonstigen Dienstleistungen (z. B. Überweisung) bereits in dem Preis für die Kontoführung enthalten sind, der für ein Kontomodell berechnet wird (siehe Teil A, »Kontomodelle für Verbraucher und Nichtverbraucher«). Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden ebenfalls nicht berechnet, wenn eine abweichende Preisvereinbarung zwischen Bank und Kunde getroffen wurde (z. B. Sonderkonditionenvereinbarung für Verbraucher oder Nichtverbraucher oder sonstige Preisvereinbarung).
Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

Bargeldauszahlung

1 Bargeldauszahlung am Schalter

- Bargeldauszahlung am Schalter der HypoVereinsbank an eigene Kunden in EUR **kostenfrei**
Ausnahme:
HVB BusinessKonto 4You **3,50 EUR**
HVB Konto4Business Smart **3,50 EUR**
HVB Konto4Business Klassik **3,50 EUR**
HVB Konto4Business Komfort **0,40 EUR**
- Bargeldauszahlung am Schalter fremder Kreditinstitute mit der Kreditkarte (HVB Mastercard, HVB Mastercard Gold, FCB Mastercard, HVB Visa Card, HVB Visa Infinite Card, HVB Visa Infinite Metal, HVB Mastercard Firmenkunden, HVB Mastercard Gold Firmenkunden, FCB Mastercard Firmenkunden, HVB Corporate Card, HVB Visa Card Firmenkunden, HVB Visa Infinite Card Firmenkunde) in EUR und in Fremdwährung **3% mind. 5 EUR**

2 Bargeldauszahlung mit der Debitkarte am Geldautomaten

- a) **HVB girocard (Debitkarte)⁴⁶⁾**
– Bargeldauszahlung mit der Debitkarte am Geldautomaten innerhalb der EU/EWR-Staaten⁴⁾ in EUR
– an Geldautomaten der HypoVereinsbank **kostenfrei**
– an Geldautomaten der Cash Group (innerhalb Deutschlands)²⁾ **kostenfrei**
– an Geldautomaten im Inland außerhalb der Cash Group
Das Kreditinstitut, das den Geldautomaten betreibt, verlangt ggf. ein Entgelt. **0 EUR**
- an Geldautomaten aller Banken der UniCredit Group **kostenfrei**
– an Geldautomaten im Maestro-System **1%, mind. 4,75 EUR**
Das Kreditinstitut, das den Geldautomaten betreibt, verlangt zusätzlich ggf. ein Entgelt.
- Bargeldauszahlung mit der Debitkarte an fremden Geldautomaten in Fremdwährung (Umrechnungskurs siehe Teil B, letztes Unterkapitel)
– an Geldautomaten aller Banken der UniCredit Group **kostenfrei**
– an allen anderen Geldautomaten im Maestro-System **1%, mind. 4,75 EUR**
Das Kreditinstitut, das den Geldautomaten betreibt, verlangt ggf. ein Entgelt.

b) HVB Visa Debit Card, FCB Visa Debit Card (Debitkarte)⁴⁹⁾

- Bargeldauszahlung der Debitkarte am Geldautomaten innerhalb der EU/EWR-Staaten⁴⁾ in EUR
– an Geldautomaten der HypoVereinsbank **kostenfrei**
– an Geldautomaten aller Banken der UniCredit Group **kostenfrei**
– an Geldautomaten im Inland und Ausland außerhalb der UniCredit Group
– bei HVB Platinum Hauptkonto, HVB Depot Global Konto, HVB Exklusivkonto und HVB Startkonto **kostenfrei**
– bei allen anderen Kontomodellen **2,50 EUR**
Das Kreditinstitut, das den Geldautomaten betreibt, verlangt ggf. ein zusätzliches Entgelt.
- Bargeldauszahlung mit der Debitkarte an fremden Geldautomaten in Fremdwährung (Umrechnungskurs siehe Teil B, letztes Unterkapitel)
– an Geldautomaten aller Banken der UniCredit Group **kostenfrei**
– bei allen anderen Geldautomaten
– bei HVB Platinum Hauptkonto, HVB Depot Global, HVB Exklusivkonto und HVB Startkonto **kostenfrei**
– bei allen anderen Kontomodellen **2,50 EUR**
Das Kreditinstitut, das den Geldautomaten betreibt, verlangt ggf. ein zusätzliches Entgelt.

c) HVB Visa Debit Business Card (Debitkarte)⁴⁹⁾

- Bargeldauszahlung der Debitkarte am Geldautomaten innerhalb der EU/EWR-Staaten⁴⁾ in EUR
– an Geldautomaten der HypoVereinsbank **kostenfrei**
– an Geldautomaten aller Banken der UniCredit Group **kostenfrei**
– an Geldautomaten im Inland und Ausland außerhalb der UniCredit Group **5,00 EUR**

Das Kreditinstitut, das den Geldautomaten betreibt, verlangt ggf. ein zusätzliches Entgelt.

- Bargeldauszahlung mit der Debitkarte an fremden Geldautomaten in Fremdwährung (Umrechnungskurs siehe Teil B, letztes Unterkapitel)
– an Geldautomaten aller Banken der UniCredit Group **kostenfrei**
– bei allen anderen Geldautomaten **5,00 EUR**
Das Kreditinstitut, das den Geldautomaten betreibt, verlangt ggf. ein zusätzliches Entgelt.
- d) **HVB ServiceKarte (Debitkarte)⁴⁸⁾**
– Bargeldauszahlung mit der Debitkarte am Geldautomaten der HypoVereinsbank in EUR **kostenfrei**
– Bargeldauszahlung mit der Debitkarte am Schalter fremder Kreditinstitute oder an fremden Geldautomaten **nicht möglich**
- e) **Debitkarte, von fremdem Kreditinstitut ausgegeben**
– Bargeldauszahlung mit der Debitkarte am Geldautomaten der HypoVereinsbank (girocard fremder Kunden) **siehe Bildschirmanzeige**
– Bargeldauszahlung mit der Debitkarte am Geldautomaten der HypoVereinsbank (andere Debitkarte fremder Kunden, keine girocard) **siehe Preisinformation des kartenausgebenden Institutes**
- 3 **Bargeldauszahlung mit der Kreditkarte am Geldautomaten**
- a) **HVB Mastercard, HVB Mastercard Gold, FCB Mastercard, HVB Visa Card, HVB Mastercard Firmenkunden, HVB Mastercard Gold Firmenkunden, FCB Mastercard Firmenkunden, HVB Corporate Card, HVB Visa Card Firmenkunden (jeweils Kreditkarte)**
– Bargeldauszahlung mit der Kreditkarte am Geldautomaten innerhalb der EU/EWR-Staaten⁴⁾ in EUR
– an Geldautomaten der HypoVereinsbank **kostenfrei**
– an allen anderen Geldautomaten^{*)} **2% mind. 5 EUR**
- Bargeldauszahlung mit der Kreditkarte an fremden Geldautomaten in Fremdwährung (Umrechnungskurs siehe Teil B, letztes Unterkapitel)^{*)} **2% mind. 5 EUR**
- *) Das Kreditinstitut, das den Geldautomaten betreibt, verlangt ggf. zusätzlich ein Entgelt. Ausnahmen: Im Rahmen des HVB Exklusivkonto und HVB Depot Global Konto mit der HVB Mastercard / HVB Mastercard Gold / FCB Mastercard kostenfrei. Im Rahmen des HVB PlatinumHauptkonto mit der HVB Mastercard Gold kostenfrei. Bei Aktiv-/Pluskonten reduziert sich der Preis auf 2,50 EUR (nicht jedoch bei »Aktivkonto light« und »Pluskonto light«).
- b) **HVB Visa Infinite Card, HVB Visa Infinite Metal, HVB Visa Infinite Card Firmenkunden (jeweils Kreditkarte)²⁸⁾**
– Bargeldauszahlung mit der Kreditkarte am Geldautomaten innerhalb der EU/EWR-Staaten⁴⁾ in EUR und Bargeldauszahlung mit der Kreditkarte an fremden Geldautomaten in Fremdwährung (Umrechnungskurs siehe Teil B, letztes Unterkapitel) **kostenfrei**
- 4 **Bestellung von Euro-Bargeld**
Bargeldauszahlung mit Zustellung durch Kurier
Euro-Noten **25,00 EUR pro Bestellung**
Euro-Münzen⁶⁾ **45,00 EUR pro Bestellung**

Bargeldeinzahlung

1 Bargeldeinzahlung am Schalter

- Bargeldeinzahlung am Schalter der HypoVereinsbank vom Kunden auf dessen eigenes Konto in EUR **kostenfrei**
Ausnahme:
HVB BusinessKonto 4You **3,50 EUR**
HVB Konto4Business Smart **3,50 EUR**
HVB Konto4Business Klassik **3,50 EUR**
HVB Konto4Business Komfort **0,40 EUR**

2 Bargeldeinzahlung mit der Debitkarte am Geldautomaten oder SB Einzahlungsautomaten vom Kunden der HypoVereinsbank in EUR von eigenen Kunden

- kostenfrei**
Ausnahme:
HVB BusinessKonto 4You **2,50 EUR**
HVB Konto4Business Smart **2,50 EUR**
HVB Konto4Business Klassik **1,20 EUR**
HVB Konto4Business Komfort **0,04 EUR**

SEPA-Überweisung²⁴⁾ in/aus EU/EWR Staaten⁴⁾**1 Überweisung an Geschäftstagen⁴¹⁾ der Bank**

- Beleghafte Aufträge 1 Stunde vor Ende der jeweiligen Schalteröffnungszeit* der Filiale
 - Beleglose** Aufträge 17:00 Uhr
- * Die Bank gibt bei ihren Filialen die jeweilige Schalteröffnungszeit bekannt.
 ** Per SB-Terminal, HVB Telefonbanking, HVB Online Banking oder Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift

2 Ausführungsfristen

- Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:
- Beleghafte Aufträge zwei Geschäftstage⁴¹⁾
 - Beleglose* Aufträge einen Geschäftstag⁴¹⁾
- * Per SB-Terminal, HVB Telefonbanking, HVB Online Banking oder Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift

3 Preise und Leistungen für eine Überweisung

- Beleghafte Aufträge **1,00 EUR**
Ausnahme:
HVB StartKonto **0,90 EUR**
HVB AktivKonto, HVB BasisKonto Aktiv **2,50 EUR**
HVB BusinessKonto 4You **3,50 EUR**
HVB Konto4Business Smart **3,50 EUR**
HVB Konto4Business Klassik **3,50 EUR**
HVB Konto4Business Komfort **0,40 EUR**
- Beleglose Aufträge über Telefonbanking **0,90 EUR**
Ausnahme:
HVB AktivKonto, HVB BasisKonto Aktiv **2,50 EUR**
HVB BusinessKonto 4You **3,50 EUR**
HVB Konto4Business Smart **3,50 EUR**
HVB Konto4Business Klassik **2,50 EUR**
HVB Konto4Business Komfort **0,40 EUR**
- über HVB Online Banking **0,05 EUR**
Ausnahme: HVB BusinessKonto 4You
Preis abhängig vom vereinbarten Transaktionsmodul, siehe Teil A HVB BusinessKonto 4You
HVB Konto4Business Smart **0,35 EUR**
HVB Konto4Business Klassik **0,12 EUR**
HVB Konto4Business Komfort **0,04 EUR**
über SB-Terminal **0,05 EUR**
Ausnahme: HVB AktivKonto, HVB BasisKonto Aktiv **2,50 EUR**
HVB BusinessKonto 4You **2,50 EUR**
HVB Konto4Business Smart **0,35 EUR**
HVB Konto4Business Klassik **0,12 EUR**
HVB Konto4Business Komfort **0,04 EUR**
- Einreichung einer SEPA-Datei und EC-Cash-Datei pro Datei
Zusätzlich zu den Preisen für die Ausführung der beauftragten Zahlungsdienste fallen pro Datei folgende Preise an:
- Datei **1,00 EUR**
- mit elektronischer Unterschrift **1,00 EUR**
Ausnahme: HVB BusinessKonto 4You
Preis abhängig vom vereinbarten Transaktionsmodul, siehe Teil A HVB BusinessKonto 4You
- mit Begleitzettel für SEPA-Überweisungen **5,00 EUR**
Ausnahme: HVB BusinessKonto 4You **15,00 EUR**
- zusätzlicher Preis für die Buchung der Datei⁷⁾
Ausnahme: HVB BusinessKonto 4You
Preis abhängig vom vereinbarten Transaktionsmodul, siehe Teil A HVB BusinessKonto 4You
HVB Konto4Business Smart **0,35 EUR**
HVB Konto4Business Klassik **0,12 EUR**
HVB Konto4Business Komfort **0,04 EUR**
- Überweisung als Bargeldeinzahlung zugunsten Dritter unter Euro 1.000,00 durch Verbraucher für eigene Rechnung
für Kunden der HVB pro Überweisung **10,00 EUR**
für Nichtkunden pro Überweisung **15,00 EUR**

4 Preise und Leistungen für die Gutschrift einer Überweisung

- Gutschrift einer Überweisung (gilt nicht für Verbraucher) **0,41 EUR**
Ausnahme: HVB BusinessKonto 4You
Preis abhängig vom vereinbarten Transaktionsmodul, siehe Teil A HVB BusinessKonto 4You
HVB Konto4Business Smart **0,35 EUR**
HVB Konto4Business Klassik **0,12 EUR**
HVB Konto4Business Komfort **0,04 EUR**

SEPA-Überweisung²⁴⁾ in/aus Nicht-EU/EWR Staaten, die zum SEPA Raum gehören¹⁹⁾, sowie sonstige Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere/aus anderen EU/EWR Staaten⁴⁾, die nicht in Euro erfolgen.**1 Annahmefristen an Geschäftstagen⁴¹⁾ der Bank**

- Beleghafte Aufträge 1 Stunde vor Ende der jeweiligen Schalteröffnungszeit* der Filiale
 - Beleglose** Aufträge 17:00 Uhr
- * Die Bank gibt bei ihren Filialen die jeweilige Schalteröffnungszeit bekannt.
 ** Per SB-Terminal, HVB Telefonbanking, HVB Online Banking oder Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift

2 Ausführungsfristen

- a) SEPA-Überweisung²⁴⁾ in Nicht-EU/EWR-Staaten, die zum SEPA-Raum gehören¹⁹⁾: Überweisung wird baldmöglichst bewirkt.
- b) Überweisung innerhalb Deutschlands und in andere EU/EWR Staaten⁴⁾ in EU/EWR-Währungen, die nicht in Euro erfolgen: Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers innerhalb von vier Geschäftstagen⁴¹⁾ eingeht.
- c) Überweisung innerhalb Deutschlands und in andere EU/EWR Staaten⁴⁾ in Währungen eines Staates außerhalb der EU/EWR Staaten⁴⁾ (Drittstaatenwährung): Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

3 Preise und Leistungen für eine Überweisung

- Der Zahler kann grundsätzlich zwischen folgenden Entgeltweisungen wählen:
- SHARE-Überweisung = Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von Ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte, Entgelte zwischengeschalteter Kreditinstitute trägt der Zahlungsempfänger (»SHA«).
 - BEN-Überweisung = Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (»BEN«). Nicht möglich bei Zahlungen innerhalb der EU/EWR-Staaten⁴⁾; sofern der Zahler bei Zahlungen innerhalb der EU/EWR-Staaten⁴⁾ die Entgeltweisung »BEN« gewählt hat, wird diese Überweisung von der Bank als SHARE-Überweisung ausgeführt.
 - OUR-Überweisung = Zahler trägt Entgelte seiner Bank plus Fremdkostenpauschale (»OUR«). Nicht möglich bei einer SEPA-Überweisung²⁴⁾.
- a) Preis für eine beleghaft erteilte SEPA Überweisung

bis 100,00 EUR oder Gegenwert	7,50 EUR
über 100,00 EUR bis 12.500,00 EUR oder Gegenwert	17,50 EUR
über 12.500,00 EUR oder Gegenwert	1,5‰, max. 125,00 EUR
 - b) Preis für eine elektronisch, z. B. über HVB Online Banking erteilte SEPA Überweisung

bis 100,00 EUR oder Gegenwert	5,00 EUR
über 100,00 EUR bis 12.500,00 EUR oder Gegenwert	10,00 EUR
über 12.500,00 EUR oder Gegenwert	1,25‰, max. 125,00 EUR
 - c) Preis für eine beleghaft erteilte SHARE-Überweisung (ohne SEPA-Überweisung)

bis 100,00 EUR oder Gegenwert	7,50 EUR
über 100,00 EUR bis 12.500,00 EUR oder Gegenwert	17,50 EUR
über 12.500,00 EUR oder Gegenwert	1,5‰
 - d) Preis für eine elektronisch, z. B. über HVB Online Banking erteilte SHARE-Überweisung (ohne SEPA-Überweisung)

bis 100,00 EUR oder Gegenwert	5,00 EUR
über 100,00 EUR bis 12.500,00 EUR oder Gegenwert	10,00 EUR
über 12.500,00 EUR oder Gegenwert	1,25‰
 - e) Preis für eine OUR-Überweisung
Der Preis für eine OUR-Überweisung setzt sich zusammen aus:
Preis für SHARE-Überweisung plus Fremdkostenpauschale
Fremdkostenpauschale innerhalb der EU/EWR⁴⁾ **15,00 EUR**
Fremdkostenpauschale außerhalb der EU/EWR⁴⁾ **25,00 EUR**

4 Preise und Leistungen bei der Gutschrift einer Überweisung

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Auftraggeber und dessen Kreditinstitut getroffen wurde.
 Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- SHARE-Überweisung = Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (»SHA«).
- BEN-Überweisung = Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (»BEN«).
- OUR-Überweisung = Zahler trägt alle Entgelte (»OUR«).

Bei einer SHARE oder BEN-Überweisung werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

- | | |
|--|----------------------------|
| bis 100,00 EUR oder Gegenwert | 5,00 EUR |
| über 100,00 EUR bis 12.500,00 EUR oder Gegenwert | 10,00 EUR |
| über 12.500,00 EUR oder Gegenwert | 1‰, max. 125,00 EUR |

Hinweise

- Bei einer SHARE oder BEN-Überweisung können bereits durch ein zwischengeschaltetes Kreditinstitut Entgelte vom Überweisungsbetrag abgezogen worden sein.
- Die Bank darf ihr Entgelt vor Erteilung der Gutschrift der Überweisung von dem übermittelten Überweisungsbetrag abziehen. In diesem Fall wird die Bank den vollständigen Überweisungsbetrag und ihr Entgelt getrennt ausweisen.

Überweisung (ohne SEPA-Überweisung) in/aus Staaten außerhalb EU/EWR⁴⁾ (Drittstaaten) unabhängig von der Währung**1 Annahmefristen an Geschäftstagen⁴¹⁾ der Bank**

- Beleghafte Aufträge 1 Stunde vor Ende der jeweiligen Schalteröffnungszeiten* der Filiale 17:00 Uhr
- Beleglose** Aufträge
- * Die Bank gibt bei ihren Filialen die jeweilige Schalteröffnungszeit bekannt.
- ** Per SB-Terminal, HVB Telefonbanking, HVB Online Banking oder Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift

2 Ausführungsfristen

Eine Überweisung wird baldmöglichst bewirkt.

3 Preise und Leistungen für eine Überweisung

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltweisen wählen:

- SHARE-Überweisung = Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von Ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte, Entgelte zwischengeschalteter Kreditinstitute trägt der Zahlungsempfänger (»SHA«).
- BEN-Überweisung = Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (»BEN«)
- OUR-Überweisung = Zahler trägt Entgelte seiner Bank plus Fremdkostenpauschale (»OUR«)
- a) Preis für eine beleghaft erteilte SHARE-Überweisung

bis 100,00 EUR oder Gegenwert	7,50 EUR
über 100,00 EUR bis 12.500,00 EUR oder Gegenwert	17,50 EUR
über 12.500,00 EUR oder Gegenwert	1,5%
- b) Preis für eine elektronisch, z. B. über HVB Online Banking erteilte SHARE-Überweisung

bis 100,00 EUR oder Gegenwert	5,00 EUR
über 100,00 EUR bis 12.500,00 EUR oder Gegenwert	10,00 EUR
über 12.500,00 EUR oder Gegenwert	1,25%
- c) Preis für eine OUR-Überweisung
Der Preis für eine OUR-Überweisung setzt sich zusammen aus:
Preis für SHARE-Überweisung plus Fremdkostenpauschale Fremdkostenpauschale außerhalb der EU/EWR⁴⁾ **25,00 EUR**

4 Preise und Leistungen bei der Gutschrift einer Überweisung

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Auftraggeber und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- SHARE-Überweisung = Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (»SHA«).
 - BEN-Überweisung = Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (»BEN«).
 - OUR-Überweisung = Zahler trägt alle Entgelte (»OUR«).
- Bei einer SHARE- oder BEN-Überweisung werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:
- | | |
|--|----------------------------|
| bis 100,00 EUR oder Gegenwert | 5,00 EUR |
| über 100,00 EUR bis 12.500,00 EUR oder Gegenwert | 10,00 EUR |
| über 12.500,00 EUR oder Gegenwert | 1%, max. 125,00 EUR |

Hinweis

- Bei einer SHARE- oder BEN-Überweisung können bereits durch ein zwischengeschaltetes Kreditinstitut Entgelte vom Überweisungsbetrag abgezogen worden sein.
- Die Bank darf ihr Entgelt vor Erteilung der Gutschrift der Überweisung vom dem übermittelten Überweisungsbetrag abziehen. In diesem Fall wird die Bank den vollständigen Überweisungsbetrag und ihr Entgelt getrennt ausweisen.

SEPA-Echtzeitüberweisung²⁴⁾**1 Auftragserteilung**

Elektronische Auftragserteilung

2 BetragsgrenzeDer maximale Betrag für einen SEPA-Echtzeitüberweisungsauftrag²⁴⁾ beträgt 15.000,00 EUR.**3 Annahmefrist**

Ganztägig an allen Kalendertagen.

4 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers möglichst in Sekunden eingeht.

5 Gutschrift einer ÜberweisungDie Bank ist gegenüber dem Kunden als Zahlungsempfänger verpflichtet, ihm den Zahlungsbetrag innerhalb von Sekunden nach Eingang zur Verfügung zu stellen.⁵²⁾**6 Preise und Leistungen für eine Überweisung**

- SEPA-Echtzeitüberweisung²⁴⁾ in EU/EWR Staaten⁴⁾ **0,50 EUR**

Ausnahme:

HVB Exklusivkonto, HVB Depot Global Konto, HVB Startkonto, Aktivkonto, Pluskonto (nicht jedoch Aktivkonto light, Pluskonto light). **kostenfrei**
HVB Businesskonto 4You über HVB Onlinebanking:

- Preis abhängig vom vereinbarten Transaktionsmodul, siehe Teil A Konto HVB Businesskonto 4You**
- HVB Businesskonto 4You über sonstige elektronische Zugangswege: **5,00 EUR**
HVB Konto4Business Smart **0,35 EUR**
HVB Konto4Business Klassik **0,12 EUR**
HVB Konto4Business Komfort **0,04 EUR**
- SEPA-Echtzeitüberweisung²⁴⁾ in Nicht-EU/EWR Staaten, die zum SEPA Raum gehören¹⁹⁾

bis 100,00 EUR	5,00 EUR
über 100,00 EUR bis 12.500,00 EUR	10,00 EUR
über 12.500,00 EUR	1,25%, max. 125,00 EUR

7 Preise und Leistungen bei der Gutschrift einer Überweisung

- Gutschrift einer Überweisung aus EU/EWR Staaten⁴⁾ (gilt nur für Nichtverbraucher) **0,41 EUR**
- Ausnahme:
HVB Businesskonto 4You **Preis abhängig vom vereinbarten Transaktionsmodul, siehe Teil A HVB Businesskonto 4You**
- HVB Konto4Business Smart **0,35 EUR**
HVB Konto4Business Klassik **0,12 EUR**
HVB Konto4Business Komfort **0,04 EUR**
- Gutschrift einer SEPA-Echtzeitüberweisung aus Nicht-EU/EWR Staaten, die zum SEPA Raum gehören¹⁹⁾

bis 100,00 EUR	5,00 EUR
über 100,00 EUR bis 12.500,00 EUR	10,00 EUR
über 12.500,00 EUR	1,00%, max. 125,00 EUR

Überweisung – Sonstige Preise**1 SEPA-Überweisung²⁴⁾**

- Nachforschung (kein Fehler der UniCredit Bank AG) und Überweisungsrückruf (durch den Kunden ausgelöst z. B. wegen fehlerhafter Angabe der Kundenkennung) **10,00 EUR**
- Formlose Auftragserteilung (z. B. telefonisch) oder Auftragserteilung per Fax (zzgl. Preis für die Ausführung eines beleghaften Überweisungsauftrages) **5,00 EUR**
- Entgelt für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags, der vom Kunden autorisiert wurde, inklusive Aufwand für Postversand (insbesondere Porto) **2,00 EUR**
- Ausnahme: HVB Depot Global Konto **kostenfrei**

2 SEPA-Echtzeitüberweisung²⁴⁾

- Nachforschung (kein Fehler der UniCredit Bank AG) und Überweisungsrückruf (durch den Kunden ausgelöst z. B. wegen fehlerhafter Angabe der Kundenkennung) **10,00 EUR**

3 Überweisung (ohne SEPA-Überweisung²⁴⁾)

- Nachforschung (kein Fehler der UniCredit Bank AG) und Überweisungsrückruf einer bereits ausgeführten Zahlung (durch den Kunden ausgelöst z. B. wegen fehlerhafter Angabe der Kundenkennung) **50,00 EUR**
- Überweisungsrückruf einer noch nicht ausgeführten Zahlung **10,00 EUR**
- Auftragserteilung Eilüberweisung bei nicht elektronisch erteilten Aufträgen (zzgl. Preis für die Ausführung eines beleghaften Überweisungsauftrages) **15,00 EUR**
- Fax- bzw. E-Mail Avis **15,00 EUR**
- Formlose Auftragserteilung (z. B. telefonisch) oder Auftragserteilung per Fax (zzgl. Preis für die Ausführung eines beleghaften Überweisungsauftrages) **15,00 EUR**
- Entgelt für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags, der vom Kunden autorisiert wurde, inklusive Aufwand für Postversand (insbesondere Porto) **2,00 EUR**
- Ausnahme: HVB Depot Global Konto **kostenfrei**

Dauerauftrag**1 SEPA-Dauerauftrag²⁴⁾**

- Einrichten, ändern über Filiale **1,00 EUR**
Ausnahme: HVB Aktivkonto, HVB Basiskonto Aktiv **2,50 EUR**
Ausnahme: HVB Businesskonto 4You **3,50 EUR**
- Einrichten, ändern über HVB Online Banking **kostenfrei**
- Einrichten, ändern über SB-Terminal **kostenfrei**
- Einrichten, ändern über HVB Telefonbanking **kostenfrei**
Ausnahme: HVB Aktivkonto, HVB Basiskonto Aktiv **2,50 EUR**
Ausnahme: HVB Businesskonto 4You **3,50 EUR**
- Löschen **kostenfrei**

Jahresumsatz	Jahrespreis		
unter 3.000,00 EUR	30,00 EUR		
ab 3.000,00 EUR	10,00 EUR		
ab 6.000,00 EUR	kostenfrei		
bb) Ausgabe einer Kreditkarte – FCB Mastercard ¹⁾			
– Hauptkarte	pro Jahr	30,00 EUR	
– Partnerkarte	pro Jahr	20,00 EUR	
cc) Einsatz der Kreditkarte zum Bezahlen – HVB Mastercard, HVB Mastercard Gold, FCB Mastercard			
– Einsatz der Kreditkarte zum Bezahlen in EUR		kostenfrei	
– Einsatz der Kreditkarte zum Bezahlen in Fremdwährung (Umrechnungskurs siehe Teil B, letztes Unterkapitel)		1,75% vom Umsatz	
b) HVB Visa Card (Kreditkarte)			
aa) Ausgabe einer Kreditkarte – HVB Visa Card ¹⁾			
– Hauptkarte	pro Jahr	30,00 EUR	
– Partnerkarte	pro Jahr	10,00 EUR	
bb) Ausgabe einer Kreditkarte – HVB Visa Infinite Card ³⁾			
– Hauptkarte	pro Jahr	600,00 EUR	
– Partnerkarte	pro Jahr	400,00 EUR	
– Vielnutzerbonus HVB Visa Infinite Card ¹⁰⁾			
Jahresumsatz ab 20.000,00 EUR	pro Jahr	300,00 EUR	
cc) Ausgabe einer Kreditkarte – HVB Visa Infinite Metal (ausschließlich im HVB PlatinumKonto Hauptkonto)			
– Hauptkarte und Partnerkarte	pro Jahr	kostenfrei	
dd) Einsatz der Kreditkarte zum Bezahlen – HVB Visa Card, HVB Visa Infinite Card, HVB Visa Infinite Metal			
– Einsatz der Kreditkarte zum Bezahlen in EUR – HVB Visa Card, HVB Visa Infinite Card, HVB Visa Infinite Metal		kostenfrei	
– Einsatz der Kreditkarte zum Bezahlen in Fremdwährung			
– HVB Visa Card		1,75% vom Umsatz	
– HVB Visa Infinite Card		1,50% vom Umsatz	
– HVB Visa Infinite Metal		1,50% vom Umsatz	
(Umrechnungskurs siehe Teil B, letztes Unterkapitel)			
3 Kreditkarte für Firmenkunden			
a) HVB Mastercard Firmenkreditkarte (Kreditkarte)			
aa) Ausgabe einer Kreditkarte – HVB Mastercard Firmenkunden, HVB Mastercard Gold Firmenkunden, FCB Mastercard Firmenkunden, HVB Reisestellenkarte, HVB Corporate Card ⁸⁾			
– HVB Mastercard Firmenkunden	pro Jahr	20,00 EUR	
Ausnahme: HVB Konto4Business Komfort		2 Karten kostenfrei	
Ausnahme: HVB Konto4Business Klassik		1 Karte kostenfrei	
Ausnahme: HVB BusinessKonto 4You		1 Karte kostenfrei	
ab der 2. Karte	pro Jahr	24,00 EUR	
– HVB Mastercard Gold Firmenkunden	pro Jahr	65,00 EUR	
Ausnahme: HVB BusinessKonto 4You	pro Jahr	72,00 EUR	
Vielnutzerbonus			
Jahresumsatz	Jahresbeitrag		
ab 6.000,00 EUR	35,00 EUR		
ab 9.000,00 EUR	20,00 EUR		
ab 12.000,00 EUR	kostenfrei		
Ausnahme: Vielnutzerbonus HVB BusinessKonto 4You:			
ab 6.000 EUR	36,00 EUR		
ab 9.000 EUR	24,00 EUR		
ab 12.000 EUR	kostenfrei		
– FCB Mastercard Firmenkunden	pro Jahr	33,00 EUR	
Ausnahme: HVB BusinessKonto 4You	pro Jahr	36,00 EUR	
– HVB Reisestellenkarte	pro Jahr	15,00 EUR	
Ausnahme: HVB BusinessKonto 4You	pro Jahr	1 Karte kostenfrei	
ab der 2. Karte	pro Jahr	24,00 EUR	
– HVB Corporate Card			
– ohne Logo	pro Jahr	15,00 EUR	
Ausnahme: HVB BusinessKonto 4You		1 Karte kostenfrei	
ab der 2. Karte	pro Jahr	24,00 EUR	
Ausnahme: HVB Konto4Business Komfort		2 Karten kostenfrei	
– mit Logo	pro Jahr	20,00 EUR	
Ausnahme: HVB BusinessKonto 4You		24,00 EUR	
Ausnahme: HVB Konto4Business Komfort		2 Karten kostenfrei	
zzgl. einmaliger Preis für Logobearbeitung	pro Logo	500,00 EUR	
bb) Einsatz der Kreditkarte zum Bezahlen – HVB Mastercard Firmenkunden, HVB Mastercard Gold Firmenkunden, FCB Mastercard Firmenkunden, HVB Reisestellenkarte, HVB Corporate Card			
– Einsatz der Kreditkarte zum Bezahlen in EUR innerhalb EU-/EWR-Staaten ⁴⁾		kostenfrei	
– Einsatz der Kreditkarte zum Bezahlen in EUR außerhalb EU-/EWR-Staaten ⁴⁾		1,00% vom Umsatz	
– Einsatz der Kreditkarte zum Bezahlen in Fremdwährung (Umrechnungskurs siehe Teil B, letztes Unterkapitel)		1,00% vom Umsatz	
b) HVB Visa Card für Firmenkunden (Kreditkarte)			
aa) Ausgabe einer Kreditkarte – HVB Visa Card Firmenkunden, HVB Visa Infinite Card Firmenkunden ^{3) 8)}			
– HVB Visa Card Firmenkunden	pro Jahr	30,00 EUR	
Ausnahme: HVB BusinessKonto 4You	pro Jahr	36,00 EUR	
– HVB Visa Infinite Card Firmenkunden	pro Jahr	600,00 EUR	
bb) Einsatz der Kreditkarte zum Bezahlen – HVB Visa Card Firmenkunden			
– Einsatz der Kreditkarte zum Bezahlen in EUR innerhalb EU-/EWR-Staaten ⁴⁾		kostenfrei	
– Einsatz der Kreditkarte zum Bezahlen in EUR			
– Einsatz der Kreditkarte zum Bezahlen in Fremdwährung (Umrechnungskurs siehe Teil B, letztes Unterkapitel)		1,00% vom Umsatz	
– Einsatz der Kreditkarte zum Bezahlen in Fremdwährung (Umrechnungskurs siehe Teil B, letztes Unterkapitel)		1,00% vom Umsatz	
cc) Einsatz der Kreditkarte zum Bezahlen – HVB Visa Infinite Card Firmenkunden			
– Einsatz der Kreditkarte zum Bezahlen in EUR		kostenfrei	
– Einsatz der Kreditkarte zum Bezahlen in Fremdwährung (Umrechnungskurs siehe Teil B, letztes Unterkapitel)		1,50% vom Umsatz	
4 Kreditkarten – Sonstige Leistungen			
a) Duplikat Rechnungszusammenstellung (auf Verlangen des Kunden, soweit die Bank ihre Informationspflicht bereits erfüllt hat)			
		10,00 EUR	
b) Ersatz-PIN, soweit nicht von der Bank zu vertreten			
		5,00 EUR	
Ausnahme: HVB ExklusivKonto, HVB Depot Global Konto			
c) Ersatzkarte			
		kostenfrei	
d) Versand einer SMS bei Kreditkartenumsätzen			
		kostenfrei	
5 HVB CashKarte			
		Einmaliges Entgelt pro Karte ⁵¹⁾	3,00 EUR
Scheckverkehr			
1 Inlands-Scheckverkehr			
– Scheckeinlösungen/Scheckgutschriften (gilt nur für Nichtverbraucher)			
		0,41 EUR	
Ausnahme:			
HVB BusinessKonto 4You		3,50 EUR	
HVB Konto4Business Klassik		3,50 EUR	
HVB Konto4Business Smart		3,50 EUR	
HVB Konto4Business Komfort		0,40 EUR	
– Bar-/Verrechnungs-/Orderscheck – Vordrucke mit/ohne Talon			
Bei Zusendung	pro Beleg	0,30 EUR	
Bei Abholung in Filiale zusätzlich	pro Beleg	0,10 EUR	
– Vormerkung/Änderung einer Schecksperrung			
bei Nichtverbraucher auf Verlangen des Kunden			
Einzelscheck	pro Jahr	20,00 EUR	
Scheckserie	pro Jahr	30,00 EUR	
– Bereitstellung Bundesbankscheck			
bestätigt		38,00 EUR	
unbestätigt		23,00 EUR	
– Einreicherentgelt für nicht eingelöste Schecks		7,67 EUR	
2 Auslands-Scheckverkehr			
a) Importscheck			
– bei eigener Scheckausstellung bzw. bei beleghafter Beauftragung eines Bankschecks mit Entgeltregelung SHARE			
bis 100,00 EUR oder Gegenwert		7,50 EUR	
über 100,00 EUR bis 12.500,00 EUR oder Gegenwert		17,50 EUR	
über 12.500,00 EUR oder Gegenwert		1,5 ‰	
– Elektronische Beauftragung eines Bankschecks mit Entgeltregelung SHARE			
bis 100,00 EUR oder Gegenwert		5,00 EUR	
über 100,00 EUR bis 12.500,00 EUR oder Gegenwert		10,00 EUR	
über 12.500,00 EUR oder Gegenwert		1,25 ‰	
Hinweis			
Die Entgeltregelung BEN und OUR sind bei Importschecks nicht zulässig.			
b) Exportscheck			
– Einreichung Scheck, Gutschrift Eingang vorbehalten »Scheck E. v.«			
pro Abrechnung:			
bis 100,00 EUR oder Gegenwert		10,00 EUR	
über 100,00 EUR bis 12.500,00 EUR oder Gegenwert		20,00 EUR	
über 12.500,00 EUR oder Gegenwert		2,00 ‰, max. 250,00 EUR	
Rückscheck			
bis 50,00 EUR oder Gegenwert		10,00 EUR	
über 50,00 EUR oder Gegenwert		15,00 EUR	
– Einreichung Scheck, Gutschrift nach Eingang »Inkasso n. E. pro Scheck«			
Inkasso-Scheck		2,00 ‰, min. 30,00 EUR	
Inkasso-Rückscheck		3,00 ‰, min. 30,00 EUR	

Sonstige Preise

Kontoauszugsinformationen via Service-Rechenzentrum für Nichtverbraucher auf Verlangen des Kunden	pro Konto monatlich	10,00 EUR
---	----------------------------	------------------

Umrechnungskurse bei Fremdwährungsgeschäften**1 Überweisung, Dauerauftrag, Lastschrift, Scheckverkehr**

- Die Bank rechnet die Kundengeschäfte in fremder Währung beim Überweisungsverkehr, bei Dokumenteninkassi, Dokumentenakkreditiven, Wertpapiergeschäften und beim sonstigen An- und Verkauf von Devisen, soweit nichts anderes vereinbart ist, zu den um 13.00 Uhr (1. Abrechnungstermin) eines jeden Handelstages von ihr ermittelten Kursen des internationalen Devisenmarktes ab; den An- und Verkauf von Devisen für den Überweisungsverkehr sowie für Kontoüberträge zu Gunsten bzw. zu Lasten eines Währungskontos, deren Ausführung der Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis zum
 1. Abrechnungstermin nicht mehr möglich ist, rechnet die Bank um 16.00 Uhr
 - (2. Abrechnungstermin) ab. Wenn eine Abrechnung am gleichen Handelstag nicht mehr möglich ist, rechnet die Bank zu dem jeweiligen Kurs des nächsten Abrechnungstermins ab.
- Die Geld- und Briefkurse der beiden Abrechnungstermine ermittelt die Bank nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) und veröffentlicht sie im Internet. Diese Kurse gelten nur für Aufträge mit Standard-Wertstellung; bei Aufträgen mit vom Standard abweichenden Valuten können andere Kurse zur Anwendung kommen; die Bank bestimmt sie ebenfalls nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).
- Sofern Preise für Annahmefristen oder Import-Schecks einem Fremdwährungskonto belastet werden, erfolgt die Umrechnung zum letzten verfügbaren Referenzkurs des ersten Abrechnungstermins.
- Die Ankaufskurse für Exportschecks zur Gutschrift unter dem Vorbehalt ihrer Einlösung werden von der Bank nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) außerhalb der Abrechnungstermine ermittelt.

2 Zahlungskartengeschäft (Debitkarte, Kreditkarte)

- **Debitkarte (HVB girocard, HVB Motiv girocard, HVB Visa Debit Card, FCB Visa Debit Card, HVB Visa Debit Business Card)**
Fremdwährungsumsätze bei Bargeldauszahlung mit der Debitkarte am Schalter in Fremdwährung, bei Bargeldauszahlung mit der Debitkarte an fremden Geldautomaten in Fremdwährung und bei Einsatz der Debitkarte zum Bezahlen in Fremdwährung rechnet die Bank zu den Kursen ab, zu denen die Bank von Mastercard/Maestro (HVB girocard, HVB Motiv girocard), bzw. Visa (HVB Visa Debit Card, FCB Visa Debit Card, HVB Visa Debit Business Card) belastet worden ist. Die Umrechnungskurse sind unter www.hvb.de/kurse abrufbar.
Fremdwährungsumsätze innerhalb der EU/EWR bei Bargeldauszahlung mit der Debitkarte am Schalter, bei Bargeldauszahlung mit der Debitkarte an fremden Geldautomaten und bei Einsatz der Debitkarte zum Bezahlen, die nicht in EUR sondern in einer anderen EU/EWR-Währung erfolgen, rechnet die Bank zu den Euro-Referenzwechsellkursen der Europäischen Zentralbank ab. Die EZB-Referenzkurse sind unter www.bundesbank.de ersichtlich.
- **Kreditkarte (HVB Mastercard, HVB Mastercard Gold, FCB Mastercard, HVB Visa Card, HVB Visa Infinite Card, HVB Visa Infinite Metal, HVB Mastercard Firmenkunden, HVB Mastercard Gold Firmenkunden, FCB Mastercard Firmenkunden, HVB Reisetellenkarte, HVB Corporate Card, HVB Visa Card Firmenkunden, HVB Visa Infinite Card Firmenkunden)**
Fremdwährungsumsätze bei Bargeldauszahlung mit der Kreditkarte am Schalter in Fremdwährung⁵⁾, bei Bargeldauszahlung mit der Kreditkarte an fremden Geldautomaten in Fremdwährung⁵⁾ und bei Einsatz der Kreditkarte zum Bezahlen in Fremdwährung rechnet die Bank zu den Kursen ab, zu denen die Bank von Mastercard/Maestro (HVB Mastercard, HVB Mastercard Gold, FCB Mastercard, HVB Mastercard Firmenkunden, HVB Mastercard Gold Firmenkunden, FCB Mastercard Firmenkunden, HVB Reisetellenkarte, HVB Corporate Card), bzw. Visa (HVB Visa Card, HVB Visa Infinite Card, HVB Visa Infinite Metal, HVB Visa Card Firmenkunden, HVB Visa Infinite Card Firmenkunden) belastet worden ist. Die Umrechnungskurse sind unter www.hvb.de/kurse abrufbar.
Fremdwährungsumsätze innerhalb der EU/EWR bei Bargeldauszahlung mit der Kreditkarte am Schalter, bei Bargeldauszahlung mit der Kreditkarte an fremden Geldautomaten und bei Einsatz der Kreditkarte zum Bezahlen, die nicht in EUR sondern in einer anderen EU/EWR-Währung erfolgen, rechnet die Bank zu den Euro-Referenzwechsellkursen der Europäischen Zentralbank ab. Die EZB-Referenzkurse sind unter www.bundesbank.de ersichtlich.

- 1) Jahrespreis für die Ausgabe einer Kreditkarte (HVB Mastercard, HVB Mastercard Gold, HVB Visa Card, FCB Mastercard), Debitkarte (HVB Visa Debit Card, FCB Visa Debit Card, HVB Visa Debit Business Card): Dieser wird erstmalig im Folgemonat der Kartenbestellung für ein Jahr im Voraus dem Abrechnungskonto belastet. Bei unterjähriger Kündigung wird der Jahrespreis anteilig für den nichtgenutzten Zeitraum dem Abrechnungskonto gutgeschrieben.
- 2) Zur Cash Group gehören: Commerzbank, Deutsche Bank, Postbank und deren angeschlossene inländische Tochtergesellschaften (innerhalb Deutschlands).
- 3) Jahrespreis für die Ausgabe einer Kreditkarte (HVB Visa Infinite Card, HVB Visa Infinite Firmenkunden): Dieser wird erstmalig ein Jahr nach der Kartenbestellung im Nachhinein dem Abrechnungskonto belastet. Bei unterjähriger Kündigung wird der Jahrespreis anteilig für den nichtgenutzten Zeitraum dem Abrechnungskonto belastet.
- 4) Eine Liste der zugehörigen Länder finden Sie unter: hvb.de/laender
- 5) Nicht möglich mit HVB Reisescheckkarte.
- 6) Nicht über das HVB Online Banking möglich.
- 7) Der Buchungspostenpreis wird nicht berechnet, wenn ein Auftrag fehlerhaft ausgeführt oder eine Buchung korrigiert wurde.
- 8) Jahrespreis für die Ausgabe einer Kreditkarte (HVB Mastercard Firmenkunden, HVB Mastercard Gold Firmenkunden, FCB Mastercard Firmenkunden, HVB Reisescheckkarte, HVB Corporate Card): Dieser wird erstmalig im Folgemonat der Kartenbestellung für ein Jahr im Voraus dem Abrechnungskonto belastet. Bei unterjähriger Kündigung wird der Jahrespreis anteilig für den nichtgenutzten Zeitraum dem Abrechnungskonto gutgeschrieben.
- 9) Diese Fußnote ist nicht belegt.
- 10) Für die Berücksichtigung des Vielnutzerbonus werden Umsätze mehrerer Kreditkarten (Haupt- und Partnerkarte) nicht addiert. Der Vielnutzerbonus gilt für jede Kreditkarte separat.
- 11) Gegebenenfalls fällt je nach Kontomodell ein abweichender Jahrespreis an, siehe Teil A, »Kontomodelle für Verbraucher«. Der Jahrespreis entfällt im HVB Konto Klassik, HVB Konto Komfort, HVB Startkonto und HVB Konto Online. Im Konto Klassik fällt für die HVB girocard (Debitkarte) ein Preis je Kartenerstellung von 5 EUR an.
- 12) Der Buchungspostenpreis wird nicht berechnet, wenn ein Auftrag fehlerhaft ausgeführt oder eine Buchung korrigiert wurde oder wenn es sich bei der Buchung um eine Bargeldeinzahlung auf das Eurex-Konto handelt.
- 13) Die genannte Grundverzinsung erhöht sich um den »Fan-Bonus« und einmal jährlich um den »Treue-Bonus«, welcher pro Kalenderjahr für einen Kalendermonat gezahlt wird. In welchem Monat der Treue-Bonus gezahlt wird, veröffentlicht die Bank jeweils bis spätestens 31. Januar eines jeden Jahres im Preis-Leistungsverzeichnis. Nähere Einzelheiten ergeben sich aus den Vertragsbedingungen.
- 14) Von Spareinlagen mit dreimonatiger Kündigungsfrist können – soweit nichts anderes vereinbart ist – ohne Kündigung bis zu 2.000,- EUR für jedes Sparkonto innerhalb von einem Kalendermonat abgehoben werden. Der Vorverfügungspreis ist zeitunabhängig und einmalig aus dem vorzeitig zurückbezahlem Sparbetrag zu entrichten.
- 15) Diese Fußnote ist nicht belegt.
- 16) Eine entsprechende Änderung (Erhöhung/Ermäßigung) des vereinbarten Sollzinses erfolgt dann, wenn sich der Referenzzinssatz um mehr als 0,25 Prozentpunkte erhöht/ermäßigt. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der jeweils vereinbarten Zinsänderungsklausel.
- 17) Individuelle Modellrechnungen mit den mtl. Belastungen aus verschiedenen Kreditbeträgen und Laufzeiten werden auf Wunsch erstellt.
- 18) Diese Fußnote ist nicht belegt.
- 19) Eine Liste der zugehörigen Länder finden Sie unter: hvb.de/laender
- 20) Für die Verwahrung von Einlagen wird das Entgelt auf Basis des jeweiligen positiven valutarischen Tagesendsaldo eines Kontos erhoben. Voraussetzung ist der Abschluss einer Vereinbarung, in der die betroffenen Konten und ein evtl. Freibetrag geregelt werden. Es gelten die »Sonderbedingungen Verwahrtgelt (Verbraucher)«.
- 21) Verschiedene Depotmodelle sehen davon abweichende Regelungen vor.
- 22) Diese Fußnote ist nicht belegt.
- 23) Diese Fußnote ist nicht belegt.
- 24) Eine Liste der zugehörigen Länder finden Sie unter: hvb.de/laender
- 25) Diese Fußnote ist nicht belegt.
- 26) Limitaufträge, die usancegemäß in eine variable und eine Kassaorder geteilt wurden, werden als 2 Aufträge abgerechnet.
- 27) Diese Fußnote ist nicht belegt.
- 28) Eine Bargeldauszahlung mit der Kreditkarte an fremden Geldautomaten in Fremdwährung und EUR ist für Kunden der HVB Visa Infinite Card, HVB Visa Infinite Metal weltweit kostenlos. Aus technischen Gründen kann es vereinzelt zu einer Gebührenbelastung bei einer Bargeldauszahlung mit der Kreditkarte an fremden Geldautomaten in Fremdwährung oder in EUR kommen. Ggf. anfallende Fremdgebühren werden erstattet.
- 29) Sofern die HypoVereinsbank Zahlstelle / Umtauschstelle ist.
- 30) Diese Fußnote ist nicht belegt.
- 31) Diese Fußnote ist nicht belegt.
- 32) Diese Fußnote ist nicht belegt.
- 33) Diese Fußnote ist nicht belegt.
- 34) Diese Fußnote ist nicht belegt.
- 35) Die HypoVereinsbank erhält von der Kapitalverwaltungsgesellschaft i.d.R. max. 70% der jährlichen Verwaltungsvergütung des Fonds als Vertriebsfolgeprovision. Über die derzeit gültigen Prozentsätze informiert Sie gerne Ihr Betreuer.
- 36) Diese Fußnote ist nicht belegt.
- 37) Diese Fußnote ist nicht belegt.
- 38) Diese Fußnote ist nicht belegt.
- 39) Diese Fußnote ist nicht belegt.
- 40) Ehemals HVB Konto Start
- 41) Erläuterungen zum Geschäftstag finden sich im Kapitel »Allgemeine Informationen der Bank Absatz VII«.
- 42) Die HVB Motiv ServiceKarte (Debitkarte) ist nur bei vereinbartem HVB PlatinumKonto, HVB ExklusivKonto, HVB Depot Global Konto, HVB PlusKonto, HVB AktivKonto und HVB StartKonto bestellbar.
- 43) Diese Fußnote ist nicht belegt.
- 44) Diese Fußnote ist nicht belegt.
- 45) Diese Fußnote ist nicht belegt.
- 46) Standardverfügungsgrenzen für HVB girocard, HVB Motiv girocard (Debitkarte):
- | | |
|---|-----------|
| Tageslimit gesamt (Geldautomat): | 1.000 EUR |
| davon außerhalb SEPA ⁴⁾ : | 300 EUR |
| Wochenlimit gesamt (Geldautomat / Terminals von Handels- und Dienstleistungsunternehmen (POS)): | 1.500 EUR |
| davon außerhalb SEPA ⁴⁾ : | 300 EUR |
| Tageslimit sb Terminal: | 5.000 EUR |
- Das genannte Limit gilt nur außerhalb der SEPA⁴⁾-Teilnehmerländer. Innerhalb der SEPA⁴⁾-Teilnehmerländer gelten das ‚Tageslimit‘ gesamt‘ und ‚Wochenlimit gesamt‘.
- Tageslimit gesamt am Geldautomat: Max. Verfügungsrahmen pro Tag und Anteil vom Wochenlimit.
Wochenlimit gesamt = Summe Verfügungen am Geldautomaten und Zahlungen im Handel: Max. Verfügungsrahmen pro Woche.
- 47) Diese Fußnote ist nicht belegt.
- 48) Standardverfügungsgrenzen für HVB ServiceKarte (Debitkarte):
- | | |
|-----------------------------------|-----------|
| Tageslimit gesamt (Geldautomat): | 500 EUR |
| Wochenlimit gesamt (Geldautomat): | 1.500 EUR |
| Tageslimit sb Terminal: | 5.000 EUR |
- Tageslimit gesamt am Geldautomat: Max. Verfügungsrahmen pro Tag und Anteil vom Wochenlimit.
Wochenlimit gesamt = Summe Verfügungen am Geldautomaten. Max. Verfügungsrahmen pro Woche.
- 49) Standardverfügungsgrenzen für HVB Visa Debit Card, FCB Visa Debit Card (Debitkarte)
- | | |
|--|-----------|
| Tageslimit gesamt (Geldautomat): | 1.000 EUR |
| Wochenlimit gesamt (Geldautomat/Terminals von Handels- und Dienstleistungsunternehmen (POS)/ online Einkäufe): | 1.500 EUR |
| Tageslimit sb Terminal: | 5.000 EUR |
- Tageslimit gesamt am Geldautomat: Max. Verfügungsrahmen pro Tag und Anteil vom Wochenlimit.
Wochenlimit gesamt = Summe Verfügungen am Geldautomaten, Zahlungen im Handel und online Einkäufe: Max. Verfügungsrahmen pro Woche.
- 50) Jahrespreis für die Ausgabe einer Debitkarte: Dieser wird am Ende des Monats der Kartenbestellung dem Kartenkonto belastet.
- 51) Dieser Preis wird 4 Geschäftstage nach Kartenbestellung dem Kartenkonto belastet. Erläuterungen zum Geschäftstag finden sich im Kapitel »Allgemeine Informationen der Bank Absatz VII«.
- 52) Innerhalb der ersten 6 Monate der Geschäftsbeziehung kann es in Einzelfällen aus Gründen der Betrugs- und Geldwäscherprävention zu einer verzögerten Verfügbarkeit bei Gutschrift einer SEPA-Echtzeitüberweisung kommen. Die Verfügbarkeit erfolgt nach Abschluss der entsprechenden Prüfungen und, soweit diese nicht taggleich abgeschlossen sind, mit rückwirkender Wertstellung.
- 53) Diese Preise werden am Ende des Monats der Kartenbestellung dem Kartenkonto belastet.
- 54) Transaktionsmodul: Ausschließlich für beleglose Transaktionen. Die Vereinbarung eines Transaktionsmoduls ist für den Abschluss des HVB BusinessKonto 4You erforderlich. Sollte keine Auswahl durch eigene Festlegung getroffen sein, gilt das »Transaktionsmodul 50« mit Kontoeröffnung als vereinbart.
- 55) Eine beleglose Transaktion ist jeder Zahlungsvorgang zur Bereitstellung oder Übermittlung eines Geldbetrages, der über das HVB Online Banking oder sonstige elektronische Zugangswege/ Produkte beauftragt wird (z. B. das UC eBanking global, StarMoney Business-HypoVereinsbank Edition), und insbesondere Zahlungsausgänge und Zahlungseingänge beinhaltet/ erfasst (z. B. Überweisung und Gutschrift einer Überweisung, Einreichung und Belastung einer Lastschrift). Eine Echtzeitüberweisung, die im HVB Online Banking beauftragt wurde, gilt als beleglose Transaktion. Das gilt nicht für eine Echtzeitüberweisung, die über sonstige elektronische Zugangswege/ Produkte beauftragt wurde; für diese (Echtzeitüberweisungen) gelten die separat vereinbarten DFU- Preise.

2. Ergänzende vorvertragliche Informationen für Verbraucher bei Vertragsschluss im Fernabsatz oder außerhalb von Geschäftsräumen

Stand 15. Juni 2021

Diese ergänzenden vorvertraglichen Informationen sind für Sie relevant, wenn Sie den Vertrag nicht persönlich vor Ort in der Filiale abschließen, sondern in einer der folgenden Situationen:

2.1. Sie schließen den **Vertrag im Fernabsatz** ab, z. B. telefonisch, per Mail oder im Internet. Bitte beachten Sie in diesem Fall die ergänzenden vorvertraglichen Informationen unter Nr. 2.1., vor allem die darin enthaltene Information über Ihr **gesetzliches Widerrufsrecht**.

oder

2.2. Sie schließen den **Vertrag außerhalb von Geschäftsräumen** ab, z. B. zu Hause, während ein Vertreter der Bank körperlich anwesend ist. Bitte beachten Sie in diesem Fall die ergänzenden vorvertraglichen Informationen unter Nr. 2.2., vor allem die darin enthaltene Information über Ihr **gesetzliches Widerrufsrecht**.

2.1 Vorvertragliche Informationen bei im Fernabsatz geschlossenen Verbraucherverträgen über Finanzdienstleistungen

Bei im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen ist das Kreditinstitut verpflichtet, den Verbraucher rechtzeitig vor Abschluss des Vertrages nach Maßgabe des § 312d Abs. 2 BGB in Verbindung mit Artikel 246b § 2 EGBGB in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Nummer 7 bis 12, 15 und 19 sowie Artikel 248 § 4 Abs. 1 EGBGB zu informieren.

Ein im Fernabsatz geschlossener Vertrag liegt vor, wenn die Bank und Sie für die Vertragsverhandlungen und den Vertragsabschluss ausschließlich Fernkommunikationsmittel, z. B. Brief, Telefon, E-Mail, Internet, verwendet haben. Die genauen Voraussetzungen eines solchen Vertrags finden Sie in § 312c BGB (www.gesetze-im-internet.de/bgb/_312c.html).

Dies vorausgeschickt geben wir Ihnen nachfolgende Informationen:

a) Allgemeine Informationen:

Anwendbares Recht, das die Bank der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrages zugrunde legt:

Für die Aufnahme von Beziehungen vor Abschluss des Vertrages gilt deutsches Recht.

Hinweis auf das Bestehen eines Garantiefonds oder einer anderen Entschädigungsregelung – Bestehen einer freiwilligen Einlagensicherung:

Die Bank ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e. V. angeschlossen (vgl. Nr. 20 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen).

b) Produktspezifische Informationen:

Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung:

Mit dem Einsatz der Kreditkarte (z. B. Einsatz der Kreditkarte zum Bezahlen in Fremdwährung oder Euro) weist der Karteninhaber die Bank unwiderruflich an, den von ihm autorisierten Geldbetrag an das jeweilige Vertragsunternehmen des Mastercard / Visa-Verbundes bargeldlos zu leisten. Nach Zahlung an

das Vertragsunternehmen durch die Bank sind Sie verpflichtet, den Zahlungsbetrag der Bank zu erstatten; im Regelfall belastet die Bank den Zahlungsbetrag dem von Ihnen benannten Konto. Für die Nutzung der Karte haben Sie das vereinbarte Entgelt zu zahlen.

Gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten sowie Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über die Bank abgeführt oder von ihr in Rechnung gestellt werden:

Kosten, die bei Ihnen anfallen, haben Sie selbst zu tragen, insbesondere für Telefongespräche, Portokosten sowie Kosten, die Ihnen seitens des Telefon- oder Internetproviders für den Zugang per Sprach- oder Datenkommunikation im Rahmen der Nutzung eines Zugangsweges in Rechnung gestellt werden.

Alle spezifischen Kosten, die der Verbraucher für die Benutzung des Fernkommunikationsmittels zu tragen hat, wenn solche zusätzlichen Kosten durch den Unternehmer in Rechnung gestellt werden:

Die Bank stellt keine Kosten für die Benutzung von Fernkommunikationsmitteln in Rechnung.

Widerrufsrecht und Widerrufsfolgen:

Mit dem Abschluss des Vertrages über die Ausgabe einer Kreditkarte haben Sie ein Widerrufsrecht, über das die Bank Sie nachstehend informiert. Bei Hauptkarten-/Partnerkartenbeziehungen steht das Widerrufsrecht jedem einzeln zu. Sollte der Hauptkarteninhaber den Vertrag innerhalb der Widerrufsfrist widerrufen, so gilt der Widerruf auch für und gegen den Partnerkarteninhaber. Mit Zugang des Widerrufs bei der Bank wird der Vertrag rückabgewickelt. Die Bank wird weitere Karteninhaber über einen Widerruf informieren.

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1 Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen** auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) **erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs**, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

UniCredit Bank AG
Arabellastraße 12
81925 München

Internet: Zum Widerruf kann ebenfalls das Online – Formular unter www.hypovereinsbank.de/widerruf verwendet werden.

Abschnitt 2 Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

Allgemeine Informationen:

1. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 357a des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
2. die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Zahlungsdienstleister der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
3. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
4. gegebenenfalls anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche Steuern oder Kosten, die nicht über den Zahlungsdienstleister abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
5. das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen, die weder unter die gemäß der Richtlinie 2014/49/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Einlagensicherungssysteme (ABl. L 173 vom 12.6.2014, S. 149; L 212 vom 18.7.2014, S. 47; L 309 vom 30.10.2014, S. 37) geschaffenen Einlagensicherungssysteme noch unter die gemäß der Richtlinie 97/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. März 1997 über Systeme für die Entschädigung der Anleger (ABl. L 84 vom 26.3.1997, S. 22) geschaffenen Anlegerentschädigungssysteme fallen;

Informationen zur Erbringung von Zahlungsdiensten:

6. zum Zahlungsdienstleister
 - a) den Namen und die ladungsfähige Anschrift seiner Hauptverwaltung sowie alle anderen Anschriften einschließlich E-Mail-Adresse, die für die Kommunikation mit dem Zahlungsdienstleister von Belang sind;
 - b) die für den Zahlungsdienstleister zuständigen Aufsichtsbehörden und das bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht geführte Register oder jedes andere relevante öffentliche Register, in das der Zahlungsdienstleister als zugelassen eingetragen ist, sowie seine Registernummer oder eine gleichwertige in diesem Register verwendete Kennung;
7. zur Nutzung des Zahlungsdienstes
 - a) eine Beschreibung der wesentlichen Merkmale des zu erbringenden Zahlungsdienstes;
 - b) Informationen oder Kundenkennungen, die für die ordnungsgemäße Auslösung oder Ausführung eines Zahlungsauftrags erforderlich sind;
 - c) die Art und Weise der Zustimmung zur Auslösung eines Zahlungsauftrags oder zur Ausführung eines Zahlungsvorgangs und des Widerrufs eines Zahlungsauftrags (zugrunde liegenden Vorschriften: §§ 675j und 675p des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - d) den Zeitpunkt, ab dem ein Zahlungsauftrag als zugegangen gilt (zugrunde liegende Vorschrift: § 675n Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

- e) einen vom Zahlungsdienstleister festgelegten Zeitpunkt nahe am Ende eines Geschäftstags, bei dessen Ablauf ein nach diesem Zeitpunkt zugangener Zahlungsauftrag des Verbrauchers als am darauf folgenden Geschäftstag zugegangen gilt (zugrunde liegende Vorschrift: § 675n Absatz 1 Satz 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- f) die maximale Ausführungsfrist für die zu erbringenden Zahlungsdienste;
- g) einen Hinweis auf die Möglichkeit, Betragsobergrenzen für die Nutzung eines Zahlungsinstruments (wie beispielsweise eine Zahlungskarte) zu vereinbaren (zugrunde liegende Vorschrift: § 675k Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- h) einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, zwei oder mehrere unterschiedliche Zahlungsmarken auf seinem kartengebundenen Zahlungsinstrument zu verlangen, sofern sein Zahlungsdienstleister diesen Dienst anbietet, sowie einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, rechtzeitig vor der Unterzeichnung des Vertrags vom Zahlungsdienstleister in klarer und objektiver Weise über alle verfügbaren Zahlungsmarken und deren Eigenschaften, einschließlich ihrer Funktionsweise, Kosten und Sicherheit, informiert zu werden (zugrunde liegende Vorschrift: Artikel 8 der Verordnung (EU) 2015/751 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2015 über Interbankenentgelte für kartengebundene Zahlungsvorgänge (ABl. L 123 vom 19.5.2015, S. 1), die durch die Delegierte Verordnung (EU) 2018/72 (ABl. L 13 vom 18.1.2018, S. 1) geändert worden ist);

8. zu Entgelten, Zinsen und Wechselkursen

- a) alle Entgelte, die der Verbraucher an den Zahlungsdienstleister zu entrichten hat, einschließlich derjenigen, die sich danach richten, wie und wie oft über die geforderten Informationen zu unterrichten ist;
- b) eine Aufschlüsselung dieser Entgelte;
- c) die zugrunde gelegten Zinssätze und Wechselkurse oder, bei Anwendung von Referenzzinssätzen und -wechselkursen, die Methode für die Berechnung der tatsächlichen Zinsen sowie den maßgeblichen Stichtag und den Index oder die Grundlage für die Bestimmung des Referenzzinssatzes oder -wechselkurses;
- d) das unmittelbare Wirksamwerden von Änderungen des Referenzzinssatzes oder -wechselkurses, die auf den vereinbarten Referenzzinssätzen oder -wechselkursen beruhen, ohne vorherige Benachrichtigung des Verbrauchers (zugrunde liegende Vorschrift: § 675g Absatz 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

9. zur Kommunikation

- a) die Kommunikationsmittel, deren Nutzung für die Informationsübermittlung und Anzeigepflichten vereinbart wird, einschließlich der technischen Anforderungen an die Ausstattung und die Software des Verbrauchers;
- b) Angaben dazu, wie und wie oft die vom Zahlungsdienstleister vor und während des Vertragsverhältnisses, vor der Ausführung von Zahlungsvorgängen sowie bei einzelnen Zahlungsvorgängen zu erteilenden Informationen mitzuteilen oder zugänglich zu machen sind;
- c) die Sprache oder die Sprachen, in der oder in denen der Vertrag zu schließen ist und in der oder in denen die Kommunikation für die Dauer des Vertragsverhältnisses erfolgen soll;
- d) einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, während der Vertragslaufzeit jederzeit die Übermittlung der Vertragsbedingungen sowie der in dieser Widerrufsbelehrung genannten vorvertraglichen Informationen zur Erbringung von Zahlungsdiensten in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger zu verlangen;

10. zu den Schutz- und Abhilfemaßnahmen

- a) eine Beschreibung, wie der Verbraucher ein Zahlungsinstrument sicher aufbewahrt und wie er seine Pflicht gegenüber dem Zahlungsdienstleister oder einer von diesem benannten Stelle erfüllt, den Verlust, den Diebstahl, die missbräuchliche Verwendung oder die sonstige nicht autorisierte Nutzung eines Zahlungsinstruments unverzüglich anzuzeigen, nachdem er hiervon Kenntnis erlangt hat (zugrunde liegende Vorschrift: § 675l Absatz 1 Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- b) eine Beschreibung des sicheren Verfahrens zur Unterrichtung des Verbrauchers durch den Zahlungsdienstleister im Fall vermuteten oder tatsächlichen Betrugs oder bei Sicherheitsrisiken;
- c) die Bedingungen, unter denen sich der Zahlungsdienstleister das Recht vorbehält, ein Zahlungsinstrument des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu sperren (zugrunde liegende Vorschrift: § 675k Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- d) Informationen zur Haftung des Verbrauchers bei Verlust, Diebstahl, Abhandenkommen oder sonstiger missbräuchlicher Verwendung des Zahlungsinstruments einschließlich Angaben zum Höchstbetrag (zugrunde liegende Vorschrift: § 675v des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- e) Informationen über die Haftung des Zahlungsdienstleisters bei nicht autorisierten Zahlungsvorgängen (zugrunde liegende Vorschrift: § 675u des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

- f) Angaben dazu, wie und innerhalb welcher Frist der Verbraucher dem Zahlungsdienstleister nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgelöste oder ausgeführte Zahlungsvorgänge anzeigen muss (zugrunde liegende Vorschrift: § 676b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- g) Informationen über die Haftung des Zahlungsdienstleisters bei nicht erfolgter, fehlerhafter oder verspäteter Auslösung oder Ausführung von Zahlungsvorgängen sowie Informationen über dessen Verpflichtung, auf Verlangen Nachforschungen über den nicht oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgang anzustellen (zugrunde liegende Vorschrift: § 675y des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- h) die Bedingungen für den Erstattungsanspruch des Verbrauchers bei einem vom oder über den Zahlungsempfänger ausgelösten autorisierten Zahlungsvorgang (beispielsweise bei SEPA-Lastschriften) (zugrunde liegende Vorschrift: § 675x des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

11. zu Änderungen der Bedingungen und Kündigung des Zahlungsdiensterahmenvertrags

- a) die Vereinbarung, dass die Zustimmung des Verbrauchers zu einer Änderung der Vertragsbedingungen als erteilt gilt, wenn der Verbraucher dem Zahlungsdienstleister seine Ablehnung nicht vor dem Zeitpunkt angezeigt hat, zu dem die geänderten Vertragsbedingungen in Kraft treten sollen (zugrunde liegende Vorschrift: § 675g des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- b) die Laufzeit des Zahlungsdiensterahmenvertrags;
- c) einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, den Vertrag zu kündigen;
- d) gegebenenfalls einen Hinweis auf folgende kündigungsrelevante Vereinbarungen:
 - aa) die Vereinbarung einer Kündigungsfrist für das Recht des Verbrauchers, den Vertrag zu kündigen, die einen Monat nicht überschreiten darf (zugrunde liegende Vorschrift: § 675h Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs),
 - bb) die Vereinbarung eines Kündigungsrechts des Zahlungsdienstleisters unter Einhaltung einer Frist von mindestens zwei Monaten, die voraussetzt, dass der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 675h Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs),
 - cc) das Recht zur fristlosen Kündigung des Verbrauchers vor dem Wirksamwerden einer vom Zahlungsdienstleister vorgeschlagenen Änderung des Vertrags, wenn die Zustimmung des Verbrauchers zur Änderung nach einer Vereinbarung im Vertrag ohne ausdrückliche Ablehnung als erteilt gälte, sofern der Zahlungsdienstleister den Verbraucher auf die Folgen seines Schweigens sowie auf das Kündigungsrecht hingewiesen hat (zugrunde liegende Vorschrift: § 675g Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

12. die Vertragsklauseln über das auf den Zahlungsdiensterahmenvertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;

- 13. einen Hinweis auf die dem Verbraucher offenstehenden Beschwerdeverfahren wegen mutmaßlicher Verstöße des Zahlungsdienstleisters gegen dessen Verpflichtungen (zugrunde liegende Vorschriften: §§ 60 bis 62 des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) sowie auf Verbrauchern offenstehende außergerichtliche Rechtsbehelfsverfahren (zugrunde liegende Vorschrift: § 14 des Unterlassungsklagengesetzes).

Abschnitt 3 Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren**. Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Ihr Widerrufsrecht erlischt** vorzeitig, wenn der Vertrag **von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt** ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden**. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Bei Widerruf dieses Vertrags sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Ende der Widerrufsbelehrung

Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen:

Die von der Bank zur Verfügung gestellten Informationen gelten bis auf weiteres.

2.2 Vorvertragliche Informationen bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verbraucherverträgen über Finanzdienstleistungen

Bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen ist das Kreditinstitut verpflichtet, den Verbraucher rechtzeitig vor Abschluss des Vertrages nach Maßgabe des Artikels 246b § 2 EGBGB in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Nummer 12 sowie Artikel 248 § 4 Absatz 1 EGBGB zu informieren.

Ein **außerhalb von Geschäftsräumen geschlossener Vertrag** liegt beispielsweise dann vor, wenn Sie den Vertrag an einem Ort abgeschlossen haben, der kein Geschäftsraum unserer Bank ist, z. B. in Ihrer Wohnung, an Ihrem Arbeitsplatz oder bei einer Veranstaltung, und ein Vertreter der Bank dabei körperlich anwesend war. Die genauen Voraussetzungen eines solchen Vertrags und weitere Fälle finden Sie in § 312b BGB (www.gesetze-im-internet.de/bgb/_312b.html).

Dies vorausgeschickt geben wir Ihnen nachfolgende Informationen:

Widerrufsrecht und Widerrufsfolgen:

Mit dem Abschluss des Vertrages über die Ausgabe einer Kreditkarte haben Sie ein Widerrufsrecht, über das die Bank Sie nachstehend informiert. Bei Hauptkarten-/Partnerkartenbeziehungen steht das Widerrufsrecht jedem einzeln zu. Sollte der Hauptkarteninhaber den Vertrag innerhalb der Widerrufsfrist widerrufen, so gilt der Widerruf auch für und gegen den Partnerkarteninhaber. Mit Zugang des Widerrufs bei der Bank wird der Vertrag rückabgewickelt. Die Bank wird weitere Karteninhaber über einen Widerruf informieren.

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1 Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen** auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) **erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs**, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

UniCredit Bank AG
Arabellastraße 12
81925 München

Internet: Zum Widerruf kann ebenfalls das Online – Formular unter www.hypovereinsbank.de/widerruf verwendet werden.

Abschnitt 2 Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

Allgemeine Informationen:

1. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 357a des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

Informationen zur Erbringung von Zahlungsdiensten:

2. zum Zahlungsdienstleister
 - a) den Namen und die ladungsfähige Anschrift seiner Hauptverwaltung sowie alle anderen Anschriften einschließlich E-Mail-Adresse, die für die Kommunikation mit dem Zahlungsdienstleister von Belang sind;
 - b) die für den Zahlungsdienstleister zuständigen Aufsichtsbehörden und das bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht geführte Register oder jedes andere relevante öffentliche Register, in das der Zahlungsdienstleister als zugelassen eingetragen ist, sowie seine Registernummer oder eine gleichwertige in diesem Register verwendete Kennung;
3. zur Nutzung des Zahlungsdienstes
 - a) eine Beschreibung der wesentlichen Merkmale des zu erbringenden Zahlungsdienstes;
 - b) Informationen oder Kundenkennungen, die für die ordnungsgemäße Auslösung oder Ausführung eines Zahlungsauftrags erforderlich sind;
 - c) die Art und Weise der Zustimmung zur Auslösung eines Zahlungsauftrags oder zur Ausführung eines Zahlungsvorgangs und des Widerrufs eines Zahlungsauftrags (zugrunde liegenden Vorschriften: §§ 675j und 675p des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - d) den Zeitpunkt, ab dem ein Zahlungsauftrag als zugegangen gilt (zugrunde liegende Vorschrift: § 675n Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

- e) einen vom Zahlungsdienstleister festgelegten Zeitpunkt nahe am Ende eines Geschäftstags, bei dessen Ablauf ein nach diesem Zeitpunkt zugangener Zahlungsauftrag des Verbrauchers als am darauf folgenden Geschäftstag zugegangen gilt (zugrunde liegende Vorschrift: § 675n Absatz 1 Satz 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- f) die maximale Ausführungsfrist für die zu erbringenden Zahlungsdienste;
- g) einen Hinweis auf die Möglichkeit, Betragsobergrenzen für die Nutzung eines Zahlungsinstruments (wie beispielsweise eine Zahlungskarte) zu vereinbaren (zugrunde liegende Vorschrift: § 675k Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- h) einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, zwei oder mehrere unterschiedliche Zahlungsmarken auf seinem kartengebundenen Zahlungsinstrument zu verlangen, sofern sein Zahlungsdienstleister diesen Dienst anbietet, sowie einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, rechtzeitig vor der Unterzeichnung des Vertrags vom Zahlungsdienstleister in klarer und objektiver Weise über alle verfügbaren Zahlungsmarken und deren Eigenschaften, einschließlich ihrer Funktionsweise, Kosten und Sicherheit, informiert zu werden (zugrunde liegende Vorschrift: Artikel 8 der Verordnung (EU) 2015/751 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2015 über Interbankenentgelte für kartengebundene Zahlungsvorgänge (ABl. L 123 vom 19.5.2015, S. 1), die durch die Delegierte Verordnung (EU) 2018/72 (ABl. L 13 vom 18.1.2018, S. 1) geändert worden ist);

4. zu Entgelten, Zinsen und Wechselkursen

- a) alle Entgelte, die der Verbraucher an den Zahlungsdienstleister zu entrichten hat, einschließlich derjenigen, die sich danach richten, wie und wie oft über die geforderten Informationen zu unterrichten ist;
- b) eine Aufschlüsselung dieser Entgelte;
- c) die zugrunde gelegten Zinssätze und Wechselkurse oder, bei Anwendung von Referenzzinssätzen und -wechselkursen, die Methode für die Berechnung der tatsächlichen Zinsen sowie den maßgeblichen Stichtag und den Index oder die Grundlage für die Bestimmung des Referenzzinssatzes oder -wechselkurses;
- d) das unmittelbare Wirksamwerden von Änderungen des Referenzzinssatzes oder -wechselkurses, die auf den vereinbarten Referenzzinssätzen oder -wechselkursen beruhen, ohne vorherige Benachrichtigung des Verbrauchers (zugrunde liegende Vorschrift: § 675g Absatz 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

5. zur Kommunikation

- a) die Kommunikationsmittel, deren Nutzung für die Informationsübermittlung und Anzeigepflichten vereinbart wird, einschließlich der technischen Anforderungen an die Ausstattung und die Software des Verbrauchers;
- b) Angaben dazu, wie und wie oft die vom Zahlungsdienstleister vor und während des Vertragsverhältnisses, vor der Ausführung von Zahlungsvorgängen sowie bei einzelnen Zahlungsvorgängen zu erteilenden Informationen mitzuteilen oder zugänglich zu machen sind;
- c) die Sprache oder die Sprachen, in der oder in denen der Vertrag zu schließen ist und in der oder in denen die Kommunikation für die Dauer des Vertragsverhältnisses erfolgen soll;
- d) einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, während der Vertragslaufzeit jederzeit die Übermittlung der Vertragsbedingungen sowie der in dieser Widerrufsbelehrung genannten vorvertraglichen Informationen zur Erbringung von Zahlungsdiensten in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger zu verlangen;

6. zu den Schutz- und Abhilfemaßnahmen

- a) eine Beschreibung, wie der Verbraucher ein Zahlungsinstrument sicher aufbewahrt und wie er seine Pflicht gegenüber dem Zahlungsdienstleister oder einer von diesem benannten Stelle erfüllt, den Verlust, den Diebstahl, die missbräuchliche Verwendung oder die sonstige nicht autorisierte Nutzung eines Zahlungsinstruments unverzüglich anzuzeigen, nachdem er hiervon Kenntnis erlangt hat (zugrunde liegende Vorschrift: § 675l Absatz 1 Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- b) eine Beschreibung des sicheren Verfahrens zur Unterrichtung des Verbrauchers durch den Zahlungsdienstleister im Fall vermuteten oder tatsächlichen Betrugs oder bei Sicherheitsrisiken;
- c) die Bedingungen, unter denen sich der Zahlungsdienstleister das Recht vorbehält, ein Zahlungsinstrument des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu sperren (zugrunde liegende Vorschrift: § 675k Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- d) Informationen zur Haftung des Verbrauchers bei Verlust, Diebstahl, Abhandenkommen oder sonstiger missbräuchlicher Verwendung des Zahlungsinstruments einschließlich Angaben zum Höchstbetrag (zugrunde liegende Vorschrift: § 675v des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- e) Informationen über die Haftung des Zahlungsdienstleisters bei nicht autorisierten Zahlungsvorgängen (zugrunde liegende Vorschrift: § 675u des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

- f) Angaben dazu, wie und innerhalb welcher Frist der Verbraucher dem Zahlungsdienstleister nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgelöste oder ausgeführte Zahlungsvorgänge anzeigen muss (zugrunde liegende Vorschrift: § 676b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - g) Informationen über die Haftung des Zahlungsdienstleisters bei nicht erfolgter, fehlerhafter oder verspäteter Auslösung oder Ausführung von Zahlungsvorgängen sowie Informationen über dessen Verpflichtung, auf Verlangen Nachforschungen über den nicht oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgang anzustellen (zugrunde liegende Vorschrift: § 675y des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - h) die Bedingungen für den Erstattungsanspruch des Verbrauchers bei einem vom oder über den Zahlungsempfänger ausgelösten autorisierten Zahlungsvorgang (beispielsweise bei SEPA-Lastschriften) (zugrunde liegende Vorschrift: § 675x des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
7. zu Änderungen der Bedingungen und Kündigung des Zahlungsdiensterahmenvertrags
- a) die Vereinbarung, dass die Zustimmung des Verbrauchers zu einer Änderung der Vertragsbedingungen als erteilt gilt, wenn der Verbraucher dem Zahlungsdienstleister seine Ablehnung nicht vor dem Zeitpunkt angezeigt hat, zu dem die geänderten Vertragsbedingungen in Kraft treten sollen (zugrunde liegende Vorschrift: § 675g des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - b) die Laufzeit des Zahlungsdiensterahmenvertrags;
 - c) einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, den Vertrag zu kündigen;
 - d) gegebenenfalls einen Hinweis auf folgende kündigungsrelevante Vereinbarungen:
 - aa) die Vereinbarung einer Kündigungsfrist für das Recht des Verbrauchers, den Vertrag zu kündigen, die einen Monat nicht überschreiten darf (zugrunde liegende Vorschrift: § 675h Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs),
 - bb) die Vereinbarung eines Kündigungsrechts des Zahlungsdienstleisters unter Einhaltung einer Frist von mindestens zwei Monaten, die voraussetzt, dass der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 675h Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs),
 - cc) das Recht zur fristlosen Kündigung des Verbrauchers vor dem Wirksamwerden einer vom Zahlungsdienstleister vorgeschlagenen Änderung des Vertrags, wenn die Zustimmung des Verbrauchers zur Änderung nach einer Vereinbarung im Vertrag ohne ausdrückliche Ablehnung als erteilt gälte, sofern der Zahlungsdienstleister den Verbraucher auf die Folgen seines Schweigens sowie auf das Kündigungsrecht hingewiesen hat (zugrunde liegende Vorschrift: § 675g Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
8. die Vertragsklauseln über das auf den Zahlungsdiensterahmenvertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
9. einen Hinweis auf die dem Verbraucher offenstehenden Beschwerdeverfahren wegen mutmaßlicher Verstöße des Zahlungsdienstleisters gegen dessen Verpflichtungen (zugrunde liegende Vorschriften: §§ 60 bis 62 des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) sowie auf Verbrauchern offenstehende außergerichtliche Rechtsbehelfsverfahren (zugrunde liegende Vorschrift: § 14 des Unterlassungsklagengesetzes).

Abschnitt 3 Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren**. Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag **von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt** ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden**. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Bei Widerruf dieses Vertrags sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Ende der Widerrufsbelehrung

3. Datenübermittlung an die SCHUFA und Befreiung vom Bankgeheimnis

Die UniCredit Bank AG übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Bank oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.

Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a des Bürgerlichen Gesetzbuches, § 18a des Kreditwesengesetzes). Der/Die Kunde/n befreit/befreien die UniCredit Bank AG insoweit auch vom Bankgeheimnis. Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt nach Art. 14 DS-GVO entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.

SCHUFA-Information nach Art. 14 DS-GVO

1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten:

SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Tel.: +49 (0) 6 11-92 78 0

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der SCHUFA ist unter der o.g. Anschrift, zu Hd. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter datenschutz@schufa.de erreichbar.

2. Datenverarbeitung durch die SCHUFA

2.1. Zwecke der Datenverarbeitung und berechtigte Interessen, die von der SCHUFA oder einem Dritten verfolgt werden

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten, um berechtigten Empfängern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen zu geben. Hierzu werden auch Scorewerte ermittelt und übermittelt. Sie stellt die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit finanziellem Ausfallrisiko gegeben. Die Kreditwürdigkeitsprüfung dient der Bewahrung der Empfänger vor Verlusten im Kreditgeschäft und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit, Kreditnehmer durch Beratung vor einer übermäßigen Verschuldung zu bewahren. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, Seriositätsprüfung, Geldwäscheprävention, Identitäts- und Altersprüfung, Anschriftenermittlung, Kundenbetreuung oder Risikosteuerung sowie der Tarifierung oder Konditionierung. Neben den vorgenannten Zwecken verarbeitet die SCHUFA personenbezogene Daten auch zu internen Zwecken (z.B. Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten, Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten, Forschung und Entwicklung insbesondere zur Durchführung interner Forschungsprojekte (z.B. SCHUFA-Kreditkompass) oder zur Teilnahme an nationalen und internationalen externen Forschungsprojekten im Bereich der genannten Verarbeitungszwecke sowie Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs). Das berechtigte Interesse hieran ergibt sich aus den jeweiligen Zwecken und ist im Übrigen wirtschaftlicher Natur (effiziente Aufgabenerfüllung, Vermeidung von Rechtsrisiken). Es können auch anonymisierte Daten verarbeitet werden. Über etwaige Änderungen der Zwecke der Datenverarbeitung wird die SCHUFA gemäß Art. 14 Abs. 4 DS-GVO informieren.

2.2. Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes. Die Verarbeitung erfolgt auf Basis von Einwilligungen (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DS-GVO) sowie auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DS-GVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

2.3. Herkunft der Daten

Die SCHUFA erhält ihre Daten einerseits von ihren Vertragspartnern. Dies sind im europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Institute, Finanzunternehmen und Zahlungsdienstleister, die ein finanzielles Ausfallrisiko tragen (z.B. Banken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Kreditkarten-, Factoring- und Leasingunternehmen) sowie weitere Vertragspartner, die zu den unter Ziffer 2.1 genannten Zwecken Produkte der SCHUFA nutzen, insbesondere aus dem (Versand-)Handels-, eCommerce-, Dienstleistungs-, Vermietungs-, Energieversorgungs-, Telekommunikations-, Versicherungs-, oder Inkassobereich. Darüber hinaus verarbeitet die SCHUFA Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen wie etwa öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen (z.B. Schuldnerverzeichnisse, Insolvenzbekanntmachungen) oder von Compliance-Listen (z.B. Listen über politisch exponierte Personen und Sanktionslisten) sowie von Datenlieferanten. Die SCHUFA speichert ggf. auch Eigenangaben der betroffenen Personen nach entsprechender Mitteilung und Prüfung.

2.4. Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden

- Personendaten, z.B. Name (ggf. auch vorherige Namen, die auf gesonderten Antrag beauskunftet werden), Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, frühere Anschriften | Informationen über die Aufnahme und vertragsgemäße Durchführung eines Geschäftes (z.B. Girokonten, Ratenkredite, Kreditkarten, Pfändungsschutzkonten, Basiskonten)
- Informationen über nicht erfüllte Zahlungsverpflichtungen wie z.B. unbestrittene, fällige und mehrfach angemahnte oder titulierte Forderungen sowie deren Erledigung
- Informationen zu missbräuchlichem oder sonstigen betrügerischem Verhalten wie z.B. Identitäts- oder Bonitätstäuschungen
- Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen (z.B. Schuldnerverzeichnisse, Insolvenzbekanntmachungen)
- Daten aus Compliance-Listen | Informationen ob und in welcher Funktion in allgemein zugänglichen Quellen ein Eintrag zu einer Person des öffentlichen Lebens mit übereinstimmenden Personendaten existiert
- Anschriftendaten | Scorewerte

2.5. Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger sind im europäischen Wirtschaftsraum, in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert oder Standardvertragsklauseln vereinbart wurden, die unter www.schufa.de eingesehen werden können) ansässige Vertragspartner gem. Ziffer 2.3. Weitere Empfänger können externe Auftragnehmer der SCHUFA nach Art. 28 DS-GVO sowie externe und interne SCHUFA-Stellen sein. Die SCHUFA unterliegt zudem den gesetzlichen Eingriffsbefugnissen staatlicher Stellen.

2.6. Dauer der Datenspeicherung

Die SCHUFA speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Dauer. Maßgebliches Kriterium für die Festlegung dieser Dauer ist die Erforderlichkeit der Verarbeitung zu den o.g. Zwecken. Im Einzelnen sind die Speicherfristen in einem Code of Conduct des Verbandes „Die Wirtschaftsauskunfteien e. V.“ festgelegt (einsehbar unter www.schufa.de/loeschfristen). Angaben über Anfragen werden nach 12 Monaten taggenau gelöscht.

3. Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat gegenüber der SCHUFA das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO. Die SCHUFA hat für Anliegen von betroffenen Personen ein Privatkunden ServiceCenter eingerichtet, das schriftlich unter SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln, telefonisch unter +49 (0) 6 11-92 78 0 und über ein Rückfrageformular unter www.schufa.de/rueckfrageformular erreichbar ist. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die SCHUFA zuständige Aufsichtsbehörde, den Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden.

**Nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen,
die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, widersprochen werden.
Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und ist zu richten an
SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln.**

4. Profilbildung(Scoring)

Neben der Erteilung von Auskünften über die zu einer Person gespeicherten Informationen unterstützt die SCHUFA ihre Vertragspartner bei deren Entscheidungsfindung durch Profilbildungen, insbesondere mittels sogenannter Scorewerte. Dies hilft z. B. dabei, alltägliche Kreditgeschäfte rasch abwickeln zu können.

Unter dem Oberbegriff der Profilbildung wird die Verarbeitung personenbezogener Daten unter Analyse bestimmter Aspekte zu einer Person verstanden. Besondere Bedeutung nimmt dabei das sogenannte Scoring im Rahmen der Bonitätsprüfung und Betrugsprävention ein. Scoring kann aber darüber hinaus der Erfüllung weiterer der in Ziffer 2.1 dieser SCHUFA-Information genannten Zwecke dienen. Beim Scoring wird anhand von gesammelten Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose über zukünftige Ereignisse oder Verhaltensweisen erstellt. Anhand der zu einer Person bei der SCHUFA gespeicherten Informationen erfolgt eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit eine ähnliche Datenbasis aufwiesen.

Zusätzlich zu dem bereits seit vielen Jahren im Bereich des Bonitätsscorings etablierten Verfahren der Logistischen Regression, können bei der SCHUFA auch Scoringverfahren aus den Bereichen sogenannter Komplexer nicht linearer Verfahren oder Expertenbasierter Verfahren zum Einsatz kommen. Dabei ist es für die SCHUFA stets von besonderer Bedeutung, dass die eingesetzten Verfahren mathematisch-statistisch anerkannt und wissenschaftlich fundiert sind. Unabhängige externe Gutachter bestätigen uns die Wissenschaftlichkeit dieser Verfahren. Darüber hinaus werden die angewandten Verfahren der zuständigen Aufsichtsbehörde offengelegt. Für die SCHUFA ist es selbstverständlich, die Qualität und Aktualität der eingesetzten Verfahren regelmäßig zu prüfen und entsprechende Aktualisierungen vorzunehmen.

Die Ermittlung von Scorewerten zur Bonität erfolgt bei der SCHUFA auf Grundlage der zu einer Person bei der SCHUFA gespeicherten Daten, die auch in der Datenkopie nach Art. 15 DS-GVO ausgewiesen werden. Anhand dieser bei der SCHUFA gespeicherten Informationen erfolgt dann eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit eine ähnliche Datenbasis aufwiesen. Für die Ermittlung von Scorewerten zur Bonität werden die gespeicherten Daten in sogenannte Datenarten zusammengefasst, die unter www.schufa.de/scoring-faq eingesehen werden können. Bei der Ermittlung von Scorewerten zu anderen Zwecken können auch weitere Daten(arten) einfließen. Angaben zur Staatsangehörigkeit oder besonders sensible Daten nach Art. 9 DS-GVO (z.B. ethnische Herkunft oder Angaben zu politischen oder religiösen Einstellungen) werden bei der SCHUFA nicht gespeichert und stehen daher für die Profilbildung nicht zur Verfügung. Auch die Geltendmachung der Rechte der betroffenen Person nach der DS-GVO, wie z. B. die Einsichtnahme in die zur eigenen Person bei der SCHUFA gespeicherten Daten nach Art. 15 DS-GVO, hat keinen Einfluss auf die Profilbildung. Darüber hinaus berücksichtigt die SCHUFA beim Scoring die Bestimmungen des § 31 BDSG.

Mit welcher Wahrscheinlichkeit eine Person bspw. einen Baufinanzierungskredit zurückzahlen wird, muss nicht der Wahrscheinlichkeit entsprechen, mit der sie eine Rechnung beim Versandhandel termingerecht bezahlt. Aus diesem Grund bietet die SCHUFA ihren Vertragspartnern unterschiedliche branchen- oder sogar kundenspezifische Scoremodelle an. Scorewerte verändern sich stetig, da sich auch die Daten, die bei der SCHUFA gespeichert sind, kontinuierlich verändern. So kommen neue Daten hinzu, während andere aufgrund von Speicherfristen gelöscht werden. Außerdem ändern sich auch die Daten selbst im Zeitverlauf (z. B. die Dauer des Bestehens einer Geschäftsbeziehung), sodass auch ohne neue Daten Veränderungen auftreten können.

Wichtig zu wissen: Die SCHUFA selbst trifft keine Entscheidungen. Sie unterstützt die angeschlossenen Vertragspartner lediglich mit ihren Auskünften und Profilbildungen bei der Entscheidungsfindung. Die Entscheidung für oder gegen ein Geschäft trifft hingegen allein der direkte Geschäftspartner. Dies gilt selbst dann, wenn er sich einzig auf die von der SCHUFA gelieferten Informationen verlässt. Weitere Informationen zu Profilbildungen und Scoring bei der SCHUFA (z.B. über die derzeit im Einsatz befindlichen Verfahren) können unter www.schufa.de/scoring-faq eingesehen werden.

Stand: April 2021